Churfürſt v. Sachſen, und der Churprinz, Kanzler Brück, und Melanchton.

Der Churfürſt Johannes v. Sachſen erklärt, daß von der Religion, als der wichtigſten Sache, zuerſt auf dem Reichstag gehandelt werden müſſe. pag. 40.

C. Nilson invent. Vit. Müller sculp.

Geſchichte

des

im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen

Reichstages

und der

Augsburgiſchen Confeſſion.

Zur Vorbereitung

auf die bevorſtehende

Dritte Jubel-Feier

der

evangeliſchen Kirche

bearbeitet

von

G. C. Mezger,

Profeſſor am proteſtantiſchen Gymnaſium zu Augsburg.

Nebſt einem Abdrucke der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion.

Mit 5 Kupfern. Preis 1 fl. 12 kr.

Augsburg, 1830.

Im Verlag von J. G. Rollwagen und Sohn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Zu der Abfaſſung der gegenwärtigen Schrift, die zunächſt für meine proteſtantiſchen Mitbürger in Augsburg beſtimmt ſeyn ſollte, habe ich mich auf die Bitte der Herren Verleger in der Mitte des lezt verfloſſenen Monats Januar entſchloſſen. Ich konnte dazu nur die wenigen Stunden der Nacht benützen, die mir die Geſchäfte meines Berufes übrig ließen. Daher hoffe ich auf billige Nachſicht in der Beurtheilung derſelben; namentlich nehme ich dieſe in Anſpruch, wenn etwa an der Form hie und da etwas auszuſtellen wäre, da ich bei der Ausarbeitung ſo ſehr gedrängt wurde, daß jeder halbe Bogen in die Druckerei abgegeben werden mußte, ſobald ich ihn niedergeſchrieben hatte.

Augsburg, den 16. April 1830.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Einleitende Bemerkungen. . . . . Seite 1
Der Reichstag zu Augsburg 1530. 11
Ueber die Augsburger Confeſſion. 106
Die unveränderte Augsburgiſche Confeſſion. . . . 118

Reihenfolge der Kupfer.

Neben das Titelblatt: Der Churfürſt von Sachſen und der Churprinz ꝛc.

Zu Seite 15: Johannes, der Beſtändige.

— — 48: Luther.

— — 106: Melanchthon.

— — 148: Die Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitende Bemerkungen.

Das Edikt, womit Kaiſer Carl der V. den bekannten Reichstag zu Worms im Jahre 1521 ſchloß, forderte zu den ſtrengſten Maßregeln gegen Luthern und ſeine Anhänger auf. Es wurde darin derſelbe ſammt dieſen als offenbarer Ketzer in die Acht und Aberacht gethan, ſeine Bücher verboten, und jeder, der ihn ſchützen würde, zu gleicher Strafe verdammt. Außerdem bot die geiſtliche Macht, wie früher, ſo auch nach jenem Reichstage, Alles auf, um den Geiſt zu dämpfen, der durch Luthers freimüthige Vertheidigung des Evangeliums in ganz Deutſchland mächtig erwach't, eine Abſtellung der Mißbräuche in der Kirche und die Predigt des lautern Wortes Gottes dringend verlangte; da, wo es thunlich war, wurden ſelbſt gewaltſame Mittel nicht verſchmäht. Gleichwohl verbreitete ſich die evangeliſche Lehre immer weiter; vorzüglich in den ſächſiſchen Ländern hatte ſie einen geſegneten Fortgang. Dort war der Churfürſt Friedrich, der Weiſe, gleich vom Anfange an eine große Stütze Luthers und ſeiner Sache. Sein frommes Gemüth konnte es nicht zugeben, daß in ſo hochwichtigen Dingen mit Gewalt oder übereilt verfahren würde, vielmehr hielt er dafür, daß man

Luthers Lehre erſt ſorgfältig auf einem freien Concilium unterſuchen müſſe, ehe man ein Verdammungs-Urtheil über ſie ausſprechen dürfe. Mit entſchiedener Feſtigkeit des Willens wies er daher alle Aufforderungen zur Unterdrückung des Mannes zurück, den man noch nicht durch klare Ausſprüche der heiligen Schrift widerlegt hatte, und über deſſen Lehre ſich die einſichtsvollſten und redlichſten Männer ſeines Landes auf das Vortheilhafteſte erklärten. Und in gleichem Sinne nahmen andere Fürſten, wie Landgraf Philipp von Heſſen, Markgraf Georg von Brandenburg u. a. die Reformation in Schutz. Selbſt bei mehreren von denjenigen Ständen des Reiches, die ſich mit den religiöſen Neuerungen nicht befreunden mochten, war nach dem Erſcheinen des kaiſerlichen Ediktes ein Geiſt der Mäßigung ſichtbar. Denn als auf dem Reichstage zu Nürnberg, der gegen das Ende des Jahres 1522 und bis zum Herbſte 1523 vorzüglich wegen des Türkenkrieges gehalten wurde, Pabſt Hadrian der VI., der übrigens hier ſelbſt ein offenes Geſtändniß der Gebrechen der Kirche ablegte, durch ſeinen Legaten Cheregati an die ungeſäumte Vollziehung des Wormſer Ediktes erinnern ließ, erklärten die Stände, daß es ſich nicht geziemen möge, die evangeliſche Wahrheit mit Gewalt zu unterdrücken. Sie legten dabei 100 Klagepunkte dem Pabſte vor und verlangten, daß ihre Beſchwerden in beſtimmter Zeit auf einer chriſtlichen Kirchenverſammlung abgeſtellt würden; dagegen wollten ſie, wie es frommen, chriſtlichen Ständen gebühre, Aufruhr und Verwirrung im Reiche zu verhindern ſuchen. Wenn auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1524 durch den überwiegenden Einfluß des päbſtlichen Legaten Campegius, den Klemens der VII., nach dem Tode Hadrians des VI. auf den päbſtlichen Stuhl erhoben, dahin geſchickt hatte, ein Beſchluß zu Stande kam, nach welchem die Reichsſtände dem Wormſer Edik-

te, ſo weit es ihnen möglich ſey, nachzukommen verſprachen, ſo wurde doch auch hier wieder die dringende Nothwendigkeit eines freien chriſtlichen Conciliums zur Beſeitigung der Mißbräuche und zur Unterſuchung der neuen Lehre anerkannt. Allein nun änderte ſich die Stellung der deutſchen Fürſten zu einander. Es war dem päbſtlichen Legaten, der ſich von Nürnberg nach Regensburg begeben hatte, gelungen, zwiſchen dem Könige Ferdinand und einigen Fürſten und Biſchöfen ein Bündniß zu Stande zu bringen, nach welchem ſie ſich's zur Aufgabe machten, das Wormſer Edikt in ihren Ländern zu vollſtrecken und der begonnenen Reformation mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. Dadurch wurde die Spaltung begründet, die die Gemüther der Deutſchen von einander trennte, und der Saame des gegenſeitigen Mißtrauens für lange Zeit in die Herzen gepflanzt. Denn auch die evangeliſchen Fürſten ſchloßen ſich nun feſter an einander, um im Falle der Noth Gewalt abzuwehren und ſich ſo die Freiheit ihres Glaubens zu ſichern. An der Spitze derſelben ſtand jetzt Churfürſt Johannes von Sachſen, der ſeinem Bruder Friedrich, dem Weiſen, im Frühjahre 1525 in der Regierung nachgefolgt war. Hatte dieſer den Grundſatz befolgt, daß nicht menſchliches Anſehen den Gang des Evangeliums hindern dürfe, ſo hielt es jener für Pflicht, ſich der Reformation der Kirche in ſeinen Ländern ſelbſtthätig anzunehmen. Die Beharrlichkeit, mit der er dieſe Geſinnung durchführte, und ſeine unerſchütterliche Treue gegen die evangeliſche Wahrheit hat dem Churfürſten Johannes in der Geſchichte den Beinamen des Beſtändigen erworben. Unter dieſem Fürſten wurde mit lebendigen Eifer an der Reform des Gottesdienſtes gearbeitet und an den kirchlichen und religiöſen Verhältniſſen überhaupt geändert, was ſich mit der gewonnenen chriſtlichen Ueberzeugung nicht ferner vereinigen ließ. Je mehr indeß die evangeliſche Lehre die Herzen

gewann, und je ernſtlicher man damit umgieng, den theuern Schatz des göttlichen Wortes ſich dauernd zu erhalten, deſto beſtimmter rückten nun auch die Gegner mit ihrer eigentlichen Abſicht hervor. Bei der Zuſammenkunft der deutſchen Stände in Speier im Jahr 1526 ließen ſich einzelne Stimmen, ſelbſt unter den weltlichen Fürſten, vernehmen, daß man die ketzeriſchen Grundſätze mit vereinigten Kräften ausrotten müſſe. Die kaiſerlichen Geſandten verlangten auch, daß die frühern Nürnberger Reichstagsbeſchlüſſe zurückgenommen werden ſollten und machten den Evangeliſchen nicht undeutlich den Vorwurf, daß ſie den Aufſtand der Bauern veranlaßt hätten, die im Jahre 1525 in mehreren Theilen unſers Vaterlandes mit wilder Wuth über den Adel und die Geiſtlichkeit hergefallen waren und allenthalben die entſetzlichſten Greuel verübt hatten, obgleich allgemein bekannt war, daß Luther ſelbſt im gerechten Unwillen wider die Rebellen geſchrieben und aufs Nachdrücklichſte die Schändlichkeit ihres Beginnens denſelben vorgehalten hatte. Es zeigte ſich überhaupt in den Verhandlungen dieſes Reichstages ein ſolcher Geiſt der Entzweiung und des Unfriedens, daß der Churfürſt Johannes und Landgraf Philipp von Heſſen während derſelben Speier zu verlaſſen im Sinne hatten. Doch kam endlich aus der Mitte der anweſenden Reichsſtände, unter denen ſich beſonders die Abgeordneten der Städte durch ihre männliche Sprache für die Sache der Wahrheit auszeichneten, ein Ausſchuß zu Stande, welcher ſich zu dem gemeinſchaftlichen Beſchluſſe vereinigte, den Kaiſer Carl zu erſuchen, daß er ohne Säumniß nach Deutſchland kommen und ein allgemeines Concilium der Chriſtenheit oder, wenn dieſes nicht möglich wäre, eine National-Verſammlung bewirken möge. Bis dahin ſollten ſich die Fürſten und Stände in Anſehung des Wormſer Ediktes (der Religion wurde abſichtlich nicht Erwähnung gethan,) ſo verhalten, wie ſie es gegen Gott und den Kaiſer ver-

antworten könnten. In den folgenden Jahren 1527 und 1528 hatten die evangeliſchen Fürſten wenigſtens von Seiten der Stände Ruhe. Zwiſchen dem Pabſte und dem Kaiſer war eine Spannung eingetreten, weil jener in dem Kriege, den Carl der V. mit dem Könige Franz von Frankreich führte, auf die Seite des letztern ſich neigte. Daher mochte der Kaiſer auch nicht daran denken, die Religions-Angelegenheiten in Deutſchland zur Entſcheidung zu bringen. Zwar fehlte es auch in dieſen Jahren nicht an gewaltſamen Vorkehrungen Einzelner, doch hatte das auf die Sache des Evangeliums im Ganzen keinen hemmenden Einfluß. Daß aber die evangeliſchen Fürſten ihren Gegnern während dieſer Zeit der Ruhe nichts Gutes zutrauten, beweiſt die Geneigtheit, womit ſie der Angabe eines Unredlichen, daß mehrere katholiſche Fürſten und Stände in einem mächtigen Bunde gegen ſie losbrechen würden, Glauben beimaßen. Wäre hier nicht Luther kräftig dazwiſchen getreten, ſo hätte es wohl geſchehen mögen, daß der jugendlich raſche Landgraf Philipp von Heſſen einen Gegenbund gegen die vermeintlichen Feinde zu Stande brachte und vielleicht übereilte Schritte zum großen Nachtheile der evangeliſchen Sache wagte. Die Aeußerung Luthers, die er bei dieſer Gelegenheit und ſonſt, ſo oft vom Kriege wegen des Evangeliums die Rede war, mit der entſchiedenſten Ueberzeugung ausſprach, daß nämlich Gott ſelbſt ſeine Sache vertheidigen müſſe und daß ſie in dem Augenblicke verliere, wo das Schwerdt für ſie gezogen werde, liefert ein ſchönes Zeugniß für die Geſinnung des edeln Reformators. Gegen das Jahr 1529 näherte ſich der Krieg in Frankreich und Italien ſeinem Ende. Darum wendete der Kaiſer ſeine Blicke wieder auf Deutſchland und die deutſche Religionsſache. Er ſchrieb einen Reichstag nach Speier aus, der im Februar 1529 gehalten werden ſollte. Ueber die Abſichten deſſelben hatten ſich unter den evangeliſchen Fürſten nicht die beru-

higendſten Gerüchte verbreitet, und in der That brachten die kaiſerlichen Geſandten Verhaltungsbefehle mit dahin, nach denen ſie mit Verwerfung des letzten Reichstags-Abſchiedes vom Jahre 1526 bei dem Wormſer Edikte ſtreng zu beharren angewieſen waren. Es klagten die evangeliſchen Stände gleich bei dem Beginne der Verhandlungen über eine feindliche Stimmung gegen ſie, und daß man offenbar auf ihr Verderben ausgehe, ja ſelbſt den Geiſt der Uneinigkeit unter ihnen anzuregen ſuche. Eine Kommiſſion, bei welcher die Katholiſchen ein großes Uebergewicht hatten, ſtellte ein Bedenken aus, daß die Fürſten und Stände, welche ſich bisher an das Wormſer Edikt gehalten, auch für die Zukunft dabei bleiben, die übrigen aber alle Neuerungen verhüten, das Evangelium nach den Auslegungen, die von der Kirche gebilligt wären, predigen, und in ihren Ländern Niemand hindern ſollten, die Meſſe zu hören. Auf die mündlichen und ſchriftlichen Gegenvorſtellungen der Evangeliſchen wurde keine Rückſicht genommen, ſondern vielmehr am 19. April 1529 ein Beſcheid verkündigt, daß es bei dem Bedenken ſein Verbleiben habe. Daß man ſo weit gehen würde, hatten die evangeliſchen Stände nicht vermuthet. Sie beeilten ſich nun, ſogleich gegen den Beſchluß eine feierliche Proteſtation einzulegen, welche in der Verſammlung der Reichsſtände öffentlich verleſen und dann zu den Acten gelegt wurde. Der Inhalt der Proteſtation war im Weſentlichen dieſer: Die vereinigten evangeliſchen Fürſten glaubten, daß man, ohne Verletzung der Gewiſſen und der Gerechtigkeit, den frühern Reichstagsabſchied nicht ſchlechthin aufheben dürfe; was einmal einmüthig beſchloſſen worden, könnte nur wieder durch Stimmeneinheit geändert werden. Es ſey auf dem Reichstage zu Nürnberg und hernach jedesmal zugegeben worden, daß der Zwieſpalt in der Religion nur auf einem freien chriſtlichen Concilium oder zum wenigſten auf einer National-Verſammlung beſeitiget werden könne;

darum dürfe es keinem Theile auf dem Reichstage erlaubt werden, des andern Lehre zu verurtheilen. In das Wormſer Edikt konnten ſie nicht willigen, weil ſie ſonſt Chriſtus und ſein heilig Wort verleugnen und dadurch Urſache ſeyn würden, daß ſie Chriſtus wieder verleugne vor dem himmliſchen Vater; überdieß ſey ja das Wormſer Edikt durch den vorigen Reichstag zu Speier ſchon aufgehoben worden. Wegen der Beibehaltung der Meſſe dürften ſie ſich nichts vorſchreiben laſſen, da dieſe, wie ſie bisher gehalten worden, nach ihrer Ueberzeugung der heiligen Schrift zuwider laufe. Da ferner einer der wichtigſten Streitpunkte zwiſchen ihnen und den Gegnern darin beſtehe, was die rechte heilige chriſtliche Kirche ſey, ſo müßten ſie die Vorſchrift über das Verhalten ihrer Prediger bei der Auslegung des Wortes Gottes zurückweiſen, und beim Worte Gottes ſelbſt bleiben und die heilige Schrift durch die heilige Schrift erklären laſſen. Sollte auf ihre Vorſtellungen gar nicht eingegangen werden, ſo proteſtirten ſie hiemit vor Gott, unſerm einigen Erſchaffer, Erhalter, Erlöſer und Seligmacher und vor allen Menſchen und Kreaturen gegen alles, was gegen Gott und ſein Evangelium, und der Seelen Heil und gut Gewiſſen, auch gegen den frühern Speieriſchen Reichsabſchied vorgenommen werden würde, wie ſie denn auch hievon dem Kaiſer ſelbſt gründlichen Bericht ablegen wollten. Nachdem die Proteſtation der Evangeliſchen abgegeben war, verſuchten es einige Fürſten eine Vereinigung zu vermitteln, zu der ſich wohl auch die evangeliſchen Stände verſtanden hätten, da die von jenen aufgeſtellten Bedingungen annehmbar waren; allein die Gegner giengen auf nichts weiter ein, ſondern verlangten eine unbedingte Unterwerfung unter die Stimmenmehrheit, außerdem die Namen der Evangeliſchen aus dem Reichsabſchiede gelaſſen werden würden. Hiebei wurde auch gefordert, daß dieſelben ihre Proteſtation nicht öffentlich publiziren ſollten, und ſich geweigert, dieſe dem Abſchiede beizu-

fügen. Eine dringende Gegenvorſtellung konnte nur ſo-viel bewirken, daß man von Seite der katholiſchen Stände die Proteſtation bei den Acten zu behalten und dem Kaiſer zu überſchicken verſprach. Dadurch ſahen ſich die evangeliſchen Stände genöthigt, noch ehe ſie abreisten, eine Appellation vor Notar und Zeugen ausſtellen zu laſſen, worin ſie ſich auf die Gerechtigkeit des Kaiſers und des bevorſtehenden chriſtlichen Conciliums oder der National-Verſammlung und jedes unpartheiiſchen Richters beriefen. So endigte dieſer Reichstag, der ſchon darum in der Geſchichte der Reformation merkwürdig iſt, weil er den evangeliſchen Glaubensgenoſſen den Namen der Proteſtanten gegeben. Was auch die erſte Veranlaſſung dieſer Bezeichnung geweſen ſeyn mochte, ob ſie einen Tadel für die Gegner des Pabſtthums ausdrücken ſollte oder ohne weitere Nebenabſicht von der erwähnten hiſtoriſchen Thatſache abgeleitet wurde, ſo viel iſt gewiß, daß ſich die Freunde des Evangeliums derſelben nicht zu ſchämen brauchten, wie ſie ſich denn auch in der Folge dieſen Namen ſelbſt beilegten. Ihre Proteſtation war ja hervorgegangen aus dem heiligen Eifer für das ewige, unwandelbare Wort Gottes, und der Gegenſtand, gegen den ſie gerichtet war, betraf das Zufällige und Menſchliche, das im Laufe der Zeit die lautere chriſtliche Lehre entſtellt hatte, und nun nach der jetzigen geförderten Erkenntniß als drückende Bürde für die Gewiſſen abgewieſen werden mußte. Uebrigens zeigten die Verhandlungen zu Speier den Evangeliſchen deutlicher, als alle bisherigen Erklärungen gegen ſie, weſſen ſie ſich von ihren Widerſachern in der Zukunft zu verſehen hatten. Zugleich erregte die Weiſe, wie man gegen ſie verfuhr, in ihnen die Beſorgniß, daß ihre bisherigen Schritte dem Kaiſer auf eine gehäſſige Art dargeſtellt werden würden. Sie ſchickten darum eine Geſandtſchaft an denſelben nach Italien, welche die Gründe ihres Benehmens auseinanderſetzen ſollte, und wie ſie durch ihre Gewiſſen gezwungen wären, gegen den Reichstagsab-

ſchied aufs Beſtimmteſte ſich zu erklären. Unterdeſſen wurde die Furcht vor einem feindlichen Ueberfalle immer größer. Man hatte in Deutſchland von der engen Freundſchaft gehört, zu der ſich der Kaiſer und Pabſt Clemens um dieſe Zeit verbunden hatten, und daß als Frucht derſelben ein Bündniß in Barcellona zu Stande gekommen, nach welchem ſich jener und ſein Bruder Ferdinand verpflichteten, die Ketzer in Deutſchland zum Gehorſam gegen den Pabſt zurückzubringen. Deshalb dachten die Evangeliſchen ernſtlich daran, wie ſie der drohenden Gefahr durch eine feſte Verbindung zu gegenſeitigem Schutze begegnen möchten; aber die ſchon eingeleiteten Verhandlungen brach plötzlich der Zweifel ab, ob man ſich, ohne die Gewiſſen zu verletzen, mit den Zwingliſch Geſinnten verbinden dürfe? Es neigten ſich aber vorzüglich mehrere Reichsſtädte zu der Lehre des Schweizeriſchen Reformators hin. Das Gutachten Luthers und der Theologen, die mit ihm in dem Lehrbegriffe übereinſtimmten, fiel über dieſen Punkt geradezu verneinend aus, und das war für den Churfürſten Johannes und den Markgrafen Georg Grund genug, ſogleich ihre Hand zurückzuziehen; die 17 Schwabacher Artikel, die gegen die abweichende Lehre der Schweizer gerichtet waren, und deren Annahme als unerläßliche Bedingung eines gemeinſchaftlichen Bundes gefordert wurde, zeigten den anders denkenden Reichsſtädten die Unmöglichkeit, ſich mit den Lutheriſchen zu vereinigen. Niemand ſchmerzte der Zwieſpalt wegen einzelner Lehrpunkte und jene abſtoßende Geſinnung mehr, als den Landgrafen Philipp von Heſſen. Er mochte die großen Nachtheile erwägen, die gerade jetzt im entſcheidenden Augenblicke, wo ein feſtes, inniges Zuſammenhalten der Evangeliſchen nöthiger als je geworden war, aus der Trennung der Partheien entſpringen konnten, und ſeine Seele durchdrang vielleicht auch eine dunkle Ahnung der unſeligen Streitigkeiten, die in der Folge viele Jahre hindurch die proteſtantiſche Kirche in Partheiungen zerrißen.

Daher ſuchte er nun vor Allem mit dem höchſten Eifer eine gütliche Ausgleichung der Meinungs-Verſchiedenheit zwiſchen den ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Gottesgelehrten zu bewirken. Auf ſeine Veranlaſſung kam ein Religionsgeſpräch zu Marburg zu Stande, zu welchem ſich neben mehreren minder wichtigen Perſonen von Seite der Schweizer Zwingli und Oekolampadius und von den ſächſiſchen Gelehrten Luther und Melanchthon eingefunden hatten. Man vereinigte ſich bald über alle ſtreitigen Artikel bis auf die Lehre vom heiligen Abendmahle. In dieſem Punkte, der aber freilich auch bei weitem der bedeutendſte war, glaubte weder Luther noch Zwingli von ſeiner Erklärung der Einſetzungsworte abweichen zu können; doch ging man in Achtung und Liebe auseinander und gab das Verſprechen, in Zukunft den harten, ſchneidenden Ton zu vermeiden, der in den wechſelſeitigen Streitſchriften bisher öfter gebraucht worden war. Der Landgraf ermahnte auch nachher noch dringend, wiewohl vergeblich, zu einer brüderlichen Vereinigung. Denn bei der Verſammlung zu Schmalkalden im November 1529 blieb man beharrlich bei den vorhin berührten Schwabacher Artikeln, und ſchloß ſomit jeden von der Theilnahme an einem künftigen Bündniſſe aus, der nicht gleiche Anſicht mit den Lutheranern über das Abendmahl hatte. Zu Anfang des Jahres 1530 lud der Kaiſer die deutſchen Fürſten zu dem Reichstage nach Augsburg ein, deſſen Geſchichte der Haupt-Gegenſtand der gegenwärtigen Schrift iſt.

Der Reichstag zu Augsburg 1530.

Nach dem Frieden von Cambray 1529, welcher dem Kriege zwiſchen Karl dem V. und dem Könige Franz von Frankreich wenigſtens auf einige Zeit ein Ziel ſetzte, begab ſich der Kaiſer zu dem Pabſte Clemens nach Bologna. Er hielt ſich daſelbſt vom November 1529 bis zum März 1530 auf. Die vertraute Freundſchaft, die hier zwiſchen beiden ſtatt fand, mag nicht ohne Einfluß auf die Anſicht des Kaiſers über die religiöſe Bewegung in Deutſchland geblieben ſeyn. Gewiß iſt, daß ſich beide in dem Wunſche vereinigten, die entſtandene Trennung zum Vortheile der Kirche zu heben, wenn ſie auch über die Mittel hiezu verſchieden dachten. Deßwegen entſchloß ſich Carl der V., der ſeit dem Reichstage in Worms 1521 keiner Verſammlung der deutſchen Stände in Perſon beigewohnt hatte, die Religionsſtreitigkeiten auf einem Reichstage zu Augsburg ſelbſt zu beſeitigen. Sein Ausſchreiben war vom 21. Januar 1530 datirt, und ſetzte den Anfang des Reichstages auf den nächſten 8. April feſt. Er verſprach in demſelben, außer den Berathungen über die Hülfe wider den Türken, in Sachen der Religion eines jeden Opinion,

Gutdünken und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören und zu erwägen, und alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder abgehandelt, abzuthun und folglich zu trachten, daß, wie alle unter einem Chriſto ſeyen und ſtreiten, alſo auch alle in einer Gemeinſchaft, Kirche und Einigkeit leben könnten.

Der Churfürſt Johannes erhielt das kaiſerliche Schreiben zu Torgau am 11. März, und ein zweites mit der Aufforderung, ſich perſönlich in Augsburg einzufinden, am 21. deſſelben Monats, welches letztere den Termin bis zum 1. Mai verlängerte, weil Carl der V., der am 24. Februar von dem Pabſte feierlich gekrönt wurde, ſeinen Aufenthalt in Italien weiter auszudehnen Willens war.

Kurz vor dem Einlaufe der Citation des Kaiſers hatte man ſich unter den Evangeliſchen viel mit der Frage beſchäftigt, ob man Gewalt mit Gewalt abtreiben dürfe, wenn der Kaiſer mit gewaffneter Hand in die proteſtantiſchen Länder einfiele? Die Theologen beantworteten dieſe Frage nach ihrer Anſicht von der Würde und Stellung des Kaiſers zum deutſchen Reiche, und bei der Ueberzeugung, daß das Evangelium allein durch göttlichen Schutz vertheidigt werden müſſe, verneinend; anders fielen die Gutachten der Rechtsgelehrten aus. Jetzt aber, da das kaiſerliche Ausſchreiben den Geiſt der Mäßigung und des Friedens athmete, verbreitete ſich unter den Proteſtanten große Freude, obſchon es nicht an ſolchen fehlte, die durch andere Thatſachen, wie z. B. durch die Verhaftung der an den Kaiſer nach Italien abgeſchickten Geſandten mißtrauiſch geworden, den mildern Ton deſſelben blos dem frommen Verfaſſer, für den man wohl den kaiſerlichen Miniſter Gattinara halten mochte, zuſchrieben.

Der Churfürſt Johannes war auf den Rath ſeines Churprinzen Johann Friedrich, des Kanzlers Brück und anderer, dem jedoch von mehreren Seiten

und namentlich von dem Landgrafen Philipp widerſprochen wurde, entſchloſſen, ſelbſt auf dem Reichstage zu erſcheinen, zumal da er glaubte, daß derſelbe zugleich ein National = Concilium werden würde, auf dem alſo auch über die Religionsſtreitigkeiten entſchieden werden könnte. Vorerſt aber war es nothwendig, daß eine kurze Zuſammenſtellung der evangeliſchen Lehre und der ſtreitigen Punkte entworfen wurde, um davon auf dem Reichstage Gebrauch zu machen. Hiedurch konnten dann auch die falſchen Beſchuldigungen und Verleumdungen der Gegner widerlegt werden, die den Reformatoren die widerſinnigſten Meinungen und abſcheulichſten Grundſätze nachgeſagt, und ſo das Urtheil der Unkundigen irre geleitet hatten, wie denn dieſes insbeſondere auf dem Reichstage von mehreren Seiten zugeſtanden wurde. Die Verabfaſſung der Glaubensartikel trug der Churfürſt Luthern, Jonas, Pommern und Melanchthon in einem Reſcripte vom 14. März auf, mit der Weiſung, ihren Aufſatz am 21. deſſelben Monats perſönlich zu übergeben, und zugleich ihre Geſchäfte ſo zu ordnen, daß ſie mit ihm ohne Verzug nach Koburg abreiſen könnten. Zu dem beabſichtigten Zwecke hielten die Gottesgelehrten die in den einleitenden Bemerkungen erwähnten 17 ſchwabacher Artikel für zureichend, die denn auch von denſelben nach einigen unbedeutenden Veränderungen zu Torgau überreicht wurden, weßwegen ſie von nun an die torgauiſchen Artikel hießen. Mit welchen Geſinnungen übrigens der Churfürſt Johannes dem bevorſtehenden Reichstage entgegen ſah, beweiſt eine Aeußerung gegen ſeine Theologen kurz vor der Abreiſe. Als nämlich dieſelben ſich angeboten hatten, allein vor dem Kaiſer zu erſcheinen und von ihrer Lehre Rechenſchaft zu geben, ſoll jener erklärt haben: „da ſey der liebe Gott vor, daß ich aus eurer Mitte ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Ich will mit euch meinen Herrn Chriſtum bekennen.“ Am 3. April reiſte er von Torgau ab, nachdem er vorher

ſeinen Predigern befohlen hatte, das Volk im ganzen Lande öffentlich von den Kanzeln zu ermahnen, daß es Gott um einen glücklichen Ausgang des Reichstages anrufe. In dem Gefolge des Churfürſten waren, nächſt dem Churprinzen Johann Friedrich, der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürſt Wolfgang von Anhalt, der Graf Albrecht von Mannsfeld, Graf Ernſt von Gleichen, Graf Jobſt von Mannsfeld, Graf Wolfgang von Henneberg und Herr von Wildenfels. Von den adeligen Räthen begleiteten denſelben Friedrich von Thun, Sebaſtian und Joachim, Marſchalle von Pappenheim, Hans von Minkwitz, Hans von Weißenbach, Kuntz Gozmann und Ewald von Brandenſtein; als gelehrte Räthe die Kanzler Dr. Brück und Dr. Bayer und Chriſtoph Groß; von den Theologen aber waren mit Luther, Juſtus Jonas, Georg Spalatin und Philipp Melanchthon; Agricola befand ſich in dem Gefolge des Grafen von Mannsfeld. Hiezu kamen dann noch 70 vom ſächſiſchen Adel, die mit ihren berittenen Knechten 160 Mann ausmachten. Während ſeiner Reiſe hörte der Churfürſt Luthern zu Weimar, Gräfenthal und Koburg predigen; in der zuerſt genannten Stadt genoß er auch mit mehreren ſeiner Begleiter das heilige Abendmahl in beiderley Geſtalt. Da noch nichts gewiſſes über die Reiſe des Kaiſers bekannt geworden war, ſo wollte er in Coburg erſt beſtimmte Nachrichten hierüber abwarten und hielt ſich daher längere Zeit an dieſem Orte auf.

Luther mußte hier nach dem Willen des Churfürſten, der am 23. April ſeine Reiſe weiter fortſetzte, zurückbleiben, weil es, wegen der über ihn verhängten Acht des Kaiſers und der feindlichen Stimmung gegen ſeine Perſon, nicht gerathen ſchien, ihn nach Augsburg mitzunehmen. Zur Wohnung wurde ihm das oberſte Stockwerk des Bergſchloſſes, Ehrenburg genannt, gegen

Nach Original — Jos. Hutter Sc.

Johannes, der Beſtändige,
Churfürſt von Sachſen.

die Mittagſeite hin angewieſen, und 12 Reitern die Bewachung deſſelben täglich aufgetragen. Auch ſollte er dieſen ſeinen Aufenthalt aus gutem Grunde verheimlichen, weßhalb denn ſeine Briefe von da „ex eremo oder aus der Einöde," datirt ſind.

Während ſeiner weitern Reiſe erbaute ſich der Churfürſt zweimal durch die Predigt des Wortes Gottes; zu Nürnberg hörte er Oſiandern bei St. Lorenz, und in Donauwörth zu St. Katharina Juſtus Jonas; am 2. Mai aber hielt er ſeinen Einzug zu Augsburg. Er kam zuerſt unter den Reichsſtänden zu Augsburg an, und erregte deßhalb um ſo mehr Bewunderung, als man ſein perſönliches Erſcheinen nicht vermuthet hatte. Nach und nach fanden ſich auch die übrigen weltlichen und geiſtlichen Fürſten und Herren zu dem Reichstage ein. Dadurch erhielt Augsburg einen ſeltenen Glanz; ein ſolch buntes Gemiſche von den verſchiedenſten Farben, ein ſo rühriges Leben der ſtattlich gekleideten fremden Ritter und Soldaten hatte man hier wohl lange nicht geſehen.

Als der Landgraf Philipp von Heſſen am 12. Mai mit der zahlreichen Begleitung von 120 Mann zu Pferd eingetroffen war, ließ er ſeinen Prediger Erhard Schnepf ſchon am folgenden Tage in der Domkirche und ſpäter öfter bey St. Ulrich predigen. Vorher ſchon hatte dieſes der Churfürſt durch ſeine Prediger auf die Bitte der Augsburger bei den Dominikanern und bei St. Katharina thun laſſen. Die Gegner der evangeliſchen Lehre, hierdurch ſehr aufgebracht, erſuchten den Kaiſer, welcher unterdeſſen nach Innsbruck gekommen war und hier einige Zeit verweilte, um einen Befehl zur Abſtellung ſolcher Predigten. Man war evangeliſcher Seits auf feindliche Maßregeln in dieſer Beziehung im Voraus ſchon gefaßt, und daher hatte der Churfürſt, ehe noch die Geſinnung des Kaiſers bekannt geworden war, von ſeinen Theologen ein Gutachten verlangt, wie man ſich zu verhalten habe, falls kaiſerliche Majeſtät die evangeliſche

Predigt während des Reichstages unterſagen würde. Melanchthon erklärte ſich hierüber dahin, daß man dem Kaiſer in dieſem Falle zuerſt Gegenvorſtellungen machen ſolle, weil ja auch auf andern Reichstägen, wie z. B. in Speier, die öffentliche Predigt ungehindert geweſen, und nichts von den ſtreitigen Punkten, ſondern allein, was nützlich ſey zur Beſſerung des Lebens gepredigt würde; doch ſey man ſchuldig dem Kaiſer zu gehorchen, auch wenn die Verkündigung des Evangeliums in den Privatwohnungen unterſagt werden ſollte. An Luthern ſchrieb der Churfürſt unterm 11. Mai und erhielt darauf in einem Briefe vom 15. Mai die Antwort: „Wo die kaiſerliche Majeſtät begehren würde, daß Euer churfürſtliche Gnaden ſollten mit dem Predigen ſtille halten laſſen, iſt nach, wie vormals, meine Meinung, daß der Kaiſer iſt unſer Herr, die Stadt und alles iſt ſein; gleich wie man Euer Churfürſtlichen Gnaden zu Torgau nicht ſollte widerſtreben, wo ſie begehrten, daß man dieß oder das laſſen ſollte. Wohl möchte ich gerne ſehen, daß man mit guten, füglichen Worten und Weiſe Kaiſerliche Majeſtät Begehr und Fürnehmen könnte wenden mit Demuth, daß ſeine kaiſerliche Majeſtät nicht ſo unverhört das Predigen verböten. Es ſollte ja Kaiſerliche Majeſtät nicht die lautere, klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch ſonſt nicht aufrühriſch noch ſchwärmeriſch predige. Will das nicht helfen, ſo muß man laſſen Gewalt für Recht gehen. Wir haben das unſere gethan und ſind entſchuldiget.“ Zugleich mußte ſich auch Melanchthon über den weitern Fall gutachtlich äußern, was nämlich zu thun wäre, wenn der Kaiſer das Fleiſcheſſen an den verordneten Faſttagen verbieten ſollte? Seine Antwort war, daß man ſich auch hierin dem kaiſerlichen Willen fügen müßte, da die Sache an ſich gleichgültig wäre, damit nicht, wie in Speier, durch Unvorſichtige Aergerniß gegeben würde.

Auf die Beſchwerde der Anhänger des Pabſtes erklärte der Kaiſer ſeinen Miniſtern Grafen von Naſſau und Nuenar und dem auf Befehl ſeines Herrn bei ihm anweſenden churſächſiſchen Marſchall Johannes von Dolzig, wie er wünſchte, daß, da die Religionsirrung der wichtigſte Punkt der Verhandlungen des Reichstags wäre, mit der Predigt ſo lange inne gehalten würde, bis man einen Vergleich getroffen hätte. Die genannten Miniſter, welche mit dem Churfürſten in einem guten Vernehmen ſtanden, auch der evangeliſchen Sache ſich nicht abgeneigt zeigten, wurden zweimal an denſelben als Geſandte geſchickt; das zweitemal, am 24. Mai, übergaben ſie eine förmliche Inſtruktion, worin ſich der Kaiſer beſchwerte, daß das Wormſer Edikt noch nicht vollzogen und Religions-Bündniſſe geſchloſſen worden ſeyen. Dabei brachten die Geſandten, wie das erſtemal, den Wunſch des Kaiſers an, daß ſich der Churfürſt oder ſein Churprinz noch vor Anfang des Reichstages über München nach Innsbruck begeben möchte, um ſich über die Hauptpunkte zuvor bereden zu können, und dadurch den Gang der Geſchäfte auf dem Reichstage zu erleichtern; auch möchte das Predigen eingeſtellt werden. Dem Churfürſten widerrieth man die Reiſe vorzüglich deßwegen, weil ja bis zum bevorſtehenden Reichstage doch kein entſcheidender Beſchluß über die Angelegenheiten der Religion gefaßt werden, und manche gutgeſinnte Stände an derſelben Anſtoß nehmen könnten. Er ſchickte darum am 31. Mai ein Entſchuldigungsſchreiben an den Kaiſer nach Innsbruck, deſſen weſentlicher Inhalt dieſer war: „Es könnten ſelbſt Uebelgeſinnte nicht nachweiſen, daß die 6 Churfürſten, worunter auch des Churfürſten lieber Herr Bruder Friedrich geweſen, das Wormſer Edikt nebſt noch andern Fürſten und Ständen gebilligt hätten. In Sachen der Religion und der Gewiſſen dürfte nicht nach Stimmenmehrheit entſchieden werden. Zudem wäre das Edikt faſt auf allen folgenden Reichstagen für zu beſchwerlich gehalten worden,

und es möchte ohne Gefahr für Deutſchland nicht auszuführen ſeyn. Auch zeigte das kaiſerliche Ausſchreiben einen ganz andern Weg, die Spaltungen zu beſeitigen, von dem man nicht abweichen dürfte. In Bündniſſe hätte ſich weder der Churfürſt Johannes, noch ſein Bruder Friedrich mit andern eingelaſſen, wohl aber aus Veranlaſſung der Bündniſſe des Gegentheils mit evangeliſch geſinnten Ständen zu Schutz und Rettung ſich beſprochen. Das Verbot der Predigten gienge wider die Gewiſſen, und in den jetzigen Zeitläuften, wo Troſt und Hülfe in allen Nöthen aus Gottes Wort zu holen ſey, könnte der Churfürſt die Predigt weniger als je entbehren. Es wäre dieſe auch auf dem Reichstage zu Speyer erlaubt geweſen; die Prediger verkündigten die klare Wahrheit der heiligen Schrift und ermahnten das Volk zum Gebet für den Kaiſer und die Stände und für einen geſegneten Ausgang des Reichstags."

Uebrigens hatte der Churfürſt Johannes in Augsburg, ſchon ehe der Kaiſer ankam, manchen Kummer. Einige Fürſten, wie Joachim, Churfürſt von Brandenburg, Herzog Georg zu Sachſen und Herzog Wilhelm von Bayern waren gleich nach ihrer Ankunft in Augsburg nach Innsbruck zum kaiſerlichen Hoflager abgereiſt und hatten dem Kaiſer 6000 Mann zu etwaigem Schutze angeboten. Dadurch wurden in demſelben Beſorgniſſe über die frühzeitige Ankunft des Churfürſten von Sachſen und deſſen zahlreiches Gefolge erregt, wie denn von dieſen das gegen Marſchall von Dolzig geäuſſerte Verlangen, daß der Churfürſt nach Innsbruck reiſen möchte, weil ihm ſonſt die Zeit zu lang werden könnte, herrührt. Vorzüglich aber ſchrieb man dem Einfluſſe des päbſtlichen Nuntius Campegius die ungnädigen Geſinnungen des Kaiſers gegen den Churfürſten zu, die dieſer in dem Benehmen deſſelben zu bemerken glaubte.

Während ſich inzwiſchen die Ankunft des Kaiſers zum großen Leidweſen der Stände von Tag zu Tag

verzog, fanden häufige Unterredungen über die Religionsſpaltung auch mit den Gegnern ſtatt. Der Churprinz Johann Friedrich beklagte ſich in dieſer Beziehung, daß die Evangeliſchen bei ihrer argloſen Gutmüthigkeit den höflichen, ſchönen Worten der Andersdenkenden zu viel trauten und zu wenig Vorſicht in ihren Aeußerungen beobachteten. Sein Schreiben an den Marſchall von Dolzig vom 15. Mai iſt ein merkwürdiges Zeugniß, wie genau er die Verhältniſſe durchſchaute und wie feſt ſein Vertrauen auf den göttlichen Schutz gegründet war. An dem Hofe ſeines Herrn Vaters, heißt es darin, werde Vieles ſo unvorſichtig gehandelt. Gott müſſe wahrhaftig der Kinder und der Väter Vormund ſeyn. Er hoffe aber dennoch, Gott werde ſeine Ehre und ſein Wort vertheidigen können, ob es ſchon an menſchlicher Weisheit und Rath gebreche. Die Sache ſey Gottes, der werde es ſelbſt machen; durch menſchlichen Willen werde nichts ausgerichtet. Sie wollen alſo Gott anrufen, daß er ſein Werk zu ihrem Heil ausführe, und ihnen vor allen Dingen ſein Wort erhalte.

Die Theologen benützten die längere Abweſenheit des Kaiſers zu weiteren Erörterungen über die ſtreitigen Punkte in der Lehre. Melanchthon verfertigte nach dem Willen des Churfürſten das Glaubensbekenntniß, welches bei den Verhandlungen des Reichstages dem Kaiſer übergeben werden ſollte. Er legte dabei die 17 Torgauiſchen Artikel zu Grunde, und ließ ſeine Arbeit von den Ständen und ihren weltlichen und geiſtlichen Räthen von Punct zu Punct genau prüfen. Als er mit der Apologie, wie man dieſe Arbeit nach dem Beiſpiele der Schutzſchriften, welche die Chriſten in den erſten Jahrhunderten den heidniſchen Kaiſern überreichten, damals noch nannte, fertig geworden war, ſandte ſie der Churfürſt am 11. Mai mit der Weiſung an Luthern, dieſelbe aufs fleißigſte durchzuſehen, hinzu und davon zu thun, was er für gut fände, ſich auch ſchriftlich dar-

über zu erklären und ihm ſeine Meinung verſiegelt zu-zuſchicken. Luthers Antwort vom 15. Mai lautet: Ich habe M. Pilippſen Apologia überleſen: Die gefället mir faſt wohl und weiß nichts daran zu beſſern, noch zu ändern, würde ſich auch nicht ſchicken, denn ich nicht ſo ſanft und leiſe treten kann. Chriſtus, unſer Herr, helfe, daß ſie viel und große Frucht ſchaffe, wie wir hoffen und bitten. Wie Melanchthon ſonſt bei ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten die Gewohnheit hatte, ſo lange es ſich thun ließ, zu beſſern und zu ändern, ſo fand er auch an dieſem höchſt wichtigen Bekenntniſſe, bei der durch die längere Abweſenheit des Kaiſers ihm gewordenen Muße, bis zur Uebergabe deſſelben faſt täglich Stellen und Ausdrücke, die ihm einer genauern und ſchärfern Beſtimmung zu bedürfen ſchienen. Doch ſetzte er Luthern jedesmal von ſeinen Aenderungen in Kenntniß und erhielt auch die Billigung derſelben. Um dieſe Zeit machte ihm auch der Landraf Philipp von Heſſen viele Sorgen.

Dieſer hatte nämlich häufigen Umgang mit den zwingliſch geſinnten Straßburger Theologen Capito, Hedio, und Bucer und ſuchte noch immer eine Vereinigung in der Lehre vom Abendmahl zwiſchen den Schweizern und Lutheranern möglich zu machen. Er konnte ſich durchaus nicht überzeugen, daß die abweichende Lehre ſo wichtig ſey, um die beiden Partheien gänzlich von einander zu trennen; wenigſtens, meinte er, ſollte man über der Meinungs-Verſchiedenheit in einem einzelnen Punkte der brüderlichen Liebe nicht vergeſſen, und die Zwinglianer jetzt nicht verſtoßen, wo ſie, wenn ſie von den Lutheranern verlaſſen würden, in große äußerliche Gefahr kämen. Und merkwürdig bleibt es allerdings, daß ſelbſt der billige Melanchthon jede Verbindung mit den Zwinglianern entſchieden zurückwies, wiewohl hiebei nicht zu überſehen iſt, daß er dieſe beſchuldigte, ſie hielten zu viel auf menſchliche Hülfe und ſuchten Bündniſſe zu ſtif-

ten. Um nun den Landgrafen von ſeiner Neigung zu den Schweizern zurückzubringen, bat er Luthern in einem Briefe vom 22. Mai, deshalb an jenen zu ſchreiben. Luther hatte dieß am 20. Mai ſchon gethan; in ſeinem Schreiben heißt es unter andern: Weil ich vernommen, auch von mir ſelbſt wohl denken kann, daß unſer Widertheil gar fleißig und unruhig iſt mit Anregen und Bemühen, damit ſie Ew. fürſtlichen Gnaden zu ihrem Haufen ziehen möchten, und obſchon ihr Anregen und Anklopfen Ew. fürſtlichen Gnaden unſchädlich ſeyn mag, ſo weiß ich doch wohl, welch ein gewaltiger Tauſendkünſtler der böſe Geiſt iſt, mit allerlei liſtigen Gedanken einzugeben und, wo er ja nicht mit Gewalt oder Liſt gewinnen kann, doch zuletzt mit ſeinem unabläßigen Anhalten einen müde machen kann und alſo übertäuben. Und wenn das alles nicht wäre, ſo iſt doch da Gottes Gebot, das uns gebeut, eins fürs andere zu ſorgen und zu beten, eins das andere zu tröſten, warnen, vermahnen, beſuchen, ſtärken und kurz mit Rath und Hülfe beizuſtehen. Dem Gebet nach will ich mich mit gutem Gewiſſen wohl rühmen, daß ich zum wenigſten der fürnehmſten ja einer bin, der für Ew. fürſtliche Gnaden herzlich ſorget und bittet, mit hoher Begierde Gott den Vater aller Gnade anrufend, daß er wolle Ew. fürſtliche Gnaden als mitten unter den Wölfen, auch ohne Zweifel nicht gar frei von böſen Geiſtern, ſonderlich in dieſen wüſten fährlichen Zeiten, barmherziglich erhalten in ſeinem Erkenntniß und reinen Worte, dazu behüten vor allem böſen Werk, ſondern ſeinen Geiſt ſenden, und Ew. fürſtliche Gnaden zu ſeinem angenehmen Werkzeug zubereiten. Neben ſolchem Gebet komme ich nun hie mit meinem Vermahnen und Warnen, unterthäniger, guter Meinung und bitte Ew. fürſtliche Gnaden treulich und herzlich, ſie wolltens mir gnädiglich zu gut halten, (denn ichs ja ſchuldig bin und herzlich meine) auf daß Ew. fürſtliche Gnaden ſich die ſüßen, guten Worte des Gegentheils nicht bewegen laſſen oder vielmehr der liſti-

gen Einfälle des Teufels ſich nicht annehmen. Dazu iſt es fährlich, eine ſolche neue Lehre wider ſo hellen, offenbaren Text, und klare Worte Chriſti anzunehmen. — Und weiß fürwahr, daß die Widerſacher ihr eigen Gewiſſen ſelbſt nicht damit ſtillen können, und glaube ſchier, wäre das Bier wieder im Faſſe, ſie ließen's jetzt wohl anſtehen, wie ich an ihnen zu Marburg nicht einmal, gröblich genug, merkte. Aber weil ſie ins Nein kommen ſind, können und wollen ſie nicht zurück. So hörten Ew. fürſtliche Gnaden ſelbſt dazumal, daß ihre zwei beſten Stücke ſtunden darauf: weil das Sacrament ein Sacrament, oder ein Zeichen wäre, könnte es nicht der Leib Chriſti ſelbſt ſeyn, wie Oecolampadius fürgebe, und weil der Leib müßte Raum haben, ſo könnte Chriſtus Leib nicht da ſeyn, wie Zwinglius wollte, welches doch ja ganz faule und loſe Gründe ſind. Und lieber Gott, wie manchen Spruch der Schrift haben ſie geführt, darinnen ſie öffentlich ergriffen ſind, daß ſie geirret und gefehlt haben. Zu dem wiſſen Ew. fürſtliche Gnaden, daß ſie nicht bei dieſem Irrthum blieben ſind, ſondern von der Taufe, Kindertaufe, Erbſünde, der Sacramente Brauch und äußerliches Wort, ungeſchickt Ding gelehrt. Solches und anderes viel müſſen ſich theilhaftig machen alle, die ſich ihres Glaubens annehmen. Nun ſollte mirs ja im Herzen Leid ſeyn, daß Ew. fürſtliche Gnaden ſich ſollten theilhaftig machen aller ſolcher ihrer ungegründeten Sachen, loſen Dünkel und ungeſchickten falſchen Reden und Thaten, ſintemal Ew. fürſtliche Gnaden ſonſt gnug zu ſchaffen und zu tragen haben ihres eigenen Amts halber, beide vor Gott und den Unterthanen, daß ſolche fremde und unbeſtändige Sache Ew. fürſtlichen Gnaden auch nicht noth iſt zu bemühen, und dazu vielen ein groß Aergerniß, auch hienach zu fallen, und den jetzt gefallenen eine große Stärke und Verſtockung geben würde. Wenn die Sache zurecht käme, und Ew. fürſtliche Gnaden einen ewigen Stift und

Seufzer im Gewiſſen laſſen würde, als die ſolches Falls Urſache geweſen, da Gott für ſey. Ach, Herr Gott, es iſt nicht Scherz noch Schimpf, Neues zu lehren; es muß fürwahr hie nicht Dünkel, noch eigen Wahn oder ungewiſſe Sprüche thun, es müßen helle gewaltige Texte da ſeyn, welche ſie bisher nicht aufgebracht. — Weder dieſes Schreiben, noch ein anderes von Melanchthon und Brenz vermochten die Geſinnungen des Landgrafen zu ändern. Er blieb vielmehr bei der Meinung, daß man die Zwinglianer als Brüder lieben und als Irrende ertragen müſſe; ſie bekennten ja einen Chriſtum und ein Wort; ihre Lehre über das Abendmahl ſei noch nicht durch die Schrift überwunden und des Irrthums überführet worden; daß ſie Bündniſſe und Freundſchaft ſuchten, ſei ihnen nicht zu verdenken. An demſelben Tage, an welchem Luther an den Landgrafen geſchrieben, gieng auch ein Brief deſſelben an den Churfürſten Johannes ab. Weil Luther häufig an heftigen Kopfſchmerzen und Herzweh litt, ſo hatte ihm der Churfürſt geſchrieben, wie er wegen ſeiner Geſundheit hochbekümmert ſei und auch Gott bitte, er möge ihn um ſeines lieben Wortes willen lange erhalten. Dabei überſchickte er ihm Arzneyen von ſeinem Arzte Dr. Caspar Lindemann, um Haupt und Herz damit zu ſtärken. In jenem Briefe dankt nun Luther für die herzliche Theilnahme ſeines Fürſten und ſucht denſelben über ſeine manchfachen Sorgen und traurigen Erfahrungen in Augsburg zu tröſten. Dieſer Brief iſt zu trefflich, als daß er hier nicht im Auszuge mitgetheilt werden ſollte.

Gnad' und Fried in Chriſto, unſerm Herrn und Heiland, Amen. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, gnädigſter Herr! Ich hab nun lang verzogen mit Antwort auf E. K. F. G. erſtes Schreiben aus Augsburg, an mich gnädiglich gethan, mit Anzeigung neuer Zeitung, und Vermahnung, daß ich mir die Zeit an die-

ſem Ort nicht ſoll laſſen lang ſeyn ꝛc. Und iſt fürwahr ohne Noth, daß E. K. F. G. ſo gnädiglich an mich denket und ſorget, denn wir ſollen an E. K. F. G. denken, ſorgen und bitten; wie wir denn auch wahrlich und treulich thun. Die Zeit iſt mir fürwahr nicht lang, wir leben als die Herren, und ſind mir dieſe Wochen daher alſo verlaufen, daß michs kaum drei Tag dünkt. Aber E. K. F. G. iſt und muß jetzt ſeyn an einem langweiligen Ort; da helf unſer lieber Vater im Himmel, daß E. K. F. G. Herz feſt und geduldig bleib in ſeiner Gnad, die er uns ſo reichlich erzeiget.

Denn aufs erſt, ſo iſt ja das gewiß, daß E. K. F. G. ſolche Mühe, Koſt, Fahr und lange Weil lauterlich um Gottes Willen tragen muß, ſintemal alle wüthige Fürſten und Feind kein ander Schuld zu E. K. F. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort Gottes; ſonſt müſſen ſie E. K. F. G. ja einen unſchuldigen, ſtillen, frommen, treuen Fürſten bekennen.

Weil denn das gewiß iſt, ſo iſt's ja ein groß Zeichen, daß Gott E. K. F. G. lieb hat, als dem er ſein heiligs Wort ſo reichlich gönnet, und würdig dazu macht, daß ſie um deſſelbigen willen ſolche Schmach und Feindſchaft leiden müſſen, welches je ein tröſtlich Gewiſſen machet. Denn Gott zum Freund haben, iſt ja tröſtlicher, denn aller Welt Freundſchaft haben. Ueber das, ſo erzeigt ſich der barmherzige Gott wohl noch gnädiger, daß er ſein Wort ſo mächtig und fruchtbar in E. K. F. G. Lande macht. Dann freilich E. K. F. G. Lande die allerbeſten und meiſten guten Pfarrer und Prediger haben, als ſonſt kein Land in aller Welt, die ſo treulich und rein lehren, und ſo ſchönen Fried helfen halten. Es wächſet jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Catechismo und Schrift ſo wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen ſanft thut, daß ich ſehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr beten, glau-

ben und reden können von Gott, von Chriſto, denn vorhin, und noch, alle Stift, Klöſter und Schulen gekonnt haben, und noch können.

Es iſt fürwahr, ſolch junges Volk in E. K. F. G. Land ein ſchönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht iſt. Und ſolches alles bauet Gott in E. K. F. G. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er E. K. F. G. gnädig und günſtig iſt. Als ſollt er ſagen: Wohlan, lieber Herzog Hanns, da befehl ich dir meinen edelſten Schatz, mein luſtigs Paradies, du ſollt Vater über ſie ſeyn. Denn unter deinem Schuz und Regiment will ich ſie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger ſollt ſeyn. Solches iſt je gewißlich wahr. Das iſt doch nicht anders, denn als wäre Gott ſelbſt E. K. F. G. täglicher Gaſt, und Mündlein, weil ſein Wort und ſeine Kinder, ſo ſein Wort haben, E. K. F. G. tägliche Gäſt und Mündlein ſind. Weil denn Gott ſo reichlich in E. K. F. H. Land wohnet, daß er ſein Wort ſo gnädiglich walten läſſet, daß dadurch E. K. F. G. Amt, Güter und Hab, alles in einem ſeligen Brauch und Dienſt gehen, und eigentlich alles eitel täglich Almoſen und Opfer ſind, dem heiligen Wort Gottes zu Ehren dargereicht ohne Unterlaß, darzu E. K. F. G. mit einem friedſamen Herzen begabet das nicht blutdürſtig, noch mordiſch iſt, wie jenes Theil iſt, und ſeyn muß: ſo hat fürwahr E. K. F. G. groß Urſach, ſich in Gott zu freuen, und an ſolchen großen Zeichen ſeiner Gnaden ſich zu tröſten.

Zulezt haben nun E. K. F. G. auch zuvor das treue herzliche Gebet bei allen Chriſten, ſonderlich in E. K. F. G. Landen, und wir wiſſen, daß unſer Gebet recht iſt, und die Sach gut; darum wir auch gewiß ſind, daß es angenehm und erhöret wird. O das jung Volk wirds thun, das mit ſeinen unſchuldigen Zünglein ſo herzlich gen Himmel ruft, und ſchreiet, und E. K. F. G. als ihren lieben

Vater, ſo treulich dem barmherzigen Gott befiehlet. Dargegen wiſſen wir ja, daß jenes Theil bös Sachen hat, können auch nicht beten, ſondern gehen mit klugen Anſchlägen um, ſetzen alles auf ihren Witz und Macht, wie man vor Augen ſieht, da ſteht es denn auf dem rechten Sand. Dieſe meine Schrift wolle E. K. F. G. gnädiglich von mir annehmen; Gott weiß, daß ich die Wahrheit ſage, und nicht heuchle; denn mir iſt leid, daß der Satan E. K. F. G. Herz möchte bekümmern und betrüben. Ich kenn ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuſpielen; er iſt ein trauriger, ſaurer Geiſt, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich ſey, oder Ruhe hab, ſonderlich in Gott; wie viel weniger wird er's leiden können, daß E. K. F. G. gutes Muths ſei, als der wohl weiß, wie viel an E. K. F. G. Herz uns allen gelegen; und nicht uns allein, ſondern faſt der ganzen Welt, ich wollt ſchier ſagen, auch dem Himmel ſelbſt, weil freilich ein großes Theil des Himmelreichs Chriſti in E. K. F. G. Land iſt, durch das heilſam Wort erbauet ohn Unterlaß; das weiß er, und ſiehet ſeinen Unwillen dran.

Den Ständen des Reichs wurde es unterdeſſen ſehr läſtig, ſo lange auf die Ankunft des Kaiſers warten zu müſſen. Ihr Aufenthalt in Augsburg war mit vielen Koſten verknüpft. So brauchte der Churfürſt von Sachſen allein alle Wochen 100 fl. für Brod und 2000 fl. für andere Bedürfniſſe, ohne daß dabei noch die vielen Ausgaben in Anſchlag gebracht wurden, zu denen ihn ſeine große Milde beſtimmte; und er war dadurch genöthigt, fremde Gelder aufzunehmen. Daher bat er denn den Kaiſer durch ſeine Geſandten Sebaſtian und Joachim von Pappenheim und Johann von Minkwitz, die ſich öfter während dieſer Zeit nach Innsbruck begeben hatten, um dem Marſchall von Dolzig die nöthigen Inſtruktionen zu bringen, um Beſchleunigung ſeiner

Reiſe. Gleiches thaten auch die übrigen Fürſten in einem gemeinſchaftlichen Schreiben.

Endlich brach der Kaiſer am 6. Juni von Innsbruck auf, und nahm ſeine Reiſe über München. Zwei Tage vorher war der kaiſerliche Großkanzler Mercurius Gattinara in Innsbruck geſtorben, der, obwohl ſchon kränklich, dennoch den Kaiſer auf ſeiner Reiſe begleitet hatte, um die Verhandlungen des Reichstags zu einem erwünſchten Erfolge bringen zu helfen. Durch deſſen Tod wurden den Evangeliſchen große Hoffnungen vereitelt. Melanchthon äußert über dieſen ausgezeichneten Mann in einem Briefe an Luthern: Von der Meinung, daß man ohne Gewalt und mit Güte verfahren ſoll, iſt am kaiſerlichen Hofe der Miniſter Gattinara, ein vortrefflicher und beſcheidner Mann, der darum die Reiſe mit dem Kaiſer bei ſeiner ſchwachen Conſtitution noch angetreten hat, weil er hoffte, es würden die Angelegenheiten der Kirche zu einer gedeihlichen Endſchaft gebracht werden können. An gewaltſamen Anſchlägen begehrte er niemals Theil zu nehmen. In Worms, wo er ebenfalls in der Würde eines kaiſerlichen Miniſters anweſend geweſen, habe er deutlich genug geſehen, wie wenig durch gewaltſame Maßregeln ausgeführt werden könne. Und Spalatinus berichtet, wie er von Cornelius Scepper gehört, daß Gattinara einſt in Gegenwart vieler Vornehmen frei und öffentlich bekannt habe: Er wünſche und bitte nichts mehr von Gott, als daß der Churfürſt von Sachſen und ſeine Glaubensgenoſſen bei dem Bekenntniſſe verharren; denn wo ſie mit Drohungen ſich abſchrecken und durch Liſt und gute Worte ſich übertäuben laſſen ſollten, und die Sache nicht gebührend und regelmäßig in einem Concilium ausgemacht würde, könnte er ſelbſt kein ruhiges Gewiſſen haben, ſo lange er lebe, und würde immer im Zweifel ſtehen, wie man die Seligkeit erlangen ſolle. Ein Mann von ſolchen Geſinnungen, der noch dazu den größten Einfluß auf die Anſichten und Handlungen des Kaiſers ausübte, hätte.

fürwahr zur gründlichen und unpartheiiſchen Entſcheidung der wichtigen Frage, um die es ſich auf dem Reichstage handelte, ſehr vieles beitragen mögen; nach ſeinem Tode bekamen die Gegner der Reformation, die er bisher in den Schranken der Mäßigung gehalten hatte, am kaiſerlichen Hofe einen freiern Spielraum.

Die Nachricht von der Ankunft des Kaiſers veranlaßte unter den deutſchen Fürſten einige Streitigkeiten über die Rangordnung, die bei der feierlichen Einholung deſſelben beobachtet werden ſollte. Wenn auch die goldne Bulle und frühere ähnliche Ceremonien im Allgemeinen hierüber die nöthigen Vorſchriften gaben, ſo waren doch die beſondern Rangverhältniſſe einzelner Fürſten, die ihren Rechten in dieſer Hinſicht nichts vergeben wollten, noch nicht genau beſtimmt. Man wandte ſich deßhalb an den Ausſpruch des Kaiſers, welcher die entſtandenen Bedenklichkeiten zur Zufriedenheit der Betheiligten hob. Nur verlangte er dabei, daß der päbſtliche Geſandte beſonders ausgezeichnet werden, und mit ihm und dem Könige Ferdinand unter einem Himmel in Augsburg einziehen ſollte, änderte jedoch nachher dieſe Anordnung auf die Vorſtellung der Stände dadurch, daß jener und König Ferdinand bei dem feierlichen Einzug unmittelbar hinter ihm ritten.

Ein anderer Punkt war durch die Annäherung des Kaiſers unter den evangeliſchen Ständen zur Sprache gekommen. Es ſchien nämlich nicht ohne Abſicht ſo gefügt worden zu ſeyn, daß der Einzug gerade auf den Tag vor dem Fronleichnamsfeſte traf, und man konnte vorausſehen, daß der Kaiſer den evangeliſchen Ständen zumuthen würde, der gewöhnlichen Prozeſſion beizuwohnen. Für dieſen Fall faßten dieſelben einen vorläufigen Beſchluß nach dem eingeholten Gutachten ihrer Gottesgelehrten, die ſich gegen die Prozeſſion erklärt hatten, weil ſie der heiligen Schrift zuwiderlaufe und das Sacrament nicht dazu eingeſetzt worden ſey, daß man es anbeten ſolle.

Auf den 15. Juni gegen Abend war der Einzug des Kaiſers feſtgeſetzt. Daher zogen ihm an dieſem Tage, Mittags um 1 Uhr, die Churfürſten von Mainz, Cöln, Sachſen und Brandenburg, und die Geſandten der abweſenden Churfürſten von Trier und der Pfalz ſammt den übrigen Fürſten und Ständen bis an den Lech entgegen. Bei der Ankunft des Kaiſers ſtiegen alle von ihren Pferden. Daſſelbe thaten der Kaiſer, König Ferdinand und ihr Gefolge; erſterer reichte den entgegengekommenen Fürſten die Hand und bewies ſich überhaupt zur großen Freude aller ungemein gnädig. Der päbſtliche Legat, Campegius und die zwey Kardinäle von Salzburg und Trient blieben allein bey dieſer gegenſeitigen Bewillkommung auf ihren Maulthieren ſitzen. Im Namen der Stände begrüßte dann der Churfürſt Albrecht von Mainz den Kaiſer in einer kurzen Rede, auf welche dieſer durch den Pfalzgrafen Friedrich antworten ließ. Hierauf ertheilte der päbſtliche Legat den Seegen, den die Anweſenden knieend empfiengen; nur der Churfürſt von Sachſen und ſeine Glaubensgenoſſen blieben während dieſer Handlung ſtehen und bezeichneten dadurch das Verhältniß, in welches ſie ihre nunmehrige chriſtliche Erkenntniß zu den äußern Gebräuchen der römiſchen Kirche geſetzt hatte. Kurz nachher hielt der Churfürſt Joachim von Brandenburg im Namen der geiſtlichen Stände an den päbſtlichen Legaten eine zierliche lateiniſche Anrede, die mit Beyfall aufgenommen wurde, doch, meinte man, hätte ſie füglich einer von den Biſchöfen halten ſollen.

Nun gieng der glänzende Zug zu Pferd weiter vorwärts. Voraus ritten die Hofleute der deutſchen Fürſten, dann folgten viele mächtige Grafen und Herren, Deutſche, Spanier und Italiener, darauf die Edelknaben des Kaiſers und des Königs Ferdinand, ihnen zunächſt die kaiſerlichen Heerpauker, Trompeter und Trommelſchläger. Nach dieſen kamen beyder Majeſtäten Obriſt-Hofmeiſter und dann ſämmtliche weltliche Fürſten. Der Churfürſt

Johannes von Sachſen trug als Reichs-Erzmarſchall dem Kaiſer das Schwerdt vor; ihm zur Seite ritten der Churfürſt von Brandenburg und die Geſandten der abweſenden Churfürſten. Der Kaiſer ſelbſt ritt allein unter einem Himmel; hinter ihm König Ferdinand und der päbſtliche Legat Campegius. Die geiſtlichen Churfürſten, die Cardinäle, Erzbiſchöffe und Biſchöffe machten den Schluß. Dem ganzen Zuge giengen 1000 Mann kaiſerlicher Truppen, angeführt von Maximilian von Eberſtein voran; die kaiſerliche Garde, 400 Mann ſtark, begleitete den Himmel, unter dem der Kaiſer ritt, und gegen 2000 Augsburger Kaufleute und Bürger, prächtig gekleidet, meiſt in Sammet und Seide, zum Theil mit koſtbarem Schmucke geziert, paradirten zu beiden Seiten des Zuges. Am Thore der Stadt bezeigte der Bürgermeiſter und Rath von Augsburg der kaiſerlichen Majeſtät noch einmal ſeine Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, und zog dann zu Fuß neben derſelben durch die Stadt. Am Thore wartete auch der Biſchof von Augsburg Chriſtoph von Stadion mit ſeiner Geiſtlichkeit des Kaiſers, um ihn zu bewillkommen.

Nachdem das Oberhaupt des Reichs und ſeine Begleitung bei der Domkirche angelangt waren, ſtiegen ſie ab und begaben ſich in dieſe Kirche zum Gottesdienſte. Zuerſt wurde ein Te-Deum geſungen; dann ſprach der Biſchof von Augsburg den Seegen, und las den Pſalm Exaudi und etliche Kollekten. Jetzt wollte der Erzbiſchof von Salzburg Matthäus Lang am Altar den Seegen über den Kaiſer ſprechen, er wurde aber von dem päbſtlichen Legaten zurückgewieſen, weil dieſes zu thun des Legaten Amt wäre.

Nach dem Gottesdienſte verfügte ſich der Kaiſer in die biſchöfliche Reſidenz, Pfalz genannt, worin er für die Dauer des Reichstages ſeine Wohnung nahm, und beurlaubte hier die Stände des Reichs bis auf die evangeliſchen Fürſten, welche er zurückbleiben hieß, um mit

ihnen beſondere Rückſprache zu nehmen. Es ſollte ihnen gleich an dieſem erſten Tage der Anweſenheit des Kaiſers Gelegenheit gegeben werden, jene unerſchütterliche Feſtigkeit der Ueberzeugung, und jene treue Liebe zum Worte Gottes öffentlich auszuſprechen, welche ſie in der Geſchichte dieſes Reichstages ſo ehrenvoll auszeichnet. Der König Ferdinand forderte ſie im Namen und in Gegenwart des Kaiſers auf, die bisherigen Predigten einzuſtellen und der Fronleichnams-Prozeſſion am folgenden Tage beizuwohnen. Gegen dieſe Zumuthungen erklärte ſich der Markgraf Georg von Brandenburg, für ſeine Glaubens-Genoſſen das Wort führend, mit großem Eifer, und ſchloß damit ſeine Rede, er wolle lieber ſofort niederknieen und ſich durch den Henker den Kopf abſchlagen laſſen, ehe er Gott und ſein heiliges Wort verläugnen, und einer falſchen und irrigen Meinung beipflichten werde. Hierauf antwortete der Kaiſer mit gnädiger Miene lächelnd: „Löwer Förſt, nit Kop ab, nit Kop ab!“ und trug den Fürſten auf, ſich bis zum folgenden Tag über ſein Anſinnen zu bedenken. Dennoch verlangte er noch in derſelben Nacht, gegen 11 Uhr, durch einige Räthe die Erklärung des Churfürſten, gegen welche ſich dieſer aber entſchuldigte, daß er nun der Ruhe höchſt bedürftig ſey und am folgenden Morgen die geforderte Entſchließung abgeben werde. Am nächſten Morgen, den 16. Juni, war er indeß durch eine Unpäßlichkeit verhindert, vor dem Kaiſer zu erſcheinen. Darum begab ſich der Churprinz Johann Friedrich in der Früh um 6 Uhr mit den übrigen Fürſten dahin. Markgraf Georg führte auch hier wieder für die Evangeliſchen das Wort, und entwickelte die Gründe, warum ihnen ihre Gewiſſen die Theilnahme an der Fronleichnams-Prozeſſion verbiete, mit einer Entſchiedenheit und Standhaftigkeit, wie ſie nur einem von der heiligen Wahrheit des Evangeliums tief ergriffenen Gemüthe eigen iſt. Da Chriſtus, ſagte er unter andern, dergleichen nicht befohlen habe, und in der

ganzen heiligen Schrift, alten und neuen Teſtaments, gar nichts deßhalb zu finden ſey, ſo ſey ihnen durchaus unmöglich der kaiſerlichen Aufforderung mit gutem Gewiſſen Folge zu leiſten. Sie würden nicht nur höchſt leichtſinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn ſie ſolche Dinge, die blos von Menſchen eingeſetzt und verordnet ſeyen, den göttlichen Rechten und Befehlen vorzögen, und für einen Gottesdienſt halten wollten, da doch geſchrieben ſtehe: Vergeblich iſt's, daß ſie mir dienen nach Menſchen Gebot, (Marci 7, 7.) ſondern ihre Widerſacher würden auch, wofern ſie die angeſtellte theatraliſche Prozeſſion und Umtragung des Leibes Chriſti billigten und gleichſam mit ihrer Gegenwart rechtfertigten, unerachtet dieſelbe dem klaren Worte Gottes geraden Wegs entgegen ſtehe, ſolch ihr Nachgeben gewiß dahin deuten, als hätten ſie, was bisher in ihren Ländern von der heiligen Schrift gelehrt worden, nun ſelbſt mit ihrem Exempel und in der That wieder umgeſtoßen und widerrufen. Darauf bittet er den Kaiſer, den Verläumdungen der Gegner kein Gehör zu geben, und ſchließt mit der Erklärung im Bezug auf ſeine Perſon: Er und ſeine Vorfahren hätten ſich um das erzherzogliche Haus Oeſterreich alle Zeit verdient gemacht, und er habe mit Daranſetzung ſeines eigenen Lebens ſeine Treue und ſeinen Eifer in den öſterreichiſchen und ungariſchen Kriegen unermüdet bewieſen. Er verſpreche und gelobe auch, in ſolchem Sinn und ſolcher Treue noch ferner, und ſo lang er lebe, zu beharren, bitte aber kaiſerliche Majeſtät allerunterthänigſt, ſie wollten ſich durch keine Verläumdung gegen ihn aufbringen laſſen. In dieſen Gott ſelbſt betreffenden hohen Dingen werde er, durch Gottes unwandelbaren Befehl gezwungen, alle menſchliche Verordnung bei Seite ſetzen und nicht achten, weil geſchrieben ſtehe: Man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen.

Die evangeliſchen Stände blieben demnach, ungeachtet der Kaiſer beim Weggehn derſelben äußerte, daß er hoffe, ſie werden ſich der Prozeſſion nicht entziehen, von derſelben weg; man konnte damit wegen der Verhandlungen mit den Evangeliſchen erſt gegen Mittag beginnen. Spalatinus ſagt von dieſer Prozeſſion: hätte man die Herrſchaft mit ihren Dienern weggethan, ſo hätte man nicht 100 Augsburger gefunden, die dem Sacramente gefolgt wären. Bei derſelben habe er unter allen Ständen, geiſtlich und weltlich, keine andächtigere, züchtigere Perſon geſehen, als kaiſerliche Majeſtät.

Wegen der Predigten übergaben die Fürſten am 17. Juni auf Befehl des Kaiſers einen ſchriftlichen Aufſatz. Darin wurde zuerſt gezeigt, wie von ihren Predigern das heilige Evangelium lauter und rein und alſo gelehrt werde, wie es von den berühmteſten Vätern in der chriſtlichen Kirche gelehrt worden ſey, dann auf das kaiſerliche Ausſchreiben zum Reichstage ſich berufen, nach welchem eines jeden Opinion und Meinung in Güte gehört werden ſolle. Ehe dieſes geſchehen, ſey das Predigen nicht zu verwehren. Wollte man ſagen, heißt es ferner, es ſeyen mißbräuchliche Neuigkeiten in ihren Lehren, welches doch der Wahrheit zuwider nicht eingeräumt werden könne, ſo ſey kaiſerlicher Majeſtät auch ganz unverholen, was für erſchreckliche Neuigkeiten wider die heilige Schrift und der bewährteſten Väter Lehre ſowohl in Lehren, als Gebräuchen und Wandel täglich eingeführt werden. Ueberdieß ſey bei kaiſerlicher Majeſtät Vorfahren, wie auch bei ihrer Majeſtät ſelbſt, den Churfürſten und Fürſten unverwehrt geweſen, ihre Prediger öffentlich in den Kirchen predigen zu laſſen. Auch wiederholten die Fürſten, was früher ſchon gegen den Kaiſer geäußert worden, daß ſie der Predigt des Evangeliums nicht entbehren könnten. Wie wenig, ſagen ſie, wir der täglichen

Speiſe des Leibes entrathen mögen, ſo können und mögen wir noch viel weniger ohne Predigt und Verkündigung des göttlichen Wortes ſeyn, nachdem der Menſch nicht allein vom Brod, ſondern von allem Wort Gottes lebt, das aus dem Munde des Herrn geht.

Nachdem dieſe Erklärung übergeben war, berathſchlagte ſich der Kaiſer mit den übrigen Churfürſten und Fürſten über den zu faſſenden Beſchluß. Es kam ein Ausſchuß zu Stande, welcher, nachdem die proteſtantiſchen Fürſten einigemal gegen die ungünſtige Stimmung deſſelben ſich zu verwahren Urſache gehabt hatten, am 18. Juni den Vorſchlag machte, daß der Kaiſer überhaupt alles Predigen, folglich auch das der katholiſchen Theologen, verbieten ſolle. Einzelnen Predigern könne er dann immerhin die Erlaubniß hiezu wieder ertheilen. Mit dieſem Vorſchlage waren die Evangeliſchen zufrieden, obwohl ſie bemerkten, wie ſie hofften, daß der Kaiſer nur ſolche Prediger auswählen werde, welche ſie ohne Verletzung ihrer Gewiſſen anhören könnten. Uebrigens verſprach die angerathene Maßregel das Gute, daß nun die heftigen Gegner unter den katholiſchen Theologen, wie ein Dr. Faber, Menſing, Cochläus ꝛc. ihre Anzüglichkeiten und Ausfälle gegen die evangeliſche Lehre zurück halten mußten. Der Kaiſer ließ am Abende dieſes Tages durch einen Herold unter Trompetenſchall in der ganzen Stadt verkündigen, „daß kein Prediger allhier in Augsburg künftig predigen ſolle, außer denjenigen, ſo Ihro Majeſtät verordnen werden, bei Vermeidung ihrer kaiſerlichen Majeſtät höchſten Strafe und Ungnade.“ Es wurde dann angeordnet, daß überall auf den Kanzeln nur der Text der Evangelien und Epiſteln verleſen werden ſollte.

Der Churfürſt ſetzte Luthern alſobald von dem Verbote in Kenntniß; es war aber voraus zuſehen, daß er mit dem Verhalten, welches die evangeliſchen Fürſten

dabei beobachteten, zufrieden ſeyn werde, wie er denn das auch in einem Briefe an den Churfürſten vom 9. Julius ausſprach. Gegen Johann Agrikola hatte er daſſelbe ſchon unterm 30 Juni geäußert, und dabei ſeine Vermuthungen über den künftigen Ausgang des Reichstags ausgedrückt, die auch wirklich vollkommen durch den Erfolg beſtätigt wurden. Ich ſehe voraus, ſchreibt er, daß der Kaiſer unſern Fürſten erſt wird bitten, von der ganzen Lehre abzuſtehen, wie er ihn zuerſt erſucht hat, die Predigten aufzugeben, und wenn er darauf nicht eingehen will, wird der Reichstag mit einem kaiſerlichen Verbot der Lehre ſchließen.

Während ſo die Fürſten noch vor der feierlichen Eröffnung des Reichstags öffentlich mit einander verhandelten, ſoll der Kaiſer privatim durch den Secretär Alphons Valdeſius, einen Spanier, von Philipp Melanchthon einen kurzen Inbegriff der evangeliſchen Lehre, was ſie nämlich für Wahrheit erklären, und was ſie verwerfen, verlangt haben. Bei dieſer Gelegenheit geſtand der kaiſerliche Secretär dem Melanchthon, daß in Spanien die nachtheiligſten Gerüchte über die lutheriſche Lehre verbreitet wären, und daß ſeine Landsleute glaubten, Gott einen großen und angenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn ſie einen Lutheraner erwürgten. Wenn die 17 Artikel, von denen die alten Geſchichtſchreiber ſprechen, hier wirklich übergeben worden ſind, was jedoch bezweifelt werden kann, ſo bekam dadurch der Kaiſer eine gute Vorbereitung zu den Verhandlungen über das eigentliche Glaubensbekenntniß der Evangeliſchen.

Der 20. Junius war zur feierlichen Eröffnung des Reichstages beſtimmt. Daß der Kaiſer die hohe Wichtigkeit deſſelben kannte, zeigt der Ernſt, mit dem er ſich auf die Verhandlungen vorbereitete. Er genoß mit großer Andacht Tags zuvor das heilige Abendmahl und brachte gegen Abend zwei Stunden im Gebet zu;

er ließ ferner an dieſem und den folgenden Tagen viel Almoſen austheilen und verordnete, daß Gott in allen Kirchen um einen glücklichen Erfolg der Verhandlungen angefleht werden ſollte. Ueberhaupt gehört Carl der V. zu den großen Männern, welche die Geſchichte mit Achtung nennt. Mit einem ſcharfen, hellen Verſtande durchdrang er die verwickelten äußern Verhältniſſe des Reichs, zu deſſen Oberhaupte er ſchon als zwanzigjähriger Jüngling gewählt wurde, und mit gewaltiger Kraft und raſtloſer Thätigkeit ſchützte er das Anſehn und die Würde ſeines Thrones. Ein feſter beharrlicher Wille und ein ausdauernder Muth begleitete ihn in allen Verhältniſſen ſeines vielbewegten Lebens. In ſeiner Perſönlichkeit ſelbſt lag ein tiefer Ernſt; wie er überall ſelbſtſtändig durchzugreifen gewohnt war, ſo verſchloß er in der verſchwiegenen Bruſt die großen Plane ſeines Geiſtes bis der günſtige Augenblick die raſche That forderte. Aber zwei Eigenſchaften fehlten Carl dem V., die in jenem großartigen Kampfe, der zu ſeiner Zeit um die heiligſten Güter der Menſchheit in Deutſchland geführt wurde, und in dem ihm als deutſchem Kaiſer die Vermittelung zwiſchen den ſtreitenden Partheien oblag, um ſo mehr vermißt werden mußten. Bei aller Klarheit des Verſtandes und wohl auch bei den redlichſten Abſichten konnte er doch die erhabene Geſinnung, die jeden perſönlichen Vortheil und alle irdiſchen Rückſichten aufzugeben bereit iſt, um ſich dafür den höhern Beſitz der ewigen Wahrheit zu erhalten, nicht nach ihrem Werthe ermäßigen. Darum erſchien ihm die religiöſe Aufregung der Gemüther in Deutſchland mehr als Auflehnung gegen die beſtehende Ordnung, welche mit Gewalt unterdrückt werden müßte; wenn auch ſpäter und namentlich auf dem Reichstage die rührenden Vorſtellungen und das innige Gottvertrauen der Evangeliſchen einigen Eindruck auf ſein Herz machte, ſo war dieſer doch nur vorübergehend und ſeine Anſicht

der Sache im Ganzen änderte ſich dadurch nicht. Dann aber war Carl der V. der in den Niederlanden erzogen worden war, und bei weitem den größten Theil ſeines Lebens außer Deutſchland zubrachte, viel zu wenig mit den Bedürfniſſen und der Lage der deutſchen Nation bekannt. Wäre dieſes nicht der Fall geweſen, ſo hätte er ſich offenbar überzeugen müſſen, daß die Reformation keines Wegs das Produkt einzelner, mit der Kirche unzufriedener Theologen oder eines aufrühreriſchen, widerſpenſtigen Geiſtes war; ſondern daß ſich in ihr die Stimmung und das Verlangen des ganzen Volkes ausſprach, das bisher mehr als ein anderes durch geiſtlichen Zwang gedrückt wurde, und nun, zum Bewußtſeyn ſeines Rechtes gekommen, nach der Verkündigung des lange entbehrten lautern Wortes Gottes ſich ſehnte. Die ſchönen Eigenſchaften des großen Kaiſers wurden übrigens von den Evangeliſchen gebührend anerkannt, wie dieß aus den Briefen Luthers und Melanchthon und andern Zeugniſſen nachgewieſen werden kann.

Der Reichstag begann mit einer feierlichen Meſſe. Churfürſt Johannes, der bei dieſer Gelegenheit nach dem Befehle des Kaiſers das ihm zukommende Amt eines Reichs-Erzmarſchalles verwalten ſollte, trug anfangs Bedenken, ob er derſelben Gewiſſens halber beiwohnen dürfte, doch beruhigte er ſich, nachdem ihm ſeine geiſtlichen Räthe das Beiſpiel des Naemans, der dem Könige von Syrien im Götzentempel die gewöhnlichen Dienſte leiſtete, aus der heiligen Schrift vorgeſtellt hatten, und erſchien alſo bei dem Gottesdienſte ſammt den übrigen proteſtantiſchen Ständen. Doch erklärten ſie dem Kaiſer dabei ausdrücklich, daß ſie die Meſſe ſelbſt nichts angehe und ſie derſelben keine Reverenz erweiſen würden. Als die Meſſe geendigt war, trat der päbſtliche Nuntius Vincentius Pimpinelli auf und hielt eine wohlgeſetzte lateiniſche Rede, in der er zwar die Religionsangelegenheit nicht geradezu erwähnte, aber ſich

doch mitunter harte und beißende Anſpielungen auf die Evangeliſchen erlaubte. Sein Haupt-Thema war der Türkenkrieg. Er ſtellte vor, wie die Hauptfeinde des chriſtlichen Glaubens in Ungarn und Oeſterreich gehauſet haben, dabey ſagte er aber: da ihr Deutſche dieſes wiſſet, ſo bedenkt ihr euch noch, ſo ſchlaft ihr noch, ſo ſperret ihr noch vor Faulheit das Maul auf. Nun kommt er auf die alten Römer und hält dieſe den Deutſchen als Muſter vor, dann fährt er fort, die Deutſchen ſind faſt noch ſchlimmer als die Türken, denn dieſe gehorchen doch einem Herrn, unter den Deutſchen aber giebt es einige, die Niemand gehorſam ſeyn wollen. Die Türken allein ſind es, durch deren einmüthigen Rath alles gut gehet, aber unter den Deutſchen ſind etliche, durch deren Zwietracht alles zu Grunde gehet. Jene denken nicht, daß ſie klüger ſind, als die Alten, und darum gewinnen ſie, indem ſie ihnen folgen, immer neue Reiche. Aber unter den Deutſchen verlieren viele ihre Vorfahren. Die Türken leben unter einerlei Geſetz, Brauch und Religion, aber unter den Deutſchen giebt es viele, die immer neue Geſetze, neue Ordnungen, neue Religionen erdenken und nach Belieben halten. Den ungenähten Rock Chriſti, der ſchon in viele Stücke zerriſſen iſt, verderben und zernichten ſie. Die wahrhafteſten und ehrbarſten Lehren Chriſti, die durch ſo vieler frommer Väter Einſtimmung geordnet und vom heiligen Geiſte beſtätigt worden, verſtören ſie aus teufliſcher Einbildung und machen daraus lauter Poſſen und ſchandbar Zeug. Wollte Gott, ihr hättet nicht nur das arme leichtgläubige Völklein, ſondern auch die frommen und klugen Fürſten nicht durch neue böſe und giftige Lehren verführet. Zuletzt lobt der Redner die edeln Heiden, Ariſtides, Themiſtocles, Scipio, Cato, Curtius, Scävola.

Von der Domkirche aus begab ſich die Verſammlung, bei der ſich außer den 4 Churfürſten noch 42 Fürſten befanden, auf das Rathhaus. Für den Kaiſer

war dort ein prächtiger Thron errichtet; König Ferdinand hatte ſeinen Sitz ihm zur Seite. Im Namen des Kaiſers eröffnete nun der Pfalzgraf Friedrich als kaiſerlicher Miniſter die Verhandlungen, indem er einen langen Aufſatz vorlas, in welchem die Gegenſtände der Berathung bezeichnet wurden. In dieſer Rede gab ſich ſchon eine andere Stimmung zu erkennen, als man nach dem kaiſerlichen Ausſchreiben erwartet hatte. Als Hauptpunkte für die künftigen Verhandlungen waren die Hülfe wider den Türken und die Religionsſtreitigkeiten genannt; aber in Beziehung auf die letzteren wurde heftig darüber Klage geführt, daß das Wormſer Edikt nicht vollſtreckt worden ſey, was denn zur Folge gehabt habe, daß die Irrthümer und Beſchwerden in Religionsſachen immer größer geworden. Das auffallendſte in der Rede war, daß von dem Wormſer Edikt geſprochen wurde, als wäre daſſelbe mit Wiſſen, Rath und Bewilligung aller Churfürſten und Stände ausgefertigt worden, und daß ſie der Vernachläßigung des Ediktes die Verachtung kaiſerlicher Majeſtät, den Bauernkrieg und die Unruhen der Wiedertäufer zuſchrieb; doch iſt darin Niemand mit Namen genannt, nicht einmal Luther. Am Schluſſe dieſes Vortrages heißt es, daß kaiſerliche Majeſtät ganz freundlich, gnädiglich und mit höchſtem Fleiſſe begehren, Churfürſten und Stände ſollen ihr Gutdünken, Opinion und Meinung berührten Zwieſpalts und Mißbrauches halber, was die Geiſtlichen gegen die Weltlichen und die Weltlichen gegen die Geiſtlichen, oder auch unter ſich ſelbſt haben möchten, zu Deutſch und Latein in Schrift ſtellen und überantworten. Nach der Rede ſtanden ſämmtliche Stände auf und dankten dem Kaiſer für ſeine perſönliche Anweſenheit auf dem Reichstage durch den Churfürſten Joachim von Brandenburg, und verſicherten ihm ihrer bereitwilligen Mitwirkung bei den bevorſtehenden Geſchäften. Zugleich baten ſie um eine Abſchrift der Rede des Pfalzgrafen, worauf ſie durch den Erbmarſchall von

Pappenheim angewieſen wurden, ihre Kanzelliſten Nachmittags um 3 Uhr auf das Rathhaus zu ſchicken, damit dieſelbe in die Feder dictirt werden könne.

Noch an demſelben Tage beſchied der Churfürſt von Sachſen ſeine Glaubensgenoſſen zu ſich, und ermahnte ſie in rührenden Ausdrücken zum treuen Feſthalten in ihrer heiligen Sache und zum ſtandhaften Bekenntniß des Wortes Gottes; es würden doch, ſprach er, alle Anſchläge wider Gott mißrathen und die gute Sache endlich triumphiren. Den folgenden Vormittag am 21. Juni brachte er allein im Gebete und mit ernſten Betrachtungen auf ſeinem Zimmer zu. Er las die Pſalmen und ſchrieb zur Stärkung ſeines Glaubens einige chriſtliche Gedanken auf. Der Marſchall von Dolzig und Melanchthon bekamen dieſe nachher zu Geſicht und bewunderten das fromme, gottergebene Gemüth des ſtandhaften Fürſten. Mit ſeinem Prinzen Johann Friedrich, dem Kanzler Brück und Melanchthon ſprach er dann viel über die große Angelegenheit ihres Glaubens, und wie er feſt entſchloſſen ſey, darauf anzutragen, daß die Religionsſachen zuerſt auf dem Reichstage verhandelt werden. Noch am Nachmittage dieſes 21. Juni ließ er ſeine Glaubensgenoſſen durch den Kanzler Brück zu ſich rufen und empfahl ihnen die kaiſerlichen Propoſitionen nochmals zur reiflichen Ueberlegung; ſie traten aber alle der Meinung des Churfürſten bei, daß man kaiſerliche Majeſtät bitten ſolle, vor allen andern Dingen die Religions-Angelegenheiten zu entſcheiden. Auf dieſen Antrag, den ſie am Mittag den 22. auf dem Rathhauſe bei kaiſerlicher Majeſtät anbrachten, gieng der Kaiſer um ſo lieber ein, als eben daſſelbe die katholiſche Parthei dringend verlangte.

Demnach erhielten die Evangeliſchen die Weiſung, ihr Glaubensbekenntniß nach zweien Tagen, Freitags den 24. Juni, zu übergeben. Der kurze Termin, bei dem es ungeachtet der dagegen gemachten Vorſtellungen

blieb, erforderte, daß nun faſt Tag und Nacht an der Confeſſion gearbeitet wurde, um nichts zu verſäumen, was zur möglichſten Gründlichkeit und Vollſtändigkeit dieſer merkwürdigen Schrift gehörte. Am 23. Juni verſammelten ſich die proteſtantiſchen Stände in der Wohnung des Churfürſten von Sachſen; es wurde ihnen die Confeſſion vorgeleſen, von allen vollkommen gebilligt, und dann unterſchrieben. Melanchthon äußerte den Wunſch, daß dieſelbe im Namen der Theologen übergeben werden möchte, man fand es indeß nicht für gut, hierauf einzugehen. Die Namen der Stände, welche die Confeſſion unterſchrieben, waren: Johannes, Churfürſt von Sachſen, Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernſt, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Heſſen, Wolfgang, Fürſt zu Anhalt, und die beyden Städte Nürnberg und Reutlingen. Als der Fürſt Wolfgang von Anhalt ſeine Unterſchrift beiſetzte, ſoll er zu den Umſtehenden geſagt haben: „Ich habe manchen ſchönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum ſollte ich denn nicht, wenn es von Nöthen, auch meinem Herrn und Erlöſer Jeſu Chriſto zu Ehren und Gehorſam mein Pferd ſatteln und mit Daranſetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Kränzlein in's himmliſche Leben eilen? Ebenderſelbe pflegte öfters zu ſeinem Prediger zu ſagen: „ich wollte lieber einem die Stiefel auswiſchen, auf Land und Leute verziehen und an einem Stecken davon gehen, als daß ich falſche Lehre duldete oder annähme.“ Aehnliche Aeußerungen eines lebendigen Glaubens finden ſich in der Geſchichte dieſes Reichstages mehrere, wie ja überhaupt das ganze Benehmen der muthvollen Vertheidiger des Evangeliums auf demſelben ein köſtliches Zeugniß liefert von einer ächt chriſtlichen Ergebung in den Willen Gottes und von der ehrwürdigen Entſchloſſenheit, welcher für die höchſten Güter kein Opfer zu ſchwer iſt. Sie ſind dadurch wahrhaft Muſter einer göttlichen Ge-

ſinnung geworden und ihr Beyſpiel darf daher wohl bei dem nächſt bevorſtehenden Jubelfeſte von den Gliedern der proteſtantiſchen Kirche recht ernſtlich beherziget werden.

In der zweiten Sitzung des Reichstages, am 24. Junius, übergab der päbſtliche Geſandte Campegius, welchem der Kaiſer und alle Fürſten bei ſeinem Erſcheinen auf dem Rathhauſe bis an die Treppe entgegen gegangen war, zuerſt ſein Creditiv, und beklagte ſich dann in einer lateiniſchen Rede über den traurigen religiöſen Zuſtand unter den Deutſchen. Es ſey mit der Religion durch böſe und verkehrte Menſchen ſo weit gekommen, daß ſich das Schifflein Petri faſt noch niemal ſeit den erſten Zeiten unter ſo viel Stürmen und Wellen von allerlei Secten befunden habe, als jetzt. Aber darin ſprach er weder von einem Concilium, auf das man wartete, noch von den Mißbräuchen der Kirche; dagegen ſagte er viel von dem Türkenkriege. Der Churfürſt Albrecht von Mainz erwiederte die Rede des päbſtlichen Geſandten. Er lobte ſie wegen ihres, für die jetzigen Zeiten ſehr paſſenden Inhalts. Nun wurden die öſterreichiſchen Geſandten gehört, welche um Hülfe wider die Türken baten. Als dieſe fertig waren, trat der Churfürſt von Sachſen mit ſeinen Glaubensgenoſſen vor den kaiſerlichen Thron und ließ den Kaiſer durch den Kanzler Brück bitten, daß er die Ableſung ihrer Artikel, die ſie auf ſeinen Befehl in Schrift gebracht hätten, erlauben möchte. Allein der Kaiſer, der, nach der Meinung der Evangeliſchen von dem Könige Ferdinand, welcher ihm öfter etwas in das Ohr ſagte, ungünſtig geſtimmt wurde, erklärte durch den Pfalzgrafen Friedrich: Es ſey nun ſchon zu ſpät, und überhaupt nicht nöthig, daß man ſich mit dieſer Sache lange aufhalte; ſie ſollten ihre Artikel nur ſchriftlich übergeben. Es war nun aber zu befürchten, daß, die Confeſſion, wenn man ſie ſchriftlich übergäbe, ohne

weitern Erfolg als eine Privatſchrift bei Seite gelegt würde. Auch hatten die Evangeliſchen wegen der vielen falſchen und höchſt nachtheiligen Gerüchte, die über ihre Lehre im Umlaufe waren, und deren auch kurz vorher der Kanzler Brück in ſeiner Anrede an den Kaiſer Erwähnung gethan hatte, wohl Urſache zu wünſchen, daß ſie in öffentlicher Reichsverſammlung von allen Anweſenden gehört würden. Sie baten daher nochmals, da dieß Sachen wären, welche des Churfürſten und der übrigen Fürſten Seel und Heil belangen, ihre Majeſtät unterthänigſt und flehentlichſt, ihre Majeſtät wollte ſie um Gottes Willen gnädiglich hören. Endlich bewilligte man ihnen die öffentliche Ableſung. Sie ſollte den folgenden Samſtag am 25. Juni Nachmittags um 3 Uhr, aber nicht in der ordentlichen Reichsverſammlung auf dem Rathhauſe, ſondern in der biſchöflichen Reſidenz, und zwar in der kaiſerlichen Kapellſtube, ſtatt finden. Zugleich verlangte aber der Kaiſer, daß ihm unterdeſſen die Confeſſion ſchriftlich eingehändigt werden ſolle. Dieſes war eine bedenkliche Forderung, weil man beſorgte, daß die Vorleſung und die großen Hoffnungen, die man darauf ſetzte, ganz vereitelt werden könnten, wenn der Kaiſer vorher eine Abſchrift der Confeſſion bekäme. Daher entſchuldigten ſich die evangeliſchen Fürſten, daß bei dem eilfertigen Abſchreiben viele unleſerliche und durchſtrichene Stellen, auch wohl manche Schreibfehler in ihren Exemplarien ſeyen, worauf denn auch der Kaiſer von ſeinem Verlangen abſtand. Ehe die Evangeliſchen die Reichsverſammlung verließen, trugen ſie noch darauf an, daß auch die Gegner ihre Opinion und Meinung nach dem Inhalte des kaiſerlichen Ausſchreibens zum Reichstage vortragen ſollten; darauf wurde aber entgegnet, daß dieſes unnöthig ſey, da jene bisher das Wormſer Edikt befolgt hätten und bei ihrem väterlichen Glauben bleiben wollten.

An dem beſtimmten Tage fanden ſich die ſämmtlichen Stände des Reiches, Nachmittags 3 Uhr, in der biſchöflichen Reſidenz ein, in welcher die Confeſſion vorgeleſen werden ſollte. Die Kapellſtube hatte ſo viel Raum, daß 200 Perſonen bequem darin Platz fanden; es wurden indeß nur diejenigen zugelaſſen, welche zu der Reichsverſammlung gehörten. Nachdem Alles zur Anhörung des Glaubensbekenntniſſes bereit war, traten die churſächſiſchen Kanzler Dr. Gregorius Brück und Dr. Chriſtian Bayer in die Mitte des Zimmers, jener hielt ein lateiniſches, dieſer ein deutſches Exemplar der Confeſſion in der Hand. Der Kaiſer begehrte zuerſt, daß das lateiniſche Exemplar vorgeleſen würde; allein der Churfürſt von Sachſen wendete ein, daß ſie nun auf deutſchem Grund und Boden ſeyen, und er hoffe daher, kaiſerliche Majeſtät werde die deutſche Sprache erlauben, die nun auch bewilligt wurde. Der Kanzler Dr. Brück hielt erſt eine kurze Rede im Namen der proteſtantiſchen Stände und dann las der Kanzler Dr. Bayer die Konfeſſion vor. Es herrſchte während dieſer Handlung, welche faſt zwei Stunden dauerte, eine feierliche Stille und der gröſseſte Ernſt unter den Anweſenden. Der Kanzler Bayer ſprach ſo laut, daß man alle Worte in dem Hof vor der biſchöflichen Wohnung, in welchem ſich eine große Menge Menſchen verſammelt hatte, deutlich vernehmen konnte.

Die Wirkung, welche die evangeliſchen Fürſten von der öffentlichen Vorleſung erwarteten, blieb nicht aus. Man überzeugte ſich von vielen Seiten, daß die Lehre, die in der Confeſſion vorgetragen wurde, nicht etwa eine Erfindung des menſchlichen Verſtandes ſey, ſondern daß ſie ſich auf die alte, einzige Grundlage des wahren katholiſchen Glaubens, auf das lautere Wort Gottes ſtütze und demnach mit der ungefälſchten Ueberlieferung der Kirche durchaus übereinſtimme. Das war denn die ſchönſte Widerlegung der Gegner, und eine glänzende

Rechtfertigung des ruhmvollen Streites gegen den Zwang der Gewiſſen und gegen menſchliche Machtſprüche in der Sache des heiligen Glaubens, zu dem ſich die ſtandhaften Fürſten gezwungen ſahen. Welche Gefühle des frommen Dankes mögen damals ihre Herzen bewegt und mit welchen inbrünſtigen Gebeten mögen ſie Gott um den fernern Schutz ſeines Evangeliums angefleht haben!

Nach der Vorleſung wollte Dr. Brück die beiden Exemplare des Bekenntniſſes dem kaiſerlichen Sekretär Alexander Schweiß übergeben, aber der Kaiſer langte ſelbſt darnach, und behielt das lateiniſche für ſich, das deutſche händigte er dem Churfürſten Albrecht von Mainz als Reichskanzler ein. Als hierauf die proteſtantiſchen Stände dem Kaiſer, Könige Ferdinand und den übrigen Fürſten für das geneigte und gnädige Gehör gedankt hatten, antwortete Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kaiſers: Römiſche kaiſerliche Majeſtät habe ihrer Liebe, des Churfürſten von Sachſen, und anderer ſeiner Oheime, Schwäger und Freunde verfaßte Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung und ihrer aller Glaubensbekenntniß betreffend, gehört und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher großer Handel und deshalb wohl zu bedenken ſey, ſo wolle ſeine kaiſerliche Majeſtät denſelben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und berathſchlagen, und wenn ſeine kaiſerliche Majeſtät darin ſich etwas entſchloſſen hätten, alsdann ihrer Liebe wiederum anſagen und in Antwort dermaſſen ſich vernehmen laſſen, daraus ihre Liebe ſeiner Majeſtät gnädiges, chriſtliches und wohlmeinend Gemüth und Meinung ſpüren und vermerken ſollten. Zugleich ließ der Kaiſer durch den Pfalzgrafen ſein Verlangen äußern, daß die übergebene Confeſſion nicht ohne ſein Wiſſen und Willen zum Druck befördert werden ſolle.

Merkwürdig iſt übrigens, und zum Verſtändniß der folgenden Verhandlungen über die Religionsſache hier zu

berühren, was die Evangeliſchen in der Vorrede zu der Confeſſion gegen den Kaiſer erklärt haben. Sie berufen ſich nämlich unter andern auf das kaiſerliche Ausſchreiben und wie es darin heiße, daß eines jeden Gutdünken und Meinung über den Zwieſpalt im heiligen Glauben und der chriſtlichen Religion in Liebe und Gütigkeit gehört, erſehen und erwogen, und dann zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit zu bringen getrachtet, was aber nicht recht gelehrt, zu beiden Seiten abgethan werden ſolle. Dieſem zufolge hätten ſie nun ihr Glaubensbekenntniß und wie nach der heiligen Schrift in ihren Landen gepredigt und gelehrt werde, ſchriftlich in deutſcher und lateiniſcher Sprache hiemit überreichen wollen, und ſeyen in aller Unterthänigkeit erbötig, wenn die andern Churfürſten, Fürſten und Stände, als der Gegenpart, ihre Meinung und Opinion, auch alſo übergeben würden, ſich mit ihnen von bequemen und billigen Wegen zu unterreden, und ſo viel immer möglich zu vereinigen, auch Alles in Liebe und Gütigkeit zu verhandeln, und zu einer einigen wahren Religion nach dem kaiſerlichen Ausſchreiben und nach göttlicher Wahrheit führen zu helfen.

Die Geſchichte hat einige bekannt gewordene Urtheile der damals Anweſenden über das angehörte Glaubensbekenntniß aufbewahrt, um damit den Eindruck zu beweiſen, den das öffentliche Vorleſen auch auf die Gegner der Reformation gemacht hatte. Spalatinus ſchreibt, daß der Herzog Wilhelm von Bayern, nachdem er die Confeſſion angehört hatte, den Churfürſten von Sachſen freundlich angeſprochen und in ſeiner Herberge verſichert habe, ſo habe man ihm von dieſer Sache und Lehre zuvor nicht geſagt. Und zu dem Dr. Eck, dem bekannten Feinde Luthers, ſoll er nach dem Zeugniſſe deſſelben Spalatinus geäußert haben: Man hätte ihm viel Anderes von Luthers Lehre geſagt, als er in dem Bekenntniſſe gehört habe, und ihn vertröſtet, daß dieſe Lehre widerlegt werden könnte. Darauf habe Dr. Eck erwie=

dert, mit den Vätern getraue er ſich die Confeſſion zu widerlegen, aber mit der heiligen Schrift nicht. Seckendorf ſchreibt nach Coeleſtin, daß der Biſchof von Augsburg ſagte: Was vorgeleſen wurde, iſt reine, lautere Wahrheit; wir können es nicht läugnen. Der Erz-Biſchof von Salzburg ſoll nach dem Berichte des Coeleſtin bezeugt haben: Er wünſche wohl, daß es mit der Meſſe und mit dem Verbote der Speiſen und andern Satzungen anders wäre, aber daß ein einziger Mönch ſie alle reformiren und unruhig machen wolle, ſey nicht zu ertragen. Dergleichen günſtige Urtheile finden ſich noch mehrere.

Der Kaiſer ſäumte nicht, die vorgelegte Confeſſion in Berathung zu nehmen. Schon am folgenden 26. Juni mußten zu dem Ende die katholiſchen Stände vor ihm erſcheinen. Obgleich bei dieſer Verſammlung einige Stimmen laut wurden, welche ohne weitere Rückſichten zu harten Vorkehrungen riethen, ſo wurde doch nach dem Vorſchlage des päbſtlichen Legaten Campegius, der indeß nicht ſowohl aus dem Wunſche, den Streit durch eine genaue Prüfung der Lehre der Gegner zu vermitteln, hervorgegangen war, als vielmehr aus der Abſicht, den günſtigen Eindruck, den die Confeſſion gemacht hatte, zu vertilgen, beſchloſſen, das Glaubensbekenntniß der Proteſtanten vor allen Dingen unterſuchen und widerlegen zu laſſen; die Entſcheidung ſollte dann dem Kaiſer anheimgeſtellt werden. Die Widerlegung wurde am nächſten Tage in öffentlicher Reichsverſammlung 19 Theologen von dem Gegentheile aufgetragen, unter denen ſich die erbitterſten Feinde Luthers und der Reformation befanden. Ihre Namen ſind: Johann Eck, Johann Faber, Johann Cochläus, Auguſtinus Marius, Conrad Wimpina, Paul Haug, Andreas Roß, Conrad Colli, Conrad Thonan, Bartholomäus Uſing, Johann Menſing, Petrus Speiſer, Arnold von We-

ſel, Medardus, Auguſtinus von Fotelin, Wolfgang Redorfer, Hieronymus Monting, Matthias Gretz, Johann Dietenberger. Dieſe Gelehrten brauchten zur Löſung ihrer Aufgabe 6 volle Wochen, während welcher Zeit die Religionsangelegenheiten nicht öffentlich auf dem Reichstage verhandelt wurden.

Deſto häufiger verkehrte man privatim; die Evangeliſchen unterhielten in dieſer Zeit auch einen lebhaften Briefwechſel mit Luthern. Vorher hatte ſich derſelbe oft über den Mangel an Nachrichten von den Freunden in Augsburg beklagt, deren heilige Sache ihm ſo ſehr am Herzen lag. Er hegte auch immer den Wunſch, ſelbſt dort erſcheinen zu können, denn ſein Aufenthalt in Koburg mochte ihm nicht recht gefallen, zumal da ſeine körperlichen Leiden nicht nachließen und er auch von großer geiſtlicher Anfechtung nicht verſchont war. Sein feſter, lebendiger Glaube hielt ihn jedoch aufrecht, ſo daß er noch viele Andere tröſtete und vorzüglich die oft hart bedrängten Vertheidiger des Evangeliums auf dem Reichstage mit einem kräftigen chriſtlichen Zuſpruch unterſtützen konnte. Dabei arbeitete er mit unermüdeter Thätigkeit. Er beſchäftigte ſich mit einer Ueberſetzung der Propheten und mit einer Erklärung der Pſalmen, überſetzte auch zu ſeiner Erholung einige Fabeln des Aeſop, ja er ſchrieb ſogar nebenbei ſcherzhafte Briefe an gute Freunde, wie z. B. einen über den Reichstag der Dohlen und Krähen bei Koburg. In den erſten Zeiten ſeines Aufenthaltes zu Koburg hatte er eine Schrift verfertigt, die die Aufſchrift führte: Vermahnung an die ganze Geiſtlichkeit, verſammelt auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530. Die Aufgabe derſelben war, zu zeigen, daß ſeine Lehre in der Schrift gegründet ſey, daß ſie bisher ſchon viel Gutes geſtiftet habe, und daß ſie die Kirche in den jetzigen Zeiten dringend bedürfe; darum ſolle man aufhören, ſie ferner zu verfolgen. Er deckt aber auch mit

Dr. Martin Luther.

Unſer Bekenntniß ſcheuet das Licht nicht und weiß zu ſingen: ich rede von deinen Zeugnißen vor dem König und beſtehe nicht mit Schanden.

Aus Luthers Briefen.

Nach Lucas Kranach.

ſeiner gewohnten Freimüthigkeit und ohne Schonung die Gebrechen der Kirche auf, und weiſt die große Menge der unchriſtlichen Satzungen und Gebräuche nach. Dieſe ſcharfe Schrift, welche noch vor der Ableſung der Confeſſion nach Augsburg geſchickt worden war, wurde dort in der Nähe der Wohnung des Churfürſten von Sachſen öffentlich verkauft, und, was das merkwürdigſte iſt, der Biſchof Chriſtoph von Stadion von Augsburg ſoll ſie ſogar auch nach einem Briefe Melanchthons an Luthern vom 30. Juli in der Verſammlung der katholiſchen Fürſten vorgeleſen haben. Um ſich in der Stunde der Anfechtung zu tröſten, ſchrieb Luther viele ſchöne, ausgeſuchte Sprüche der heiligen Schrift auf, und las ſie häufig durch, ſuchte auch ſein Gemüth durch geiſtliche Geſänge zu erheitern. Beſonders oft ſang er das Lied, welches er nicht lange vorher gemacht hatte: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott.“ Dabei predigte er oft zu Koburg und genoß alle 14 Tage das heilige Abendmahl. Wie fleißig er dem Gebete oblag und mit welcher Kraft und Salbung er betete, berichtet ſein Famulus Veit Dietrich an Melanchthon, indem er ſchreibt: Ich kann mich nicht genugſam verwundern über Luthers treffliche Beſtändigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung in dieſen jämmerlichen Zeiten. Solch Stück aber mehret er täglich durch fleißige Uebung des Wortes Gottes. Es gehet kein Tag vorüber, an welchem er nicht aufs Wenigſte 3 Stunden, ſo dem Studium am allerbequemſten ſind, zum Gebete nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf Gott, welch ein Geiſt, welch ein Glaube iſt in ſeinen Worten! Er betet ſo andächtiglich, als einer, der mit Gott redet, und mit ſolcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit ſeinem Vater redet. „Ich weiß, ſprach er, daß du unſer lieber Gott und Vater biſt, derhalben bin ich gewiß, du wirſt die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thuſt du es nicht, ſo iſt die Gefahr dein ſowohl als unſer; die ganze Sache iſt dein;

was wir bisher gethan haben, das haben wir müſſen thun; darum magſt du, lieber Vater, ſie beſchützen.“ Als ich ihn ſolche Worte mit heller Stimme von ferne hörete beten, brannte mir das Herz im Leibe vor großer Freude, ſintemal ich ihn ſo freundlich und andächtiglich mit Gott hörete reden, vornehmlich aber, weil er auf die Verheißung in den Pſalmen ſo hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geſchehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, ſein Gebet werde eine große Hilfe thun in dieſer (wie mans achtet) verlornen Sache, welche auf jetzigem Reichstage wird verhandelt werden.

Aus allem, was wir von Luthern aus dieſer Zeit wiſſen, geht aufs deutlichſte hervor, daß er über den Ausgang der Verhandlungen in Augsburg vollkommen beruhigt und getroſten Muthes war. Er hatte die Sache in die Hand Gottes gegeben und lebte darum der gewiſſen Ueberzeugung, daß alle feindlichen Anſchläge der Gegner zu nichte werden müſſen. Nicht ſo über alle ängſtlichen Sorgen erhaben war die Gemüthsſtimmung des Melanchthon. Zwar hielt auch er unter allen Umſtänden unerſchütterlich feſt am Worte Gottes und am Bekenntniſſe der reinen Lehre, aber er fürchtete manche Nachtheile, wenn die äußere Verbindung mit der Kirche gänzlich aufgegeben werden ſollte. Darum verſuchte er alle erlaubten Mittel, um die Trennung von der kirchlichen Verfaſſung zu verhindern, und bekümmerte ſich tief, als ſeine Bemühungen in dieſer Hinſicht an der Hartnäckigkeit des andern Theiles ſcheiterten. Da er glaubte, daß bei der innern Verſchiedenheit der Glaubenslehre doch wenigſtens die Einigkeit im äußerlichen Verbande erhalten werden könnte, ſo zeigte er ſich in manchen Stücken äußerſt nachgiebig; er wollte die biſchöfliche Gewalt, ja gewiſſer Maſſen ſelbſt die Hoheit des Pabſtes anerkennen, wenn nur die reine Lehre und der wahre Gottesdienſt zugeſtanden würde.

Luther legte ſolchem Beſtreben des Melanchthons nichts in den Weg, aber er wußte, daß bei dem Haſſe der Gegner gegen die Lehre der Evangeliſchen alle Einigungsverſuche vergebens ſeyn müßten, und ſagte das immer mit groſſer Sicherheit voraus. Als Melanchthon ſeine Gedanken über die Gewalt der Biſchöfe in einem Aufſatze niedergeſchrieben hatte, fügte Luther dieſe Worte bey: Ja, wenn der Pabſt ſolches wollte, wie gedacht, eingehen, ſo acht ich, wir Lutheriſchen wollten ſeine Ehre und Obrigkeit beſſer helfen ſchützen und handhaben, denn der Kaiſer ſelbſt und alle Welt: denn wir könntens thun ohne Schwerdt mit Gottes Wort nnd Kraft, welches der Kaiſer ohne Gottes Wort und Kraft nicht erhalten kann.

Die folgenden Auszüge aus den Briefen Luthers beſtätigen, was von ſeiner trefflichen Zuverſicht des Glaubens geſagt wurde, und wie er mit Rath und Troſt ſeinen Freunden beiſtand. An Dr. Jonas ſchreibt er am 20. Junius unter andern: Ich bin von Herzen hoch erfreut über dieſe hohe und herrliche Gabe Gottes, daß unſer gnädigſter Churfürſt ſo einen beſtändigen und getroſten Muth hat. Denn ich vorausſpüre, daß unſer Gebet, für das fürſtliche Herz vergoſſen, vor Gott im Reiche der Ehren angenehm und gefällig ſey. Und prophezeie daraus, daß wir auch in andern Sachen gehört werden. Dieſe meine Freude iſt auch dadurch vermehret, daß ich ſehe, wie ihr auch wider dieſes Wüthen des Satans getroſt im Herrn ſeyd. Philippum plaget ſeine Philoſophia, ſonſt nichts; denn die Sache an ihr ſelbſt ſtehet in deß Händen, der aufs Großmüthigſte ſagen darf: Niemand wird ſie aus meinen Händen reißen. Ich wollt auch nicht, und wäre nicht zu rathen, daß ſie in unſern Händen ſtünde. Ich habe ihr viel in meiner Hand gehabt und habe ſie alle verloren, welche ich aber außer meinen Händen habe auf ihn werfen können, die habe ich noch ganz und

unverloren: denn es iſt wahr, Gott iſt unſere Zuflucht und Stärke; wer hat auf ihn getrauet, der verlaſſen wäre? ſagt die Weisheit. Und wiederum: du verläſſeſt nicht, die dich, Herr, ſuchen. Ich bin allhie ein neuer Schüler der 10 Gebote Gottes worden, werde nun wieder zu einem Kind und lerne ſie von Wort zu Wort und ſehe, daß es wahr iſt, daß ſeine Weisheit ohne Zahl iſt, und habe angefangen alſo zu urtheilen, daß in den 10 Geboten das Evangelium aufs kürzeſte und im Evangelium die 10 Gebote aufs reichlichſte herausgeſtrichen werden, auch daß Chriſtus alles das hat, was im Moſes ſtehet, aber Moſes nicht alles hat, das Chriſtus hat. Unſere Biſchöfe, weil nicht zu hoffen iſt, daß ſie anders möchten werden, ſo ſeh ichs gerne, daß ſie verhärtet und beſchwert werden. Allein laßt uns keck ſeyn in dem Herrn. Wo ich erfordert werde (nach Augsburg), ſo will ich mit Chriſti Hilfe ungezweifelt kommen, wiewohl ich mit dem Gedanken umgehe, daß ich auch begehre ungefordert zu kommen.

An Melanchthon ſelbſt ſchrieb er am 27. Juni: Gnad und Fried in Chriſto! In Chriſto ſage ich und nicht in der Welt. Amen. Was die Apologie eures Stillſchweigens betrifft, davon ein andermal, lieber Herr Philippe. Eurer großen Sorge, durch welche ihr geſchwächet werdet, wie ihr ſchreibt, bin ich von Herzen feind; daß ſie in euren Herzen ſo überhand nimmt, iſt nicht der großen Sache, ſondern unſers Unglaubens Schuld. Denn eben dieſe Sache iſt viel größer geweſen zur Zeit Johannes Huß und vieler andern, denn zu unſern Zeiten. Und ob ſie gleich groß wäre, ſo iſt der auch groß, der ſie angefangen hat und führet; denn ſie iſt nicht unſer. Was kränket ihr euch denn ſelbſt ſo ſtets ohne Unterlaß? Iſt die Sache unrecht, ſo laßt ſie uns widerrufen, iſt ſie aber recht, warum machen wir Gott in ſo großen Ver-

heißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Ding und zufrieden ſeyn? Wirf, ſagt er, dein Sorgen auf den Herrn. Der Herr iſt nahe allen betrübten Herzen, die ihn anrufen. Meinet ihr, daß er ſolches in den Wind redet oder vor die Thüre wirft? Es kommt mich oft ein Grauen an, aber nicht alleweg. Eure Philoſophie, nicht eure Theologie, plaget euch ſo; dieſelbe naget auch euren Freund Joachim (Camerarius) mit gleicher Sorge, gerade als könntet ihr mit euern unnützen Sorgen etwas ausrichten. Chriſtus iſt für die Sünde geſtorben einmal; aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht ſterben, ſondern er lebet und regieret. Iſt das wahr, was ſorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regiert? Ich zwar, ſoviel die Sache betrifft (ob es aus Dummheit oder dem Geiſt herkomme, das weiß mein Herr Chriſtus) bin nicht ſonderlich bekümmert. Was? Ich habe eine beßre Hoffnung, denn ich gemeinet hätte. Werde ich hören, daß die Sache bei euch will übel ſtehen, ſo werde ich zu euch eilen, auf daß ich ſehe, wie ſchrecklich des Teufels Zähne umherſtehen. Schon am 29. Juni ſendete Luther ein anderes Schreiben an Melanchthon und antwortet ihm auf die Frage, ob und wie viel den päbſtlich Geſinnten nachgegeben werden dürfe? Eure Apologia, heißt es darin, habe ich empfangen und nimmt mich Wunder, was ihr meinet, daß ihr begehret zu wiſſen, was und wie viel man den Päbſtiſchen ſoll nachgeben. Für meine Perſon iſt ihnen allzuviel nachgegeben in der Apologia, (der Confeſſion.) Wollen ſie die nicht annehmen, ſo weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben, es ſey denn, daß ich ihre Urſache ſehe und hellere Schrift, denn ich bisher geſehen habe. Ich gehe Tag und Nacht mit der Sache um; ich denke, betrachte, disputire und durchſehe die ganze Schrift, ſo wächſt mir auch je mehr und mehr der gewiße Grund unſerer Lehre; dazu werde ich von Tag zu Tag beherzter, daß ich mir, ob Gott will, nichts mehr werde nehmen laſſen, es gehe

drüber, wie es wolle. Es gefällt mir übel in eurem Briefe, daß ihr ſchreibet, ihr habt mir als dem Haupte in dieſer Sache, um meines Anſehens willen, gefolget; ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genennet werden; und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, ſo will ich doch das Wort nicht. Iſt die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben ſo wohl an, als mich, ſo ſoll man nicht ſagen; daß ſie mein ſey, und euch von mir aufgelegt, ſondern ich will ſie ſelbſt führen, ſo ſie mein allein iſt. Ende und Ausgang der Sache quälet euch, darum, daß ihr's nicht begreifen könntet. Ich aber ſage ſo viel: wenn ihr es begreifen könnet, ſo wollte ich ungern der Sache theilhaftig ſeyn, viel weniger wollt ich ein Haupt und Anfänger dazu ſeyn. Gott hat ſie an einen Ort geſetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philoſophie; derſelbe Ort heißet Glaube, in welchem alle Dinge ſtehen, die wir weder ſehen, noch begreifen können. Wer dieſelben will ſichtbar, ſcheinlich und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt wider unſern Willen. Der Herr mehre in euch und den andern den Glauben; wenn ihr den habt, was will euch der Teufel thun, und die ganze Welt dazu? So wir aber ſelbſt keinen Glauben haben, warum tröſten wir uns nicht wenigſtens mit anderer Leute Glauben? Denn es kann nicht fehlen, es müſſen etliche andere ſeyn, welche an unſerer Statt glauben, es wäre denn gar keine Kirche mehr und Chriſtus hätte aufgehört, bei uns zu ſeyn vor dem jüngſten Tag. Denn ſo er bei uns nicht iſt, wo wollen wir ihn ſonſt finden in der ganzen Welt? Sind wir nicht die Kirche, oder ein Theil der Kirche, wo iſt denn die Kirche? So wir Gottes Wort nicht haben, wer iſts denn, der es hat? So aber Gott mit uns iſt, wer iſt wider uns? Ja, ſprecht ihr, wir ſind Sünder und undankbar. Ei, Lieber, höret, er wird darum nicht zum Lügner. Ueber

das, ſo können wir nicht Lügner ſeyn in ſolcher heiliger, göttlicher Sache, ob wir gleich ſonſt auf unſern Wegen böſe ſind. Aber ihr wollet ſolches nicht hören, ſo quälet und kränket euch der Satan. Chriſtus helfe euch, das bitte ich ohne Unterlaß ernſtlich. Amen. Ich wollte gern Urſache haben, zu euch zu kommen, wiewohl ich mächtig gern auch ungerufen käme. Die Gnade Gottes ſey mit Euch und allen andern. Amen. Nachſchrift. Da ich den Brief zugemacht, fiel mir der Gedanke ein, ihr würdet vielleicht meinen, ich hätte auf eure Frage, was und wie viel man den Widerſachern nachgeben ſolle? wenig geantwortet. Aber ihr habt auch wenig gefraget und nicht ausdrücklich verzeichnet, was ihr meinet, daß ſie von uns begehren würden. Ich bin bereit, wie ich allezeit geſchrieben habe, ihnen alles nachzugeben, allein, daß ſie uns das Evangelium frei laſſen; was aber wider das Evangelium iſt, kann ich nicht zulaſſen.

Gleich nach dem Abgang dieſes Briefes müſſen neue Nachrichten von Melanchthon eingelaufen ſeyn, denn Luther ſchreibt ſchon am folgenden Tage an denſelben wieder. Gnad und Fried in Chriſto! Ich weiß für wahr nicht, lieber Herr Philippe, was ich euch vornehmlich ſchreiben ſoll; ſo ſeltſam iſt mir zu Muthe über euren heilloſen und unnützen Sorgen; denn ich weiß, daß mein Rath bei euch nichts gilt. Solches kommt alles davon her, daß ihr euch allein glaubet; mir aber und andern wollet ihr nicht glauben, ohne Zweifel mit eurem großen Schaden. Ich mag mit Wahrheit wohl ſagen, daß ich in größerer Angſt geweſen bin, denn ihr euer Lebelang, wie ich verhoffe, kommen werdet, und wollte keinem Menſchen wünſchen, auch nicht denen, die uns jetzund verfolgen (ſie mögen ſo verrätheriſch und böſe ſeyn, als ſie immer wollen) daß ſie mir in dem Falle ſollten gleich werden. Und doch in ſolchem Jammer bin ich oft erquicket worden durch ein tröſtlich Wort meiner Brüder, als Pommerani, euer, und zu Zeiten Dr. Jonä und

anderer mehr. Warum wollet ihr uns denn wiederum nicht hören? die wir wahrlich nicht nach dem Fleiſch und der Welt, ſondern ohn Zweifel aus dem heiligen Geiſt reden. Ob wir gleich gering ſind, ſo laßt euch doch den nicht gering ſeyn, der durch uns redet: da bitte ich um. Solls denn erlogen ſeyn, daß Gott ſeinen Sohn für uns gegeben hat, Römer 8, 32; ſo ſey der Teufel an meiner Statt ein Menſch oder eine ſeiner Creaturen. Iſts aber wahr, was machen wir denn mit unſerm leidigen Fürchten, Zagen, Sorgen, Trauern? gleich als wollt' er uns in ſo geringen Sachen nicht beiſtehen, weil er doch ſeinen Sohn hat für uns gegeben, oder gleich als ſey der Teufel mächtiger, denn er. In eignen Sachen bin ich etwas ſchwach, ihr aber beherzter. Dagegen ſeyd ihr in gemeinen Sachen, wie ich in eignen Sachen; und ich bin in gemeinen Sachen geſinnet, wie ihr in euern eigenen Sachen (ſo ich anders eigen nennen ſoll, was zwiſchen mir und dem Satan geſtritten wird.) Fallen wir, ſo fällt Chriſtus auch mit, nämlich der Regierer der Welt. Und ob er gleich fiele, ſo wollt ich doch lieber mit Chriſto fallen, als mit dem Kaiſer ſtehen. Und die Wahrheit zu ſagen, ſo liegt die Sache euch allein nicht auf dem Halſe: ich ſtehe euch fürwahr treulich bei mit Seufzen und Beten. Wollte Gott, ich könnte auch leiblich bei euch ſeyn. Denn die Sache gehet mich auch an, und zwar mehr, denn euch alle miteinander. Ich habe mich auch dieſer Sache nicht aus frevelem Muthwillen, auch weder Ehre, noch Guts halber unterſtanden. Solches giebt mir der Geiſt Zeugniß, wie ſichs denn mit der That beweiſet hat, und wird ſich hernachmals noch weiter beweiſen bis ans Ende. Derohalben bitte ich euch durch Chriſtum, ihr wollet nicht in den Wind ſchlagen die göttlichen Verheißungen und Troſt, als er ſpricht: Wirf dein Anliegen auf den Herrn. Harre des Herrn, ſey getroſt und unverzagt und dergleichen mehr Sprüche, welcher der Pſalter und die Evangelien voll ſind, als: ſey getroſt, ich habe

die Welt überwunden. Was fürchten wir denn die überwundene Welt, gleich als wäre ſie der Ueberwinder? Sollte einer doch einen ſolchen Spruch auf ſeinen Knieen bis von Rom und Jeruſalem holen. Aber weil wir ſo viel haben und ſie ſo in ſtetem Brauch und gemein ſind, achten wir ſie nicht; das iſt nicht gut. Ich weiß wohl, daß ſolches kommt aus der Schwachheit des Glaubens. Aber laßt uns beten mit den Apoſteln: Herr ſtärke uns den Glauben. Ihr wollt nach eurer Philoſophie die Sachen regieren, das iſt, wie jener ſagt, mit Vernunft toll ſeyn, martert euch ſelbſt, und ſehet nicht, daß dieſe Sache nicht in eurer Macht oder Klugheit ſtehet. Und da ſey Gott für, daß ſie in eurer Macht und Klugheit, welches ihr doch ſchlechts wollet, nicht gerathe. Denn wo das geſchehe, ſo wären wir alle ſämmtlich fein bald verloren. Der Herr Jeſus erhalte euch, daß euer Glaube nicht abnehme, ſondern wachſe und überwinde. Amen. Ich bitte für euch, habe gebeten, und werde bitten: ich zweifle auch nicht, ich ſey erhöret: denn ich fühle das Amen in meinem Herzen. Geſchiehet nicht, was wir wollen, ſo wird doch geſchehen etwas, das beſſer iſt. Denn wir warten auf ein zukünftig Reich, wenns gleich hie allenthalben fehlet.

Außer dieſem Briefe ſchrieb Luther an demſelben Tage noch vier andere nach Augsburg an Johann Brenz, Johann Agricola, Georg Spalatin und den Churprinzen Johann Friedrich. In dem Briefe an Johann Brenz, deſſen Charakter dem des Melanchthon ſehr ähnlich war, da ſich in allen ſeinen Handlungen und Schriften eine große Sanftmuth und Milde ausſprach, werden die Zweifel des Melanchthon beleuchtet und darin unter andern Folgendes ſagt: Ich kann wohl denken, daß euch das Exempel Philippi beweget: denn er ſorget für gemeinen Frieden und für die Nachkommen, welches wohl chriſtlich iſt: aber es iſt kein weislicher Eifer. Da die Pabiſten

Johann Huß verbrannt hatten zu Coſtnitz, da war bei ihnen nichts gewiſſer, denn der Pabſt würde nun gar Gott werden, und er iſt doch nie ſo verachtet geweſen, als nach derſelbigen Zeit. Und was darfs viel Wort? Der Kaiſer ſoll ein getheilt Reich haben mit Gott. Iſt aber nicht das künftig, ſo mögen wir auslöſchen das erſte Gebot, ſammt dem ganzen Evangelio. Denn was bedürfen wir eines Gottes dieſes zeitlichen Lebens allein, welches die am beſten haben, die von Gott nichts wiſſen. Gegen Spalatin äußert Luther unter anderem: daß die Könige, Fürſten und Völker bei euch wüthen und toben wider den Geſalbten des Herrn, das halt ich für ein gut Zeichen und viel beſſer, als wenn ſie gute Worte gäben. Denn es folget, der im Himmel wohnet, lachet ihrer. Weil nun dieſer unſer Fürſt ihrer lachet, weiß ich nicht, warum wir weinen ſollten ihrethalber. Er lachet freilich nicht ſeiner, ſondern unſerthalben, auf daß wir deſto getroſter ſeyen, ihr nichtiges Vornehmen zu verachten. Es iſt allein Glaube von Nöthen, auf daß des Glaubens Sache nicht ohne Glauben ſey. Gegen das Ende ſagt er: es muß nicht heißen ego (ich) Philippus. Das ego iſt zu gering. Es heißt: ich werde ſeyn, der ich ſeyn werde; das iſt ſein Name: Der ich ſeyn werde. In dem Briefe an den Churprinzen Johann Friedrich heißt es unter andern: Zwar der Kaiſer iſt ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem ſeiner Perſon halber nicht mag zu viel Ehre geſchehen; aber lieber Gott, was kann ein Menſch wider ſo viel Teufel, wo nicht Gott gewaltiglich hilft. Um Gottes und des lieben Kaiſers Willen wird euer fürſtliche Gnaden Geduld haben, und auch für die elenden Leute mit uns beten.

So deutlich nun aus allen dieſen Briefen hervorgehet, daß Luthers inniger Glaube nur allein von der Hilfe Gottes eine erwünſchte Wendung der Sach=

des Evangeliums auf dem Reichstage erwartete und auf dieſe mit der höchſten Zuverſicht hoffte, ſo glaubte er doch auch das ſeinige beitragen zu müſſen, um die Geſinnung der Gegner zum Beßern zu kehren. Es iſt ein Brief von ihm vorhanden, in welchem er den Churfürſten Albrecht von Mainz dringend bittet, daß dieſer ſein Anſehn und ſeinen Einfluß wenigſtens zur Erhaltung des äußerlichen Friedens anwenden möge. Dieſer Brief am 6. Juli wurde dem Churfürſten durch Dr. Johann Rüheln von Augsburg übergeben. Euer churfürſtlichen Gnaden, ſchreibt Luther unter vielem andern darin, haben der Unſern übergeben Bekenntniß und Lehre ohne Zweifel ſammt allem andern vernommen, und verſehe mich ganz tröſtlich, ſie ſey der Geſtalt vorgetreten, daß ſie mit fröhlichem Munde ſagen darf mit Chriſto ihrem Herren: habe ich übel geredet, ſo beweiſe es, daß es unrecht ſey; habe ich aber recht geredet, was ſchlägſt du mich? Die ſcheuet das Licht nicht und weiß zu ſingen: ich rede von deinen Zeugniſſen vor dem König, und beſtehe nicht mit Schanden. — Hie bitte ich nun aufs unterthänigſte, weil keine Hoffnung da iſt, daß wir der Lehre eins werden, Euer churfürſtliche Gnaden wolle ſammt andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Frieden halte, und glaube, was es wolle, und laſſe uns auch glauben dieſe Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt und untadelig erfunden iſt. Man weiß ja wohl, daß man Niemand ſoll, noch kann zum Glauben zwingen, ſtehet auch weder ins Kaiſers noch des Pabſtes Gewalt, denn auch Gott ſelbſt, der über alle Gewalt iſt, hat noch nie keinen Menſchen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen. Was unterſtehen ſich denn ſolche ſeine elenden armen Creaturen, nicht allein zum Glauben, ſondern auch zu dem, das ſie ſelber für falſche Lüge halten müſſen, zu zwingen. Wo aber ſolcher Friede nicht zu erhalten iſt, wohlan ſo haben wir den Vortheil bei Gott, und

den Glimpf bei aller Welt, daß wir unſere Lehren frei öffentlich bekannt, Friede geſucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, ſo man uns doch nicht ſchuldig, noch ſträflich erfunden hat. — Wollte Gott, Euer fürſtliche Gnaden könnten, oder wer es wäre, jetzt auch ein Gamaliel ſeyn, der ſolchen Rath des Friedens den andern vorſchlüge, und ſie beredete, ob vielleicht Gott Gnade verleihen wollte, daß ſie von ihrem Toben abließen und nicht ſo halsſtarrig wider ihr Gewiſſen und wider Gott ſtritten.

Noch iſt hier ein Brief zu erwähnen, den Luther am 9. Juli an den Churfürſten Johannes von Sachſen ſchrieb, und worin er ihm räth, wie er ſich in Anſehung des vorgeleſenen Bekenntniſſes verhalten ſoll, und ihm Muth zuſpricht. Erſtlich, ſagt Luther unter anderm, ſo die kaiſerliche Majeſtät würde begehren, daß man ſollte kaiſerliche Majeſtät in dieſer Sache Richter ſeyn laſſen, weil ihre Majeſtät nicht gedächten, hierin zu disputiren; halte ich, Euer churfürſtliche Gnaden könnten darauf anzeigen, daß kaiſerlicher Majeſtät Ausſchreiben mit ſich bringet, die Sache gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht ſollte geſchehen, wäre ſolch Ausſchreiben ohne Noth geweſen, hätten auch kaiſerliche Majeſtät ſolch Richten wohl in Hispania thun mögen, und Euer churfürſtliche Gnaden nicht dürfen mit ſolcher ſchwerer Mühe und Unkoſten gen Augsburg fordern und mögen auch andere Reichsſtände desgleichen verſchonen. Denn wo nicht mehr ſollte zu erlangen, noch zu hoffen geweſen ſeyn, hätte ſolche Antwort kaiſerliche Majeſtät wohl durch einen Poſtboten können ausrichten. Es würde aber kaiſerliche Majeſtät einen großen Schimpf und vielleicht groß Aergerniß und Unrath bringen, wo kaiſerliche Majeſtät in unverhörten Sachen ſchlechts zufahren und Richter ſeyn wollen und gar keine Antwort geben. Zum andern: Wo kaiſerliche Majeſtät ja wollte darauf dringen, man ſollte ihre

kaiſerliche Majeſtät ſchlecht hierinnen laſſen Richter ſeyn, kann Euer churfürſtliche Gnaden mit aller Freudigkeit ſagen: ja es ſoll kaiſerliche Majeſtät hierin Richter ſeyn, und Euer churfürſtliche Gnaden wolle es alles annehmen und leiden, ſofern und ausgenommen, daß ſeine kaiſerliche Majeſtät nicht wider die helle Schrift und Gottes Wort richten. Denn Eure churfürſtliche Gnaden können den Kaiſer nicht über Gott ſetzen, noch ſein Urtheil wider Gottes Wort annehmen. Damit iſt ja kaiſerliche Majeſtät Ehre genug erzeiget, weil nichts, denn allein Gott, (der doch ſoll und muß über alles ſeyn) werde Seiner kaiſerlichen Majeſtät vorgezogen. Zum dritten, ob ſie würden vorwenden, man wollte hiemit kaiſerliche Majeſtät ſchänden, als die man dafür anſähe, daß ſie wider Gott zu thun geneigt ſey, ſondern ſollte glauben, daß kaiſerliche Majeſtät als ein chriſtlicher Fürſt, nicht würde zu entgegen dem göttlichen Wort ſchließen oder richten (wie ſie mir zu Worms auch vorhielten, gleicherweis, wie jetzt Euer churfürſtlichen Gnaden) darauf werden Euer churfürſtlichen Gnaden ſchon zu antworten wiſſen: nämlich, daß Gott hart verboten hat, auf Fürſten und Menſchen zu vertrauen, wie der 118, 8. und 146. Pſalm 3. ſagt: Nolite confidere in principibus; ja auch das erſte Gebot Gottes leidets nicht, da er ſagt: du ſollſt nicht andere Götter haben. Auch, iſt ihres eigenen Mundes Wort recht und ſind ſie chriſtliche Fürſten, ſo können ſie das nicht beſſer beweiſen, denn daß ſie mit und nach Chriſti Wort urtheilen und ſprechen: alſo ſpricht Chriſtus. Wo ſie aber ohne Schrift urtheilen und wollten, daß man ſolle ihr Urtheil ohne Schrift annehmen, ſo ſtraft ſie ihr eigener Mund, daß ſie wollen chriſtliche Fürſten ohne und außer Chriſto ſeyn. Das iſt ärger, denn ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunſt ſeyn: aber es heißt ihre Thorheit liegt zu Tage. Euer churfürſtlichen Gnaden ſey nur getroſt; Chriſtus iſt

da und wird Euer churfürſtlichen Gnaden wiederum bekennen vor ſeinem Vater, wenn Euer churfürſtlichen Gnaden ihn jetzt bekennen vor dem argen Geſchlecht und wie er ſagt: wer mich ehret, den will ich wieder ehren. Derſelbige Herr, der es angefangen hat, der wird es auch hinaus führen. Amen. Ich bete für Euer churfürſtlichen Gnaden mit Fleiß und Ernſt; könnte ich auch mehr thun, ſo bin ichs ſchuldig. Gottes Gnade ſey, wie bisher, und mehre ſich in Euer churfürſtlichen Gnaden. Amen.

Die katholiſchen Theologen, denen die Widerlegung der Confeſſion aufgetragen worden war, vermißten in derſelben einige Lehren, die Luther ſonſt vertheidigt hatte, und der hierin herrſchende, gemäßigte und ruhige Ton wollte auch nicht recht zu der Abſicht des verdammenden Urtheils paſſen. Daher waren ſie es ohne Zweifel, die dem Kaiſer Veranlaſſung gaben, den Churfürſten Johannes und ſeine Glaubensgenoſſen durch den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen von Helfenſtein, und Grafen Hojer von Mannsfeld am 9. Juli fragen zu laſſen, ob ſie bei den Artikeln der Confeſſion es bewenden laſſen wollten, oder noch mehrere vorzubringen hätten? Was auf dieſe verfängliche Frage geantwortet werden ſollte, mußte wohl überlegt werden. Die evangeliſchen Stände verlangten darum einige Bedenkzeit, und erklärten ſich am 13. Juli nach eingeholtem Gutachten ihrer Gottesgelehrten in der Hauptſache alſo: „Da nach dem kaiſerlichen Ausſchreiben die Religionsſache in Liebe und Gütigkeit und freundlich verhandelt werden ſollte, ſo hätten ſie in der Confeſſion die Hauptſtücke der Lehre zuſammengefaßt, die vorzüglich zur Seelen Seligkeit nützlich ſeyen, damit kaiſerliche Majeſtät klar vernehmen möchten, daß keine gottloſe Lehre bei ihnen geſtattet würde. Daneben hätten ſie mehr diejenigen Mißbräuche berühren wollen, welche ihre und anderer Leute Gewiſſen beſchwerten, als die andern, welche in der Geiſtlichen Leben im Schwange gehen, um zu verhüten, daß die langweilige Erzählung der Miß-

bräuche die Gemüther nicht erbittere, noch die Hauptſache verdunkle. Sie verwürfen aber alle ungewiße und gottloſe Lehre, welche mit ihren Artikeln ſtritte. Würden die Gegner in ihrem, nach dem kaiſerlichen Ausſchreiben zu übergebenden Bekenntniſſe die Mißbräuche in Schutz nehmen, ſo würden ſie ſich nicht weigern, aus Gottes Wort über dieſelben ihre Meinung zu ſagen. Schlüßlich bäten ſie kaiſerliche Majeſtät um Beſchleunigung ihrer Sache.

Zu dieſer Bitte veranlaßte die proteſtantiſchen Fürſten der beſchwerliche Aufenthalt in Augsburg, der von ihren Kaſſen zu große Opfer forderte. Dazu kamen dann auch noch andere unangenehme Erfahrungen. So wurde dem Churfürſten von Sachſen am 14. Juli ſeine Bitte um die Belehnung mit der Chur abgeſchlagen, und im Namen des Kaiſers durch den Pfalzgrafen Friedrich und den Grafen Heinrich von Naſſau geantwortet, daß der Kaiſer weder in die Churbelehnung willigen, noch das Ehebündniß, welches zwiſchen dem Churprinzen Johann Friedrich und der Prinzeſſin Sibylla von Cleve geſchloſſen worden war, beſtätigen, und ebenſo das für Gotha nachgeſuchte Marktrecht einzuräumen ſich weigern werde, ſofern der Churfürſt nicht zur katholiſchen Kirche zurückkehrte. Dagegen ſtellte dieſer vor, daß kaiſerliche Majeſtät ihn mit der Chur zugleich mit ſeinem verſtorbenen Bruder wirklich ſchon belehnt und nach deſſen Tode die wiederholte Belehnung auf dem jetzigen Reichstage durch ſeinen Geſandten von Dolzig in Insbruck verſprochen habe. Die vorliegenden Briefe bewieſen ferner, wie ihm von kaiſerlicher Majeſtät alle Hilfe und Förderung hinſichtlich der Eheberedung ſeines Sohnes zugeſagt worden ſey; wegen der Jahrmärkte zu Gotha werde ſich Niemand über einen Nachtheil zu beſchweren haben. Im Bezug auf die Glaubensſache beruft er ſich auf den Inhalt des kaiſerlichen Ausſchreibens. Nachdem aber, fährt er dann fort, die Sache Gottes Wort und Ehre und mein Gewiſſen und der Seelen Seligkeit belangen, und ich die

Lehre ſo in meinen Landen gepredigt wird, und ich ſammt meinen Mitverwandten in lateiniſcher und deutſcher Schrift Euerer kaiſerlichen Majeſtät und den Ständen des Reichs bekannt habe, auch hiemit nochmals bekenne, nach der heiligen Schrift für chriſtlich, recht und für Gottes reines und lauteres Wort, Ordnung und Befehl halte und glaube, auch von Niemand bewieſen iſt, daß daſſelbe unſer übergeben Bekenntniß nicht in göttlicher heiliger Schrift, in Gottes Wort, Befehl und Ordnung gegründet ſey, ſo haben Euer kaiſerliche Majeſtät als ein löblicher Kaiſer gnädiglich abzunehmen, wie mir und meinen Mitverwandten vor Gott, Euerer kaiſerlichen Majeſtät und der ganzen Welt ohnmöglich ſeyn wollte, von ſolcher bekannten Lehre, als Gottes Wort, ohne ſchreckliche und verdammliche Verletzung meines Gewiſſens und ohne die größte Gotteslästerung dermaſſen abzuſtehen, wie kaiſerliche Majeſtät ohne Zweifel durch des Widerparts zuviel emſiges Anhalten an mir zu begehren ſind bewegt worden.

Seine Vorſtellung fand indeß kein geneigtes Gehör, denn der Kaiſer ließ ihm ankündigen, daß er bei der abſchlägigen Entſchließung beharren werde, wenn der Churfürſt ſeiner Forderung nicht nachkommen ſollte. Darüber beklagte ſich derſelbe gegen ſeine Freunde bitter; dem Herrn von Ende verſicherte er in einem Briefe vom 28. Juli, daß ihm der Kaiſer noch kein gut Wort zugeſprochen habe. In dieſer traurigen Lage war ihm Troſt ſehr nothwendig, der auch nicht ausblieb. Außer Luthern ſchrieb die Stadt Magdeburg an ihn, in deren Schreiben vom 29. Juli auch die Stelle vorkommt: Euer churfürſtliche Gnaden ſind jetzo in merkwürdigem Anliegen der ganzen Chriſtenheit in fremden Landen groß bemüht, und ungezweifelt nicht in geringem Widerſtand, unter dem Heerpanier des Herrn Chriſtus in ſchwerem Kampf zu ſtehen. Bitten von Gott täglich Stärke, Geduld, Gnade und im theuerm Worte Chriſti fröhliche Siegfechtung, welche wir doch, nach des Herrn Willen, mit großem Verlangen er-

warten, nachdem unſer zeitlicher Troſt vornehmlich auf Euer churfürſtlichen Gnaden ruhet.

Wie den Churfürſten von Sachſen, ſo ſuchte man auch die anderen Fürſten theils durch Drohungen, theils durch Verſprechungen von dem Bekenntniſſe der evangeliſchen Wahrheit abzubringen. Dem Markgrafen Georg von Brandenburg drohte man mit dem Verluſte der Vormundſchaft über ſeinen Vettern, den Markgrafen Albrecht, und dem Landgrafen von Heſſen wurde mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß der Herzog Ulrich von Würtemberg in die Regierung wieder eingeſetzt und ſeine eigenen Streitigkeiten mit dem Grafen von Naſſau beigilegt werden würden. Allein auch ſie konnten keine weltlichen Rückſichten in der feſtbegründeten Ueberzeugung wankend machen.

Luthers ſchriftliche Mittheilung in dieſer Zeit beſchäftigte ſich hauptſächlich mit der Frage: ob die Fürſten recht daran gethan, daß ſie das Kloſterleben und die Meſſe abſchafften? und mit der Lehre von der Tradition oder kirchlichen Ueberlieferung, über welche ſich damals die evangeliſchen Theologen auf dem Reichstage häufig beſprachen. Auch ermahnt er darin zur ſtandhaften Ausdauer trotz der feindſeligen Geſinnungen der Gegner, und zur Treue gegen die reine Lehre.

Endlich ſollte die Schrift der katholiſchen Theologen, die darauf ausgieng, die in der Confeſſion vorgetragene Lehre als irrig und verwerflich darzuſtellen, öffentlich bekannt gemacht werden. Jene waren damit ſchon am 12. Juli fertig geworden, aber bei der Prüfung derſelben, welche der Kaiſer am 15. Juli den katholiſchen Fürſten und Biſchöfen aufgetragen hatte, nahm man Anſtoß an dem darin herrſchenden leidenſchaftlichen Tone und an der oberflächlichen Behandlung der Aufgabe, und darum mußten ſie ſich zu einer zweiten gründlichern und gemäßigter gehaltenen Bearbeitung bequemen. Nach Spalatins Verſicherung änderte der Kaiſer an dieſem erſten Aufſatze ſelbſt ſo viel, daß von 280 Blättern nur 12 ganz bleiben.

Uebrigens begnügten ſich jene Theologen nicht blos mit der Widerlegung der Confeſſion, ſondern ſie verfertigten auch mehrere kleine Schriften, in denen ſie theils Widerſprüche in den Schriften Luthers nachweiſen, theils darthun wollten, wie deſſen Ketzereien längſt ſchon durch Concilien und Päbſte widerlegt worden wären.

Der 3. Auguſt war zur Ableſung der Confutation, wie man die Widerlegung der katholiſchen Gelehrten nannte, beſtimmt. Es verſammelten ſich demnach die Stände nach kaiſerlichem Befehle an dieſem Tage ebenfalls in der Kapellſtube der biſchöflichen Reſidenz, und hier las dann der kaiſerliche Secretär Schweiß die Confutation in deutſcher Sprache ab. Während des Vorleſens ſchrieben ſich die Anweſenden evangeliſchen Theologen auf, was ſie von dem Inhalte behalten konnten. Der Kaiſer ließ den Evangeliſchen durch den Pfalzgrafen Friedrich anzeigen: Dieweil kaiſerliche Majeſtät die verleſene Schrift dermaßen erwogen und befunden hätten, daß ſie chriſtlich und alſo geſtellet wäre, daß ſie nicht möchte verlegt und abgelehnt werden, ſo wäre ihrer Majeſtät gnädigſtes, auch ganz ernſtes Begehren, daß ſich der Churfürſt von Sachſen und andere Fürſten und Stände dieſes Theils derſelbigen Schrift in dem heiligen Glauben ſammt ihren Predigern gleich und einhellig halten, wie ſichs kaiſerliche Majeſtät deß gewißlich verſehen wollten, und darauf zu beruhen bedacht wären.

Hierauf erwiederten die proteſtantiſchen Fürſten durch den Kanzler Brück, daß ſie ſich die vorgeleſene Schrift oder eine Abſchrift derſelben ausbitten müßten, um ihren Inhalt in genaue Erwägung zu ziehen; ſie wollten dann ihren Beſchluß kaiſerlicher Majeſtät mittheilen. Der Kaiſer antwortete: da es jetzt ſchon etwas ſpät ſey, ſo wolle er die Bitte in Bedenken nehmen und ſich mit gebührlicher Antwort vernehmen laſſen; er verſprach dann in der Verſammlung, daß er am 5. Auguſt den Evangeliſchen zwar die verlangte Schrift zuſtellen laſſen wolle, doch verpflichte er ſie

bei ihrem Eide, dieſelbe weder abſchreiben und Jemanden mittheilen, noch drucken zu laſſen. Nach ſolcher Erklärung ſtanden die Churfürſten Albrecht von Mainz, und Joachim von Brandenburg auf, und baten um die Erlaubniß, mit den Proteſtanten gütlich unterhandeln zu dürfen, die ihnen auch gegeben wurde.

Ehe noch dieſe Unterhandlungen anfiengen, gab Melanchthon am 6. Auguſt Luthern folgende Nachricht von der Confutation. Endlich haben wir am 3. Auguſt die Confutation gehört, die ſehr rauh und hart geklungen. Ehe man anfing zu leſen, ſagte der Kaiſer, dieſes, was er habe aufſetzen laſſen, ſey ſeine Meinung, bei der er zu bleiben ſich vorgenommen, und ſein Begehren ſey, daß von unſeren Fürſten auch ein gleiches geſchehe. Wollten ſie nicht gern, ſo wäre er Schutzherr und Beſchirmer der Kirche und würde keine Trennung in Deutſchland geſtatten. Dieß war der kurze Inhalt der kaiſerlichen Rede, die zwar hart und fürchterlich genug geweſen, obgleich aber die Confutation ſo gar kindiſch und läppiſch gelautet, ſo hat man doch nach geendigter Vorleſung ein großes Vergnügen bei der Sache bezeugt. Faber hat noch niemals kein ſo läppiſches und ungeſchicktes Buch geſchrieben, daß die gemeldete Confutation nicht noch läppiſcher und ungeſchickter ſeyn ſollte. Die Vertheidigung der Meſſe iſt ſo jämmerlich und ſtrohern geweſen, daß man ſich verwundern muß. Camerarius ſagte zu mir, da er zurück kam, (denn ich ſelbſt war nicht bei dem Ableſen) ich hätte ſehr übel gethan, daß ich mich wegen der Tradition ſo gemartert und ſo viel Unterſuchungen angeſtellt habe, denn ſie hätten gar nichts dergleichen auf die Bahn gebracht. Die unſeren baten um eine Abſchrift, der Kaiſer hat aber geantwortet, er wolle noch überlegen, was zu thun ſey. Den 5. Auguſt hat der Kaiſer die Fürſten zu ſich gefordert, und wieder ermahnt, ſie ſollten ſich mit dem, was in der Confutation geſchrieben wäre, vereinigen. Eine

Abſchrift davon konnten ſie zwar haben, jedoch mit dem Beding, daß ſie nichts abſchreiben noch drucken laſſen ſollten.

Die Unterhandlungen mit den Proteſtanten nahmen am 6. Auguſt ihren Anfang. Es war dazu ein Ausſchuß aus den römiſch geſinnten Fürſten und einigen Biſchöfen und aus der Mitte der evangeliſchen Stände und Theologen im Kapitelhauſe zuſammen gekommen, aber ſchon die erſte Verhandlung ſchien die Ausſicht auf eine friedliche Uebereinkunft zu nehmen. Als Vorſtand des Augsburger Biſthums eröffnete der Biſchof Chriſtoph von Stadion die Berathung mit einer Rede. Da er aber die Augsburger Confeſſion in Schutz nahm, und bemerkte, daß von den Bekennern der Lehre Luthers kein einziger Glaubensartikel angefochten oder zu verletzen begehrt worden ſey, ſo erregte er heftigen Widerſpruch. Der Biſchof Mathäus Lang von Salzburg fragte ihn ſpottend, woher denn ſeine plötzliche Sinnesänderung und ſo ganz unvermuthete Heiligkeit komme? Vor kurzer Zeit habe er ſich ja noch ganz anders über dieſe Sache vernehmen laſſen. Ganz offen geſtand hierauf von Stadion, daß er in ſeinem Leben allerdings viel Böſes und Strafbares begangen, aber die gegenwärtige Zeit dringe ihn, aller Bosheit zu entſagen, den ſchändlichen Lüſten des Fleiſches Abſchied zu geben und ein anderes Leben anzufangen. Eurer Liebden Leben, ſetzt er hinzu, iſt vielleicht nicht viel beſſer und frömmer als meines, aber Euer Vorſatz um ſo viel ärger und ſchrecklicher, weil ihr Eure Laſter mit größerer Hartnäckigkeit zu entſchuldigen, die abgöttiſchen Mißbräuche und gottloſe Lehre zu vertheidigen und zu erhalten euch bemühet. Gott bewahre mich, daß ich mich ja einer ſolchen Gottloſigkeit nicht theilhaftig mache. In ſolchen Streit miſchte ſich dann auch, den Erzbiſchof vertheidigend, der Churfürſt Joachim von Brandenburg, und es war überhaupt die ganze Sitzung hindurch des Zankens kein Ende, ſo ſehr auch

der Churfürſt Albrecht von Mainz die aufgereizten Gemüther zu beſänftigen ſuchte.

Bey der zweiten Zuſammenkunft am 7. Auguſt bot der Churfürſt Joachim von Brandenburg ſeine ganze Beredſamkeit auf, um die Evangeliſchen von ihrer heiligen Sache abwendig zu machen. Und als er auf dieſe Weiſe ſeinen Zweck nicht erreichte, nahm er zu Drohungen ſeine Zuflucht. Zu dem Churfürſten Johannes ſagte er in aufbrauſender Heftigkeit: Wenn derſelbe die lutheriſche Lehre nicht fahren laſſen wolle, ſo werde kaiſerliche Majeſtät ihn nicht allein mit gewaffneter Hand ergreifen und aller Würde entſetzen, ja ſogar des Lebens berauben, ſondern auch alle ſeine Unterthanen mit Weibern und Kindern ſich unterwürfig machen. Solche harten Worte konnten nun zwar allerdings für den Augenblick das Gemüth des edeln Churfürſten erſchüttern, aber eine Geſinnung, wie die ſeinige, die ſich ganz in den Willen Gottes ergeben hatte, und für die höhern unſterblichen Güter alle irdiſchen Verhältniſſe aufzuopfern im Stande war, vermochten ſie nicht zu ändern. Er gab mit den Glaubensverwandten hierauf unterm 9. Auguſt die Erklärung ab, daß es erſchrecklich ſey, ſie alſo zu bedrohen. Das kaiſerliche Ausſchreiben hätte alles in Liebe und Güte zu verhandeln verſprochen. Von der Confutation wäre ihnen noch keine Abſchrift zugeſtellt worden, und von ihrer Confeſſion könnten ſie mit gutem Gewiſſen und Friede der Herzen nicht abſtehen. Was ohne Gefahr ihres Heils zuzugeben wäre, wollten ſie recht gern einräumen. Dadurch wurde indeß nicht verhindert, daß der Churfürſt von Brandenburg am 11. Auguſt im Namen der Gegner ſeine Drohung wiederholte. Aber auch dagegen erwiederten die Evangeliſchen, daß es ihnen unmöglich ſey, von ihrer in Gottes Wort gegründeten Confeſſion abzugehen und der allein mit Vätern und Concilien geſchmückten Confutation, welche ſie bisher noch nicht zu Geſicht bekommen, beyzuſtimmen. Sie

blieben beſtändig bei ihrem Grundſatz, daß ſie ſchuldig ſeyen, Gottes Wort am höchſten zu ehren und zu fördern, und ihre Gewiſſen nach demſelben zu prüfen und zu richten. Sie beklagten ſich auch dabei, daß noch immer nicht von einem freien chriſtlichen Concilium die Rede ſey und ſchlugen zuletzt vor, daß es wohl zur Beilegung des Zwieſpaltes förderlicher wäre, wenn von beiden Seiten nur etliche der Sache verſtändige und zur Einigkeit und zum Frieden geneigte Perſonen zu den Unterhandlungen zuſammenträten.

Dieſer Vorſchlag erhielt die Genehmigung des Kaiſers. Demnach wurde am 14. Auguſt ein Ausſchuß gewählt, der aus 7 Bevollmächtigten von beiden Seiten beſtand. Von katholiſcher Seite waren bei demſelben der Biſchof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunſchweig, Herzog Georg von Sachſen, die Kanzler von Cölln und Baden, Bernhard Hagen und Heinrich Vehus, und die Gottesgelehrten, Eck, Wimpina und Cochläus; von dem evangeliſchen Theile der Churprinz Johann Friedrich, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Kanzler Brück und der markgräfliche Kanzler Heller, und die Gottesgelehrten Melanchthon, Schnepf und Brenz.

Noch ehe der erſte Verſuch zur friedlichen Ausgleichung der Verhältniſſe angeſtellt wurde, hatte ſich der Landgraf Philipp von Heſſen in der Nacht auf den 6. Auguſt durch den ſo genannten Einlaß aus Augsburg heimlich entfernt. Eine Krankheit ſeiner Gemahlin rief ihn, wie er in einem an den Churfürſten von Sachſen hinterlaſſenen Schreiben ſagt, in ſeine Länder zurück, aber es mochte wohl auch der Unwille über die bisherigen fruchtloſen Unterhandlungen zur Beſchleunigung ſeiner Abreiſe beigetragen haben, wenigſtens meint dieß Melanchthon in einem Briefe an Luthern. Als Stellvertreter ließ er ſeinen Kanzler und einige Räthe mit Vollmacht zurück. In jenem Schreiben ermahn=

te er den Churfürſten zur Beſtändigkeit in der Sache des Evangeliums und verſicherte, daß er ſelbſt Leib und Gut, Land und Leute für das Wort Gottes laſſen wolle. Der Kaiſer, an den er ſich vorher vergebens durch den Pfalzgrafen Friedrich um die Erlaubniß zur Abreiſe gewendet hatte, war über ſeine unerwartete Entfernung ſehr entrüſtet. Er verbot dem Rathe zu Augsburg, irgend Jemanden durch das geheime Pförtchen ferner aus der Stadt zu laſſen, und ließ alle Thore, gegen das Herkommen bei Reichsverſammlungen, mit kaiſerlichen Soldaten beſetzen. Am 7. Auguſt, mußte auch der Churfürſt von Sachſen mit den übrigen evangeliſchen Fürſten ſich vor ihm einfinden, damit er von ihnen die Urſache der Abreiſe des Landgrafen erführe. Hier verlangte er auch, jedoch in gnädigen Ausdrücken, daß dieſe noch länger in Augsburg verweilen möchten; er würde ſein möglichſtes thun, die gehoffte Vereinigung zu bewirken. Die Fürſten zeigen ſich bereit, den kaiſerlichen Willen zu erfüllen, jedoch führen ſie Beſchwerde über die Verletzung der Rechte einer Reichsverſammlung durch die aufgeſtellte kaiſerliche Wache, worauf der Kaiſer ſich entſchuldigt und erklärt, daß in Zukunft ohne Vorwiſſen des Churfürſten von Sachſen als des Reichserz-Marſchalls, keine ſolche Einrichtung mehr getroffen werden ſolle. Und wirklich wurde die Wache, noch an dieſem Tage wieder eingezogen. Wir müſſen hier, ehe wir in der Erzählung der Religionsverhandlungen weiter fortfahren, noch eines Briefes erwähnen, den Luther am 5. Auguſt an den Kanzler Brück nach Augsburg ſandte. Brück war einer der ausgezeichneteſten Männer auf dem Reichstage. Mit großen Gaben des Geiſtes verband er eine ungeheuchelte Frömmigkeit und einen Muth, der durch keine Gefahr gebeugt werden konnte. Dazu kam noch ſeine ungemeine Erfahrung und Gewandtheit in Staatsgeſchäften und ein ſeltenes Rednertalent. Auf ſeinen Rath nahmen daher die prote-

ſtantiſchen Fürſten bei den Verhandlungen vorzüglich Rückſicht und gebrauchten ihn insbeſondere zum Werkzeuge, durch welches ſie in öffentlicher Verſammlung der Stände ihre Geſinnungen und Beſchlüſſe ausſprachen. Oft deckte Brück die liſtigen Anſchläge der Gegner auf und vereitelte durch kräftige Einſprache ihre klug angelegten Plane. Namentlich wird von ihm gerühmt, daß er bei den folgenden Vermittlungs-Verſuchen ernſtlich dazwiſchen trat, wenn die friedliebende Geſinnung des Melanchthon mehr dem Gegentheile einräumte, als man mit der Sache des Evangeliums vereinigen zu können glaubte. Selbſt die katholiſchen Stände ließen den trefflichen Eigenſchaften des churſächſiſchen Kanzlers Gerechtigkeit wiederfahren, und ſprachen mit Achtung von der beſcheidnen und leidenſchaftsloſen Weiſe, in der er ſeine öffentlichen Vorträge hielt. Für die erſte unerläßliche Forderung an einen ächten Staatsmann ſtellte er die auf, daß er ein guter Chriſt ſey und pflegte in dieſer Beziehung immer zu ſagen: Niemand kann zweien Herren dienen; auch hielt er ſich häufig die Worte Chriſti vor: Lernet von mir, denn ich bin ſanftmüthig. Ueber alle ſeine Berichte und ſchriftlichen Ausfertigungen ſetzte er das Wort: Chriſtus. In Luthers angeführtem Briefe heißt es unter anderm: Ich habe neulich zwei Wunder geſehen, das erſte, da ich zum Fenſter hinausſahe, die Sterne am Himmel und das ganze Gewölb Gottes, und ſahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meiſter ſolch Gewölb geſetzt hätte; noch fiel der Himmel nicht ein und ſtehet auch ſolch Gewölb noch feſte. Nun ſind etliche, die ſuchen ſolche Pfeiler, und wollten ſie gern greifen und fühlen; weil ſie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern ſie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Urſache, denn daß ſie die Pfeiler nicht greifen, noch ſehen. Wenn ſie dieſelbigen greifen könnten, ſo ſtünde der Himmel feſte. Das andere,

ich ſahe auch dicke, große Wolken, daß ſie mochten einem großen Meere zu vergleichen ſeyn, und ſahe doch keinen Boden, darauf ſie ruheten oder fußeten, noch keine Kufe, darin ſie gefaßt waren; noch fielen ſie doch auch nicht auf uns, ſondern grüßeten uns mit einem ſanften Angeſicht und flohen davon. Da ſie vorüber waren, leuchtete hervor der Boden und unſer Dach, der ſie gehalten hatte, der Regenbogen: Das war doch ein ſchwacher dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verſchwand und mehr ein Schemen (als durch ein gemaltes Glas zu ſcheinen pflegt) denn ein ſo gewaltiger Boden anzuſehen war, daß einer auch des Bodens ſo ſehr verzweifeln ſollte, als der großen Waſſer Laſt. Dennoch fand ſichs in der That, daß ſolcher unmächtiger Schemen die Waſſer Laſt trug und uns beſchützete. Noch ſind etliche die des Waſſers und der Wolken dicke und ſchwere Laſt mehr anſehen, achten und fürchten, denn dieſen dünnen ſchmalen und leichten Schemen; denn ſie wollten gerne fühlen die Kraft ſolches Schemens: weil ſie das nicht können, fürchten ſie, die Wolken würden eine ewige Sündfluth anrichten. Solches muß ich mit Euer Achtbarkeit freundlicher Weiſe ſcherzen und doch ungeſcherzt ſchreiben. Denn ich beſondere Freud daran gehabt, daß ich erfahren habe, wie Euer Achtbarkeit vor allen andern einen guten Muth und getroſtes Herz hat in dieſer unſrer Anfechtung. Ich hatte wohl gehofft, es ſollte zum wenigſten pax politica, ein weltlicher Friede, zu erhalten geweſen ſeyn; aber Gottes Gedanken ſind weit über unſre Gedanken. Und iſt auch recht, denn es ſpricht St. Paulus, er höret supra, quam nos intelligimus aut petimus, und thut überſchwenglich mehr, als wir bitten und verſtehen. Denn wir wiſſen nicht, was wir bitten ſollen. Sollte er uns alſo erhören, wie wir bitten, daß der Kaiſer uns Friede gebe, ſo möchte es vielleicht heißen infra (we-

niger) nicht supra, quam intelligimus (mehr, als wir verſtehen) und ſollt wohl der Kaiſer, und nicht Gott die Ehre kriegen. Aber nun will er ſelbſt uns Friede ſchaffen, daß er allein die Ehre habe, die ihm auch allein gebühret. Nicht daß wir hiemit kaiſerliche Majeſtät verachten, ſondern bitten und wünſchen, daß kaiſerliche Majeſtät nichts wider Gott und kaiſerliche Rechte vornehme. Wo ſie es aber thäten, da Gott vor ſey, ſo wollen dennoch wir, als die treuen Unterthanen nicht glauben, daß kaiſerliche Majeſtät es thut, ſondern bedenken, daß es andere Tyrannen unter dem Namen kaiſerlicher Majeſtät thun und alſo kaiſerlicher Majeſtät Namen, ſo die Ketzer und Lügner führen, auch unterſcheiden, und Gottes Namen ehren und Lügner meiden. Aber ſolch Werk, das uns Gott mit Gnade gegeben hat, wird er durch ſeinen Geiſt ſegnen und fördern, und die Weiſe, Zeit und Raum, uns zu helfen, wohl treffen, und uns nicht vergeſſen, noch verſäumen. Sie habens noch nicht zur Hälfte bracht die viri sanguinum (die blutdürſtigen Leute) was ſie jetzt anfahen, ſind auch noch nicht alle heim oder dahin ſie gern wären. Unſer Regenbogen iſt ſchwach; ihre Wolken ſind mächtig; aber am Ende wird alles klar werden.

Um dieſe Zeit traten die Städte Kempten, Windsheim, Heilbron und Weiſſenburg der Augsburger Confeſſion öffentlich bei. Daß die Beweggründe zu dieſem Schritte nicht in der Hoffnung auf weltliche Vortheile lagen, mag wohl die ſchwierige Lage, in welcher ſich damals die Proteſtanten befanden, genugſam darthun.

Den Mitgliedern des vorhingedachten Ausſchuſſes ſchien es ein Ernſt zu ſeyn, ihre Aufgabe gründlich zu löſen. Damit man ſich eine genaue Ueberſicht der unterſcheidenden Lehre verſchaffte und die Grenzen beſtimmte, bis zu welchen die Unterhandlungen ausgedehnt werden dürften, wurde dem Dr. Eck von dem katholiſchen Theile aufge-

tragen, ein Gutachten über die Confeſſion ſchriftlich abzugeben und ſich darin zu erklären, in welchen Artikeln eine Vereinigung möglich wäre. Ebenſo mußte Melanchthon auf Verlangen der Evangeliſchen ein Bedenken ausſtellen, wie viel den Katholiſchen einzuräumen ſey. Nach ſolchen Vorarbeiten begann dann der Ausſchuß am 16. Auguſt ſeine Geſchäfte. Schon am folgenden Tage hatte man ſich über 15 Artikel der Confeſſion vereinigt, und es ſchien demnach die Hoffnung einer endlichen Beilegung des Streites in der That erfüllt zu werden. Ueber die noch übrigen Lehrpunkte verhandelte man ſchriftlich; die katholiſchen Gelehrten übergaben dem Ausſchuſſe Vorſchläge zu einem Vergleiche, und darauf ließen ſich die proteſtantiſchen zweimal in Schrift vernehmen. Allein den evangeliſchen Ständen wollte die Art der Unterhandlung gleichwohl nicht gefallen. Sie bemerkten mit Verdruß, daß man abſichtlich unbeſtimmte Ausdrücke wählte, um ihnen in der Folge jede beliebige Deutung geben zu können; auch ſahen ſie, daß die Gottesgelehrten des Gegentheiles ſich zum Scheine in minder wichtigen Artikeln nachgiebig zeigten, um dafür von den Proteſtanten eine gleiche Willfährigkeit in den Punkten, woran ihnen am meiſten gelegen war, in Anſpruch nehmen zu können.

Dem Melanchthon war dieſe Abſicht der Gegner nicht entgangen, aber die Beſorgniß, daß ſich durch häufigen Widerſpruch die Unterhandlungen zerſchlagen könnten, machte ihn in dem, was nicht den Glauben unmittelbar berührte, äußerſt nachſichtig. Aus Liebe zum Frieden ſuchte er ſelbſt manche Forderung der Evangeliſchen in Bezug auf die Mißbräuche der Kirche zu mildern, und ſie ſo zu wenden, daß ſie den Katholiſchen annehmbar erſcheinen mußte. Früher ſchon hatte er ſich privatim an den Kardinal Campegius in einem Schreiben vom 6. Juli gewendet und ihm vorgeſtellt, wie eine Einigung am füglichſten zu bewerkſtelligen ſey. Er verſicherte demſelben, daß die Verſchiedenheit in der Lehre nicht ſo bedeutend wäre,

daß die Evangeliſchen die Hoheit des Pabſtes und noch andere bisher angefochtene Punkte einräumen würden, wenn ihnen die Kirche nur einige der aufgeſtellten Lehrſätze, die er namentlich anführte, zugeſtünde, weil ſie dieſe ohne Verletzung der Gewiſſen nicht aufgeben könnten. Da der Kardinal nicht ſogleich antwortete, ſo fragte Melanchthon am 5. Auguſt wieder bei ihm an, ob er ſich Hoffnung zum Frieden machen dürfe, nach dem er ſich ſo ſehr ſehne. Auch den Biſchof von Augsburg und andere bat er dringend, ihren Einfluß zu einer friedlichen Vermittlung zu verwenden. Es läßt ſich leicht denken, daß die Evangeliſchen mit den Vorſchlägen Melanchthons, die weiter giengen, als ihre Sache erlaubte, ſehr unzufrieden waren. Selbſt auswärts gab deſſen Benehmen Anſtoß; ein gewiſſer Paulus Lucius Roſellius tadelt ihn deßwegen von Venedig aus heftig und wirft ihm vor, daß er durch ſeine Aengſtlichkeit das Evangelium gefährde, wie er denn ſelber in einem Briefe an Luthern Klage führend ſagt, es habe ihm ein Freund geſchrieben, daß er nicht mehr für die Päbſtlichen hätte ſorgen können, wenn er auch von dieſen gedungen geweſen wäre. Während der Verhandlungen des zweiten Ausſchuſſes beſchwerten ſich beſonders die Geſandten der Reichsſtadt Nürnberg über Melanchthons allzu große Nachgiebigkeit; ſie legten ihm zur Laſt, daß er über die Mißbräuche überhaupt zu glimpflich urtheile und vorzüglich in Hinſicht der biſchöflichen Gerichtsbarkeit zu viel einräume. Luther glaubte übrigens nie, daß Melanchthon in etwas willigen würde, was dem Evangelium zum Nachtheile gereichte; er giebt ihm ſogar in einem Briefe den Titel eines wahren chriſtlichen Märtyrers.

Die ſtreitigen Lehren, über die man ſich, trotz aller Neigung zum Frieden, in dem zweiten Ausſchuſſe nicht vereinigen konnte, betrafen den Eheſtand der Prieſter, die Meſſe, die Ohrenbeichte, die Ceremonien, die Faſten und andere Gebräuche der Kirche und die Kloſtergelübde. Haupt=

ſächlich aber wichen die Anſichten über die Lehre vom heiligen Abendmahle zu ſehr von einander ab, als daß man hoffen durfte, je darüber ſich vergleichen zu können. Daher wurden denn die Sitzungen am 20. Auguſt geſchloſſen und die Reſultate dem Kaiſer und der Reichsverſammlung durch Berichte von beiden Partheien vorgelegt. Die Proteſtanten baten in dem ihrigen zugleich um ein chriſtliches Concilium, von welchem ſie die Entſcheidung ihrer Sache erwarteten.

Man ſchöpfte auf dieſe Berichte hin in der Verſammlung neue Hoffnung, weßwegen denn der Kaiſer verordnete, daß ein engerer Ausſchuß noch einmal in Unterhandlungen treten ſollte. Dadurch wurde auch der Churfürſt von Sachſen veranlaßt, ſeine ſchon feſtgeſetzte Abreiſe von Augsburg noch zu verſchieben.

Wie Luther über das Beſtreben des zweiten Ausſchuſſes urtheilte, mögen folgende Auszüge aus ſeinen Briefen beweiſen. In einem Briefe an den Churfürſten Johannes vom 26. Auguſt heißt es: So iſt je das gewiß, daß einerlei Geſtalt des Sacraments ein lauter Menſchenfund und nicht mit Gottes Wort beſtätiget, ſondern das Widerſpiel, nämlich beiderlei Geſtalt, iſt mit hellen klaren Worten Gottes beſtätigt. Darum können wir nicht willigen noch lehren, daß einerlei Geſtalt recht ſey. Denn da ſtehet Chriſtus Matth. 15, 9. Sie dienen mir mit Menſchenlehren. — Von den Winkelmeſſen iſt ebendaſſelbige; denn ſie ſind auch ein Menſchenfündlein, ohne Gottes Wort aufkommen; ohne was ſonſt der Mißbrauch drinnen iſt. — Endlich wollen wir alles leiden und weichen, was in unſerer Macht ſteht. Was aber in unſerer Macht nicht ſtehet, bitten wir, daß ſie nicht wollen von uns begehren. Was aber Gottes Wort nicht iſt, das iſt nicht in unſerer Macht anzunehmen; und was ohne Gottes Wort geſtiftet iſt zum Gottesdienſte, iſt auch nicht in unſerer Macht anzunehmen. — An die evangeliſchen Theologen in Augsburg hatte er mit dieſem Briefe

ein Bedenken überſchickt und darin geſagt: Wo unſer Widertheil gar nichts nachzulaſſen, noch zu weichen gedenkt, ſondern ſtracks fortfahren und uns verdammen will, wie bisher in allen Stücken geſchehen, ſo ſehen wir nicht, wie irgend eine Handlung vorzunehmen möglich ſey. Denn darauf können wir nicht handeln, daß all ihr Ding ſoll ganz bleiben, und unſeres verdammt ſeyn, welches bisher allzuviel ohne alle Handlung geſchehen iſt. Weil aber kaiſerliche Majeſtät über das wiſſen wollen, was wir nachlaſſen, ſo iſt noth, ſolches von Stück zu Stück anzuzeigen, was wir thun oder laſſen können? Von den Artikeln, die Lehre belangend, können wir nicht weichen, weil ſie nicht allein in der Schrift wohl gegründet, ſondern auch durch der Väter Schriften bewieſen ſind. Bei den Artikeln die Mißbräuche betreffend, können wir von beiderlei Geſtalt im Sacrament ebenfalls nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung iſt, die Chriſtus ſelbſt eingeſetzt. Von der Geiſtlichen Ehe können wir auch nicht willigen, daß die Ehe Jemand verboten werde. Und Paulus heißt ſolch Verbieten eine Teufelslehre. Daß die Privatmeſſe wieder aufgerichtet oder gelitten werden ſollte, können wir darum nicht bewilligen, weil am Tage iſt, daß es ein öffentlicher Mißbrauch und Abgötterei iſt. So ſind auch weder der kleine, noch der große Canon zu leiden, weil ſie ebenfalls wider die Lehre des Glaubens ſind und das Leiden Chriſti läſtern. Von den unerledigten Klöſtern wollen wir gern willigen, daß die Perſonen, ſo drinnen ſind, bleiben und verſorgt werden. Aber daß man ſollte ihre Meſſe und ander gottlos Weſen handhaben und ſchützen, das iſt wider die obigen Artikel. Daß man von der biſchöflichen Jurisdiction handle, das iſt ein vergeblich Ding. Denn wo ſie uns nicht leiden und nichts nachlaſſen, ſondern ſtracks immerhin verdammen, ſo können wir keine Jurisdiction von ihnen erwarten, ohne des Meiſter Hannſen. Wohl iſt zwar, wo ſie unſere Lehre leiden und

nicht mehr verfolgen, ſo wollen wir ihnen keinen Abbruch thun in ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie ſie es nennen. Denn wir begehren treulich nicht Biſchöfe oder Kardinäle zu ſeyn, ſondern allein gute Chriſten, die ſollen arm ſeyn.

Am 26. Auguſt äußerte Luther auch in einem Briefe gegen die verwittwete Königin von Ungarn, Maria, die Schweſter des Kaiſers Carl, welche ihrem Bruder zum Reichstage nach Augsburg gefolgt war und das Evangelium recht aufrichtig liebte, ſeine Meinung über die Abſchaffung der Meſſe und das Kloſterleben, um welche ihn dieſelbe gefragt hatte. Dieſe fromme Fürſtin nahm innigen Antheil an der Sache der Evangeliſchen, und ſie ſoll auch ihren Bruder vor feindlichen Schritten gegen ſie gewarnt haben. Ihr Prediger, Johann Henkel, ein Freund Luthers, erzählte von ihr, ſie habe beſtändig eine lateiniſche Bibel bei ſich getragen, und wenn ein Prediger die Schrift nicht angezogen, ſo habe ſie in derſelben nachgeſucht und immer vom Worte Gottes geſprochen.

Zu dem dritten engern Ausſchuß, welcher am 24. Auguſt zuſammentrat, wählte man von jeder Parthei zwei Rechtsgelehrte und einen Theologen; aus den Katholiſchen die Kanzler Bernhard Hagen und Hieronymus Vehus und den Dr. Eck, aus den Proteſtanten ebenfalls die Kanzler Brück und Heller und Melanchthon. Die Berathungen, welche ſich hauptſächlich über das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, über die Meſſe, Prieſterehe und die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe erſtreckten, wurden aber ſchon nach der dritten Zuſammenkunft aufgegeben, ohne daß die Partheien dadurch einander näher gebracht worden wären. Melanchthon war vorher ſchon angewieſen, in Bezug auf die biſchöfliche Gerichtsbarkeit nichts weiter nachzugeben.

Nachdem nun alle bisherigen Bemühungen keinen erwünſchten Vergleich zu Stande gebracht hatten, ſo überreichten die Proteſtanten am 28. Auguſt dem Kaiſer und

den Ständen eine ſchriftliche Erklärung, worin ſie den Gang aller Unterhandlungen aus einander ſetzten und zeigten, daß von ihrer Seite alles aufgeboten wurde, um eine Vereinigung möglich zu machen; ſie könnten nun, da man auf ihre Forderungen nicht eingegangen ſey, nichts anderes thun, als kaiſerliche Majeſtät ſammt den Ständen dringend bitten, daß doch endlich die in dem Reichsabſchiede von Speier verſprochene Kirchenverſammlung gehalten werden möchte. Uebrigens ſeyen ſie bereit, über die Bedingungen, unter denen der äußerliche Friede bis dahin erhalten werden ſollte, noch zu verhandeln. Herzog Heinrich von Braunſchweig und einige kaiſerliche Räthe forderten ſie nachher noch einmal zu einem neuen Vermittlungsverſuche über die ſtreitigen Lehrſätze auf; ſie ließen ſich indeß, an einem günſtigen Ausgange verzweifelnd, hierauf nicht ein.

So waren denn alſo alle Anſtrengungen des ängſtlich beſorgten Melanchthon, der nach der Erzählung ſeines Freundes Camerarius oft während der Unterhandlungen geſeufzt und ſelbſt Thränen vergoſſen hatte, wirklich vergeblich geweſen und Luther hatte recht, wenn er vorausſagte, daß man die Gegner zu keiner erſprießlichen Vereinigung in der Lehre bringen werde. Noch kurz vor dem Ende des zweiten Ausſchuſſes ſchrieb dieſer an Spalatinus: Ich höre, wiewohl nicht ſehr gerne, daß ihr ein wunderbares Werk angefangen, und den Pabſt und Luthern miteinander vergleichen wollt. Es wird aber der Pabſt nicht wollen und Luther bittet auch dafür. Solltet ihr aber dennoch die Sache wider beider Willen und Verlangen ausrichten können, ſo will ich eurem Exempel auch ohne allen Zeitverluſt nachfolgen und Chriſtum und Belial ebenfalls vergleichen. Auffallend iſt, daß Luther mit dieſem Briefe ein ungeſiegelt erhaltenes Schreiben des Churfürſten von Sachſen zurückſendet, damit es vom Kanzler mit dem Siegel verſehen werde.

Am 7. September berieth ſich der Kaiſer mit den katholiſchen Ständen über die Maßregeln, die jetzt gegen die Proteſtanten angewendet werden ſollten. Er ließ dann etliche Stunden nach der Berathſchlagung den Churfürſten von Sachſen mit den übrigen evangeliſchen Fürſten zu ſich rufen, und erklärte ihnen, in Gegenwart des Königs Ferdinand, des Pfalzgrafen Friedrich und der Biſchöfe von Conſtanz und Sevilla durch Georg von Truchſes: Er habe mit großem Mißfallen vernommen, daß ſie ſich über die wichtigſten Glaubenslehre mit den andern noch immer nicht vereinigt hätten. Er hätte nicht vermuthet, daß ſie, ſo wenige der Zahl nach, ſolche Neuerungen wider den alten heiligen Gebrauch der ganzen chriſtlichen Kirche einführen, und bei einer Lehre, die dem Glauben des Pabſtes, der kaiſerlichen Majeſtät, des Königs Ferdinand und aller Fürſten und Stände des Reiches entgegen ſey, beharren würden. Nun wolle er zwar die Verſammlung eines Conciliums zu Stande bringe, aber er verſehe ſich zu den proteſtantiſchen Fürſten, daß ſich dieſelben bis dahin zu ſeiner und der übrigen Fürſten Religion und Lehre bekennen, da er nicht geſtatten könne, daß die Sache unentſchieden bleibe und die Neuerung fortbeſtehe.

Die Evangeliſchen erwiederten nach einigem Bedenken: Schon die Verhandlungen im Ausſchuſſe bewieſen, daß ſie nichts weniger, als eine neue Secte zu ſtiften geſonnen ſeyen, und daß ihre Lehre ſich vollkommen auf die heilige Schrift gründe. Die Mißbräuche, die durch Gottes Wort und Ordnung in ihren Ländern abgeſchafft wurden, wieder einzuführen, ſey wider Gott und ihr Gewiſſen und ihnen alſo unmöglich. Ein allgemeines, freies Concilium deutſcher Nation aber müßte nothwendig gehalten werden. Darauf ließ ſich der Kaiſer in harten Ausdrücken alſo vernehmen: Es ſey zu verwundern, daß die katholiſchen Glieder des Ausſchuſſes

ſes ſo viel nachgegeben, da die Proteſtanten die angebotenen Mittel ſo hartnäckig von ſich gewieſen hätten. Er habe die Confeſſion und alle Verhandlungen genau durchgegangen und dabei gefunden, daß die proteſtantiſche Lehre ſehr von der Lehre der Kirche abweiche. Auf ein Concilium könnten die Evangeliſchen nicht Anſpruch machen, weil ſie den letzten Speieriſchen Reichsabſchied nicht angenommen hätten und ihre Proteſtation als nichtig anerkannt worden wäre. Der kleinere Theil ſollte ſich nach dem größern richten. Würden die Proteſtanten zu ferneren Verhandlungen geneigt ſeyn, ſo wollte der Kaiſer keine Mühe ſparen, die Einigkeit zu vermitteln, außerdem aber müßte er ſich als ein Vogt und Schutzherr der Kirche erzeigen.

Doch dieſe Drohung ſchlug den Muth der evangeliſchen Stände nicht nieder, ſondern ſie ließen am 9. September durch den Kanzler Brück kaiſerlicher Majeſtät vortragen: Sie hofften, der Kaiſer würde aus den Verhandlungen geſehen haben, daß ſie nichts gegen die chriſtliche Kirche lehrten, doch wären ſie bereit, ſo fern man ſie aus dem Worte Gottes eines Irrthums überführen könnte, denſelben abzulegen und deßhalb öffentliche Abbitte zu thun. Auf dem Reichstage in Speier im Jahr 1529 wäre von ihnen an ein allgemeines Concilium appellirt worden; würde man aber auf dieſen nicht Rückſicht nehmen, ſo beſtünden ja auch noch die Reichstagsbeſchlüſſe vom Jahre 1524, 1525, 1526. Stimmenmehrheit dürften ſie in dieſer Sache nicht anerkennen und eben darum hätten ſie in Speier proteſtirt. Die ihnen angetragenen weitern Unterhandlungen müßten ſie zurückweiſen, weil ſie nichts ferner zugeben könnten. Sie wollten ſich indeß wegen des Friedens bis zum Concilium mit den Fürſten berathen und ſich ſo verhalten, wie es gegen Gott und den Kaiſer zu verantworten wäre.

Dagegen erklärte der Kaiſer, die Sache in fernere Ueberlegung zu ziehen, und ermahnte den Churfürſten von Sachſen, welcher recht ſehnlich in ſeine Länder zurückzukehren wünſchte, daß er noch länger in Augsburg verziehen möchte. In einem Rathe der katholiſchen Stände ſetzte er aber auseinander, was in den letzten Tagen zwiſchen ihm und den Proteſtanten verhandelt worden, und meinte dabei, daß man dieſe zwingen müſſe, der alten Religion wieder beizutreten und die Kirchen-Güter zurückzugeben, oder einer kaiſerlichen Sequeſtration zu überlaſſen bis ein Concilium gehalten werde.

Vorerſt nahmen es einzelne auf ſich, in ihrem Namen zu verſuchen, ob ſie vielleicht die Proteſtanten doch noch zu Annahme der kaiſerlichen Forderung bewegen könnten. Herzog Heinrich von Braunſchweig unterredete ſich mit dem Churprinzen Johann Friedrich und dem Kanzler Brück wegen der Kolſtergüter und zeigte die Hoffnung, daß die Evangeliſchen, wenn ſie ſich hier dem Willen des Kaiſers fügten, bei ihren übrigen Lehren bis zum nächſten Concilium unangefochten bleiben könnten. Andere machten andere Vorſchläge, ſuchten auch mitunter durch Schreckmittel zu ihrem Zwecke zu kommen, indem ſie von den großen Gefahren ſprachen, in die ſich die Proteſtanten durch fernern Widerſpruch unvermeidlich ſtürzen würden. Von Truchſes und der Kanzler Vehus übergaben dem Kanzler Brück und dem Melanchthon 7 Artikel, auf die man ſich vergleichen möchte, worüber dann letzterer ein ſchriftliches Gutachten ausſtellte. Man fand indeß evangeliſcher Seits nicht für gut, auf irgend etwas einzugehn, weil man Urſache hatte in die Redlichkeit der Abſicht des Gegentheils Mißtrauen zu ſetzen; auch Luther ſchrieb über dieſe letzteren Vergleichs Verſuche in einem Briefe an Juſtus Jonas vom 20. September. Geſetzt, wir räumten nun die Privatmeſſe oder nur den Kanon ein,

ſo wäre dieß ſchon genug, unſere Lehre umzuſtoſſen und ihre aufzurichten. Würde den Biſchöfen die alte Jurisdiction bewilliget, ſo geſtünde man noch vollkommner alles ein. Denn ſie würden doch Feinde des Evangeliums bleiben, anſtatt daß ſie deſſen Prediger ſeyn ſollten. Ich für meinen Theil werde nun gewiß um kein Haarbreit weichen, da ich ſehe, daß unſere boshaften und hochmüthigen Widerſacher nur mit uns ſpielen und ihr Geſpött mit uns treiben wollen, und ſich darauf verlaſſen, daß unſere Macht und Kräfte gegen ſie gering ſind. Den Eck und ſeine Weiſe kenne ich gar wohl. Es iſt ihm recht angeboren, daß er ſeine Gegner allezeit von der Hauptſache abzuführen ſucht, bis er ſie in das Netz gebracht hat. Aber genug. Ich berſte faſt vor Unmuth und Zorn und bitte, daß ihr einmal abbrechet und aufhöret, mit ihnen zu handeln und wieder zurückkommt. Sie haben unſer Glaubensbekenntniß, haben das Evangelium; wollen ſie, ſo können ſie es annehmen, wollen ſie nicht, ſo mögen ſie hingehen an ihren Ort. Wird ein Krieg daraus, ſo werde er daraus, wir haben genug gethan. Gott hat ſie zu einem Schlachtopfer bereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Uns aber, ſein Volk, wird er erlöſen und ſäßen wir gleich in dem Feuerofen Babylon. Verzeihet, lieber J o n a s, daß ich die Unluſt meines Herzens gegen euch ſo ausgeſchüttet. Was ich aber an euch ſchreibe, das ſchreibe ich an alle. Der Herr Jeſus bringe euch bald, geſund, unverletzt und mit getroſtem Muthe zu uns, und erfülle euch ſodann auch wieder mit Freuden.

Doch übergaben die evangeliſchen Stände am 21. September 14 Artikel dem Kaiſer, worin ſie in der Sprache der entſchiedenſten Ueberzeugung die Lehre bezeichneten, in welcher ihnen bis zur Entſcheidung des künftigen Conciliums eine unbeſchränkte Freiheit zugeſtanden werden ſollte.

Mittlerweile war der Churprinz Johann Friedrich von Augsburg abgereiſt und am 14. September zu Koburg eingetroffen. Luthers Freude über deſſen Ankunft war groß, wie er am folgenden Tage an den Melanchthon ſchreibt. Jener hatte ihm einen goldnen Ring geſchenkt und angeboten, ob er nicht mit nach Hauſe zurückreiſen wollte. Luther wünſchte aber Melanchthon und die übrigen bei ihrer Rückkehr in Koburg zu empfangen, um, wie er ſich ausdrückte, denſelben den Schweiß nach einem ſolchen Bade abzuwaſchen. Auch der Churfürſt von Sachſen, dem der Aufenthalt in Augsburg, neben den unangenehmen Erfahrungen in den Sachen der Religion, noch durch körperliche Leiden verbittert wurde, bat am 18. September den Kaiſer wiederholt um die Erlaubniß zur Abreiſe, aber er wurde angewieſen, noch 4 Tage zu bleiben, bis die endliche Entſchließung des Kaiſers über die Religionsſache bekannt gemacht wäre.

Um dieſe zu vernehmen, mußten ſich die proteſtantiſchen Stände am 22. September gegen Abend vor dem Kaiſer einfinden. Der kaiſerliche Beſchluß war nach dem Rathe des Churfürſten von Mainz und Brandenburg, des Erzbiſchofs von Salzburg, der Herzoge Georg von Sachſen, Wilhelm von Bayern und Heinrich von Braunſchweig und der Biſchöfe von Straßburg und Speier abgefaßt und wurde in der Wohnung des Kaiſers, in Gegenwart der katholiſchen Stände, durch den Pfalzgrafen Friedrich verleſen. Der Eingang wiederholte, was in dem kaiſerlichen Ausſchreiben zum Reichstage über die Religionsangelegenheit geſagt worden war. Dann heißt es: Kaiſerliche Majeſtät hätten in Gegenwart der andern Churfürſten, Fürſten und Stände das Glaubensbekenntniß des Churfürſten von Sachſen, des Markgrafen Georg von Brandenburg, der Brüder Ernſt und Franz von Lüneburg, des Landgrafen Philipp von Heſſen und Wolfgangs, Fürſten von

Anhalt, und der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg mit zeitigem, tapfern Rath berathſchlaget und durch die heiligen Evangelien und Schriften widerlegen und ablehnen und dann viele Handlungen pflegen laſſen und ſelbſt gepfleget, um allen Streit chriſtlich zu vergleichen und zu vereinigen. Weil aber verſchiedene Artikel zu keinem Vergleich gebracht werden konnten, ſo hätten kaiſerliche Majeſtät dem heiligen Reich und der löblichen deutſchen Nation zu gut und Wohlfahrt, und zur Erzeigung Ihrer Majeſtät Mildthätigkeit und aus beſonderen Gnaden, dem Churfürſten von Sachſen, den andern Fürſten und Städten noch bis zum 15. Tage des nächſten Monats April Bedenkzeit verſtatten wollen, ob ſie ſich der unverglichenen Artikel halben mit der chriſtlichen Kirche, päbſtlichen Heiligkeit, Ihrer Majeſtät und den andern Churfürſten, Fürſten und gemeinen Ständen des Reichs bis zu einem künftigen Concilium vereinigen wollten oder nicht. Binnen ſolcher Zeit aber ſollte nichts neues in Glaubensſachen gedruckt oder verkauft, Niemand zu einer Secte gezogen oder genöthigt, auch jedermann die alte Religion zu üben freygelaſſen und inſonderheit wegen der Meſſe, Beichte und des hochwürdigen Sakraments kein Hinderniß gemacht werden. Nächſt dem ſollten ſich die proteſtantiſchen Stände wider die, ſo das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer mit ihrer kaiſerlichen Majeſtät und den übrigen Fürſten und Ständen vergleichen und ſich von ihrer Majeſtät und ihren Liebden keines Wegs abſondern, ſondern rathen, fördern und helfen, was und wie gegen ſie zu handeln ſey. Ferner wird kaiſerliche Majeſtät bei päbſtlicher Heiligkeit darauf antragen, daß ein gemeines chriſtliches Concilium innerhalb 6 Monaten ausgeſchrieben und aufs längſte in einem Jahre nach ſolchem Ausſchreiben gehalten werde.

Nach kurzer Berathſchlagung antworteteten die proteſtantiſchen Stände auf dieſen kaiſerlichen Beſchluß durch ihren Kanzler Brück: Ihr Glaubensbekenntniß ſey nicht durch die heilige Schrift oder die Evangelien widerlegt worden; ſie ſeyen vielmehr überzeugt, daß daſſelbe in Gottes heiligem Wort chriſtlich und beſtändig gegründet ſey und in keinem Wege möge abgelehnet werden; ſie hielten es auch für die göttliche Wahrheit ſo gewiß, daß ſie vor dem jüngſten Gericht damit ſicher zu beſtehen ſich getrauten. Wäre ihnen eine Abſchrift der verleſenen Confutation vergönnet worden, ſo würden ſie dieſes aufs klarſte bewieſen haben; unterdeſſen hätten ſie auf das, was ſie während des Ableſens bemerken und im Gedächtniß behalten konnten, unter vielen Störungen eine Antwort verfaſſet und hoffen, kaiſerliche Majeſtät würden daraus abnehmen, wie feſt und unwiderlegt ihre Confeſſion beſtünde.

Hiemit übergab der Kanzler Brück dem Pfalzgrafen Friedrich die entworfene Apologie oder Schutzſchrift, um ſie dem Kaiſer einzuhändigen. Allein dieſer erhielt von dem letztern, nachdem demſelben König Ferdinand etwas in das Ohr geſagt hatte, einen Wink, die Schrift wieder zurückzugeben. Darauf fuhr dann Dr. Brück fort: Was die Neuerungen und das Verbot des Druckes beträfe, ſo hätten die Evangeliſchen ſchon auf früheren Reichstägen und namentlich auf dem letzten Reichstage zu Speier geantwortet, daß ſie ihr Gewiſſen nicht binden laſſen dürften. Mit den Sectirern und Schwärmern hielten ſie keine Gemeinſchaft. Obwohl ihre Lehre recht und wahr wäre, ſo hätten ſie doch Niemanden dazu gezwungen; wollten auch ſolches forthin nicht thun. Die Wiedertäufer und Sacramentirer würden in ihren Ländern nicht geduldet, ſondern es ſey jederzeit ernſtlich gegen ſie gepredigt und die Leute vor ihrem Irrthum gewarnt worden. Weil aber dieſe Sache ſehr wichtig ſey, als die der Seelen ewiges Heil und Seligkeit oder ewigen Schaden und Verdammniß auf ſich habe, und viel Bedenkens erfordere,

ſo bäten ſie in aller Unterthänigkeit, daß ihnen eine Abſchrift dieſes Beſcheids mitgetheilt würde.

Der Kaiſer befahl nun, daß die evangeliſchen Stände am folgenden Tag morgens um 8 Uhr wieder vor ihm ſich einfinden ſollten, um ſeine Antwort zu vernehmen. Nachdem ſie zur beſtimmten Zeit bis auf den Churfürſten von Sachſen, der wegen der Vorbereitung zu ſeiner Abreiſe nicht ſogleich abkommen konnte, erſchienen waren, eröffnete ihnen der Churfürſt von Brandenburg im Namen des Kaiſers folgenden harten Beſcheid: Kaiſerliche Majeſtät könnten ſich nicht genugſam verwundern, daß ſie ſo kühn und beharrlich vorgeben, ihre Lehre ſey chriſtlich und rein, da ſie doch jetzt nicht nur mit Zeugniſſen der heiligen Schrift widerlegt, ſondern auch von allen vorigen Concilien und vor vielen Jahren verdammt ſey. Deßwegen es kaiſerliche Majeſtät noch mehr Wunder nehme, daß ſie ihrer Majeſtät und den anderen Fürſten Irrthum und eine falſche Religion zumeſſen. Denn wo dieſem alſo, wie ſie vorgeben wäre, ſo müßten ja ihrer Majeſtät und anderer Fürſten, und zwar des Churfürſten von Sachſen Eltern und Vorfahren ſelber, welche die alte Religion gehabt und darüber gehalten, alle für Ketzer zu achten ſeyn. Deßwegen könnten ihre Majeſtät ſich nicht bereden, gäbe auch auf keinerlei Weiſe zu, daß ihre Lehre mit Zeugniß des göttlichen Wortes gegründet wäre. Ihre Majeſtät wären in dem Abſchied faſt ſchon weiter gegangen, als ſichs gebührte und begehrten alſo, daß die vereinigten Fürſten ſolchen Abſchied, den ſie keineswegs ändern könnten, nunmehr annehmen ſollten, wie die andern Churfürſten, Fürſten und Stände gethan, im widrigen Falle würden ſie an aller Beſchwerung, Unfriede und Uneinigkeit vor Gott ſchuldig ſeyn. Was ihr Verzeichniß auf kaiſerlicher Majeſtät Confutation (die von Brück übergebene Apologie) beträfe, ſo gedächten kaiſerliche Majeſtät in keine Disputation ſich einzulaſſen, wie ihnen in Glaubensſachen zu thun, auch nicht gebührte; wo aber die vereinigten Fürſten den publizirten Abſchied

nicht annehmen wollten, würden ihre Majeſtät verurſacht, darob zu halten, wie ihnen wohl zukäme. Der Churfürſt von Brandenburg fügte dann noch bei, es hätten ihm die Churfürſten, Fürſten und Stände zu melden aufgetragen, daß ſich kaiſerliche Majeſtät mit ihnen und ſie mit kaiſerlicher Majeſtät verſchworen, vereidet und verbunden haben, ihr Gut und Blut, Leib und Leben, Land und Leute daran zu ſetzen, daß dieſer Handel zu Ende gebracht werde.

Kräftig entgegnete der Kanzler Brück im Namen der Evangeliſchen: Dieß Bekenntniß ihrer Lehre ſtimmte mit dem Worte Gottes überein, dem auch die Pforten der Hölle nicht widerſtehen könnten. Er wiederholte dann, was ſie am vorigen Tage verlangt hatten und verſicherte noch, daß ſie ſich nicht widerſpenſtig beweiſen, ſondern nachgeben würden, ſo weit es nach dem Worte Gottes geſchehen könnte; ihre Entſchließung würden ſie an dem beſtimmten Tag unzweideutig erklären. Zugleich drückte er das Befremden der Evangeliſchen darüber aus, daß ſich die übrigen Fürſten und Stände mit kaiſerlicher Majeſtät in einem Bündniſſe gegen ſie vereinigt hätten, da von ihnen ja durchaus keine Urſache dazu gegeben worden; ſie wollten vielmehr kaiſerliche Majeſtät allerunterthänigſt Beiſtand leiſten, und, wo es die Noth erforderte, nicht die Letzten ſeyn. In Bezug auf die eingezogenen Güter könnte man ihnen nichts zur Laſt legen und wegen der verlaſſenen Klöſter würden ſie ſich, wie ſie ſchon längſt verſprochen, bis zum Concilium ſo verhalten, daß es klar werden ſollte, wie ſie nicht aus Rückſicht auf irgend einen Privat-Vortheil handelten.

Nach einer langen Unterredung mit den katholiſchen Ständen ließ der Kaiſer durch den Churfürſten von Brandenburg, nach vorausgeſchicktem Lobe der katholiſchen Religion, ſeine vorigen Ermahnungen und Drohungen erneuern. Bei dem kaiſerlichen Abſchiede ſollte es ſein Verbleiben haben; die bisherigen Verhandlungen wollte kaiſerliche Ma-

jeſtät dem Pabſte und anderen chriſtlichen Fürſten mittheilen und ſich deren Rathes und Hilfe bedienen. Nebenbei wird in dieſer Rede den Evangeliſchen vorgeworfen, daß ſie das Wormſer Edikt, ungeachtet ſie demſelben beigeſtimmt, doch nicht ausgeführt, Aufruhr im Reiche erregt und vieles gethan hätten, was zur Beſchimpfung und Verachtung des Pabſtes, kaiſerlicher Majeſtät und anderer Reichsſtände gereichte, insbeſondere aber ihren Predigern die Schuld des Aufſtandes der Bauern beigemeſſen. Am Ende befiehlt der Kaiſer, daß den Aebten, Mönchen und anderen geiſtlichen Standes, welche ihn täglich um die Wiedereinſetzung in die geiſtlichen Güter bäten, dieſelben wieder zurückgegeben werden ſollten.

Die letzte Antwort der Proteſtanten lautete nach Sleidan alſo: Da ſie keine Abſchrift des Beſchluſſes, noch eine längere Bedenkzeit erhalten könnten, ſo wollten ſie nicht länger beſchwerlich ſeyn, ſondern übergäben ihre ganze Sache Gott, auf den ſie die einzige Hoffnung ihre Heils ſetzten. Was der Bauern Aufruhr beträfe, ſo hätten ſie hieran durchaus keine Schuld und deßhalb tröſteten ſie ſich mit ihrem guten Gewiſſen. Es wüßte auch Jedermann, wie ſie ſich damals verhalten, und wie ſie keine Gefahr, Aufwand und Anſtrengung geſcheut hätten. Vor 4 Jahren wäre auf dem Reichstage zu Speier nachgewieſen worden, welches der Urſprung und die Urſache des Aufſtandes geweſen; kaiſerliche Majeſtät würde auch von dem ganzen Vorfalle der Wahrheit gemäß unterrichtet worden ſeyn, wenn die Geſandtſchaft, die an dieſelbe nach Spanien geſchickt werden ſollte, nicht unterblieben wäre. Demnach dürfte ihnen in dieſer Sache nichts zur Laſt gelegt und ſie nicht deßhalb angefeindet werden. Wollte Jemand hierin oder in einer andern Beziehung nach Recht und Geſetz mit ihnen handeln, ſo unterzögen ſie ſich gern einem richterlichen Ausſpruch. Daher bäten ſie denn, kaiſerliche Majeſtät wollte keine Feindſchaft gegen ſie hegen, noch ſich zu Zorn und Haß gegen ſie aufregen laſſen, denn ſie ſtünden

eben ſo wie die übrigen Stände kaiſerlicher Majeſtät zur Erhaltung kaiſerlicher Ehren und Würden mit ihrem ganzen Vermögen zu Dienſte.

Der Churfürſt von Sachſen, der ſich unterdeſſen eingefunden hatte, bezeugte noch vor den Anweſenden, „ſchier aufſpringend mit aller Freudigkeit“ nach dem Berichte des Spalatinus: Unſer Bekenntniß mit Gottes Wort iſt alſo verfaßt, daß wir ungezweifelt für wahr wiſſen, daß alle Pforten der Hölle dawider nicht mögen haften. Als er ſich dann beim Kaiſer beabſchiedete, ſagte dieſer, dem Churfürſten nach der Sitte die Hand reichend: Ohm, Ohm, deß hätte ich mich zu euer Liebden nicht verſehen. Der Churfürſt ſchwieg auf dieſe Worte, aber er verließ mit Thränen in den Augen die Verſammlung.

Hiemit waren die öffentlichen Verhandlungen mit den Fürſten geſchloſſen. Es war nun zwar nicht erreicht worden, was das kaiſerliche Ausſchreiben zum Reichstage beabſichtigte, weil die Evangeliſchen, deren Kampf durch unbefugte Eingriffe menſchlichen Anſehens in die Sache der Gewiſſen und des Glaubens hervorgerufen worden war, bei der Entſcheidung der ſtreitigen Frage nur allein den Richterſpruch der heiligen Schrift gelten laſſen konnten, aber darum hatte der Reichstag dennoch ſeinen großen Nutzen. Denn an ſich ſelbſt ſchon iſt das freie, unumwundene Bekenntniß des Evangeliums immer ein Gewinn, inſofern es auf die ewige Grundlage alles wahren und höhern Lebens hinweiſt; hier gaben die proteſtantiſchen Stände dadurch zugleich noch dem Oberhaupte des Reichs von der Nothwendigkeit ihres bisherigen Verhaltens die ſchuldige Rechenſchaft und zeigten ſomit, daß ſie nur allein durch die Sorge für ihrer Seelen Seligkeit beſtimmt wurden, gegen die Gebrechen der Kirche öffentlich aufzutreten. Die erhabene Geſinnung, die ſich hiebei ausſprach, macht dieſen Reichstag zu einer der herrlichſten Erſcheinungen

in der Geſchichte, und erfüllt mit wahrer Ehrfurcht vor den heldenmüthigen Fürſten, welche ihrer im Worte Gottes feſt begründeten Ueberzeugung unverbrüchlich treu blieben, wie groß auch die Gefahr von außen ſeyn mochte. Je mehr aber auf dem Reichstage das Beſtreben der Gegner ſichtbar wurde, der evangeliſchen Lehre mit Gewalt zu begegnen, deſto feſter mußte das Band werden, welches nun auch das gemeinſchaftliche öffentliche Bekenntniß um die proteſtantiſchen Stände geſchlungen hatte. Und das war denn ein weiterer Vortheil, den der Reichstag zu Augsburg der evangeliſchen Sache brachte.

Kurz nachdem der Churfürſt von Sachſen aus der Reichsverſammlung in ſeine Wohnung zurückgekehrt war, ließen ihm die Churfürſten von Mainz und Trier durch Dr. Rüheln wiſſen, daß ſie mißbilligten, was der Churfürſt von Brandenburg in ihrem Namen gedroht hätte, und daß dieſes durchaus ohne ihren Willen geſchehen wäre. Sie verſicherten ihm auch, daß ſie daſſelbe dem Kaiſer erklärt hätten. Ebenſo äußerten ſich ſpäter andere Reichsſtände gegen die Geſandten des Churfürſten von Sachſen; der Geſandte des Churfürſten von der Pfalz ſagte, er habe aus dem Munde des Pfalzgrafen Friederich, des Bruders ſeines Herrn, gehört, daß der Kaiſer ſelbſt die ausgeſprochene Drohung getadelt habe, weil ſie „etwas Unrecht und zu viel geweſen.“ Sogar der Churfürſt von Brandenburg ſelbſt entſchuldigte ſich damit, daß er in ſeiner Rede nicht auf die Fürſten, ſondern auf die Reichsſtädte, und namentlich auf die Nürnberger gezielt hätte, von welchen in dem Bauernkriege den Fürſten und dem Adel der Untergang geſchworen worden wäre.

Noch am 23. September zog der Churfürſt Johannes von Augsburg weg und übernachtete auf einem benachbarten Schloſſe. Am folgenden Tage ließ er vor ſich predigen und ſetzte dann ſo geſtärkt ſeine Reiſe

weiter fort. In Nürnberg, wo er am 27. September anlangte, gab er dem Rathe der Stadt auf die Frage, was unter den jetzigen Verhältniſſen zu thun ſey? die Antwort: Er zweifle nicht, daß Gott ſein heiliges Wort und die Bekenner deſſelben gnädiglich beſchützen werde, wolle aber ſeinen Gottesgelehrten und Räthen auftragen, alles reiflich zu erwägen. Eben das ſollte auch der Rath zu Nürnberg und die andere Städte thun. Dann könnten ſie an einem beſtimmten Orte zuſammen kommen, um einen gemeinſchaftlichen Beſchluß über die weitern Maßregeln zu faſſen. Am Sonntage nach ſeiner Ankunft zu Torgau, welche am 11. October ſtatt gefunden hatte, mußte Luther vor ihm in der Schloßkirche predigen. Dieſer hatte ihm ſchon unterm 3. October zu ſeiner Rückkehr alſo Glück gewünſcht: Gnad und Fried in Chriſto, durchlauchtigſter, hochgeborner Fürſt, gnädigſter Herr! Ich bin von Herzen erfreut, daß Euer churfürſtliche Gnaden aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnade kommen ſind. Und ob Menſchen Ungnad ſich faſt ſammt ihrem Gott, dem Teufel, ſauer läßt anſehen, hoffen wir doch, Gottes angefangene Gnade ſoll auch hinfort deſto ſtärker und mehr bei uns ſeyn. Sie ſind ja ſowohl in Gottes Hand als wir, das fehlet nicht und werden nichts thun, noch ausrichten, er wollt es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder Jemand, Gott thue es denn ſelbſt gewaltiglich. Ich habe die Sachen meinem Herr Gott befohlen, er hats angefangen, das weiß ich; er wirds auch hinausführen, das glaube ich. Es iſt ja keines Menſchen Vermögen, ſolche Lehre anzufahen oder zu geben. Weil es denn Gottes iſt, und alles nicht in unſerer Hand, noch Kunſt, ſondern blos allein in ſeiner Hand und Kunſt ſtehet, ſo will ich zuſehen, wer die ſeyn werden, die Gott ſelber überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen, was da gehet im Namen Gottes. Es ſtehet geſchrieben (Pſalm 55.) die blut-

gierigen und falſchen Leute ſollens nicht zur Hälfte bringen. Anfahren und dräuen muß man ſie laſſen, aber vollenden und ausführen, das ſollen ſie laſſen. Chriſtus, unſer Herr, ſtärke Euer churfürſtliche Gnaden in feſtem und fröhlichem Geiſte. Amen.

Als bevollmächtigte Geſandte hatte der Churfürſt Johannes den Grafen Albrecht von Mansfeld, Johann von Planitz, Chriſtoph von Taubenheim und den Johann von Dolzig zurückgelaſſen. Das Beſtreben derſelben, ſo wie der Geſandten der übrigen evangeliſchen Stände, gieng vorzüglich dahin, einen gemeinen Frieden zu Stande zu bringen, und ſie hofften ihre Abſicht zu erreichen, weil der Kaiſer und König Ferdinand die Hilfe der Evangeliſchen zum Türkenkriege jetzt dringend bedurfte. Es ſchien ihnen auch Anfangs, als ob der Gegentheil zur Bewilligung deſſelben geneigt wäre. Da ihnen indeß ſpäter eine Friedensformel vorgelegt wurde, welche ſo abgefaßt war, daß ſie im Grunde auf ein Bündniß gegen die Evangeliſchen zielte, ſo verſchwanden ihre Hoffnungen wieder. Zwar ſuchte der Churfürſt von Brandenburg der Formel eine gelindere Deutung zu geben, allein die Geſandten der Evangeliſchen erklärten, daß ein Friede, der ihnen freie Religionsübung ſichern ſollte, mit klaren und unzweideutigen Worten ausgeſprochen werden müßte; erſt dann würden ihre Fürſten die Hilfe gegen die Türken, oder wozu ſie ſonſt nöthig wäre, gewähren können. Darauf ging der Kaiſer, der die Geſandten am 11. November in ſeine Reſidenz beſchieden hatte, nicht ein, und bezeugte noch, daß er das ſchon eingeleitete oder noch einzuleitende Verfahren des Fiscals gegen die Evangeliſchen weder hemmen wolle, noch könne.

So waren denn dieſelben am folgenden Tage zu der Erkärung gezwungen, daß ſie, nachdem ihnen auf ihre Bitten und Vorſtellungen keine beſtimmte und kla=

re Verſicherung des Friedens gegeben worden ſey, ihre Fürſten und Herren von dem Stande der Dinge in Kenntniß ſetzen, unterdeſſen aber im Namen derſelben dem bevorſtehenden Reichsabſchiede widerſprechen müßten. Den Churfürſten von Mainz, als Erzkanzler, baten ſie, die Namen ihrer Fürſten nicht unter der Zahl derer im Abſchiede auszuführen, die dieſem beigeſtimmt hätten. Zugleich erinnerten ſie, daß von denſelben nichts zum Türkenkriege beigetragen werden könnte, wenn ihnen nicht ein allgemeiner und dauernder Friede bis zum nächſten Concilium bewilliget würde. Sie proteſtirten dann noch wegen der Beiſitzer des Reichskammergerichts, zu welchen der Kaiſer nur ſolche wählen laſſen wollte, welche der Religion der katholiſchen Kirche anhiengen, denn ihre Fürſten würden nur Confeſſionsverwandte für ihren Theil ernennen.

Den ſächſiſchen Geſandten wurden auch durch den Markgrafen Ernſt von Baden noch neue Vorſchläge gemacht, wie man ſich in Bezug auf die Lehre dem kaiſerlichen Beſcheide fügen könnte. Sie erhielten aber auf desfallſige Anfrage von dem Churfürſten von Sachſen, dem Luther und die übrigen Wittenbergiſchen Gottesgelehrten alle fernere Verhandlungen wegen der Lehre mißriethen, die Weiſung, hierauf nicht einzugehen und ſich mit dem Mangel an Vollmachten zu entſchuldigen. Am 13. November reiſten nun die heſſiſchen Geſandten und am 14. die churſächſiſchen von Augsburg ab.

Ehe wir den Schluß des Reichstags berichten, muß hier noch einiges über das Verhältniß der Zwingliſch geſinnten Städte zu den bisher erzählten öffentlichen Verhandlungen vorausgeſchickt werden. Die Straßburger Theologen Capito, Hedio und Bucer, welche zu Augsburg anweſend waren, hatten häufigen Verkehr mit den Lutheriſchen. Sie billigten die Confeſſion derſelben bis auf den Artikel vom heiligen Abendmahl, doch meinten ſie auch hierüber ſich mehr in Worten als in der Sa-

che zu unterſcheiden. Um ſo mehr ſchien ihnen daher eine Vereinigung mit den Lutheriſchen möglich zu ſeyn, an welcher ſie während des Reichstages auf das Eifrigſte arbeiteten. Als Melanchthon, mit dem ſie ſchriftlich verhandelten, weil er ſich durchaus auf keine mündliche Unterredung desfalls einließ, ihre Abſicht nicht begünſtigte, ſo wendete ſich Bucer in einem Briefe an Luthern und reiſte, da er hierauf keine Antwort erhielt, mit der Bewilligung des Churfürſten von Sachſen ſelbſt nach Koburg.

Unterdeſſen hatte Zwingli eine eigne Confeſſion nach Augsburg geſchickt, welche in ſcharfen heftigen Ausdrücken ſtrenge nach dem Lehrbegriffe dieſes Mannes abgefaßt war und darum beiden Theilen ſehr mißfiel. Melanchthon fällte ein ſehr hartes Urtheil über dasſelbe; er äußerte bei dieſer Gelegenheit, es ſcheine in dem Zwingli mehr ein ſchweizeriſcher als ein chriſtlicher Geiſt zu ſeyn, der ihn antrieb, ein ſo trotzig geſchriebnes Bekenntniß hieher zuſchicken. Dr. Eck, der dieſe Schrift wiederlegte, nannte die Lehre des Zwingli die eines Türken, Tartaren oder Hunnen oder eines zweiten Nebucadnezars, Antiochus oder Heliodorus. Dadurch wurde eine ungünſtige Stimmung gegen die Straßburger erregt und die gewünſchte Vereinigung mit den Lutheranern gehindert, obgleich Bucer mit vielen Hoffnungen von Luthern zurückgekehrt war und die Straßburger Theologen dem Melanchthon verſichert hatten, daß ſie nichts mit dem Zwingli gemein hätten.

So waren ſie denn gezwungen, eine beſondere Confeſſion niederzuſchreiben und dem Kaiſer zu überreichen. Anfangs bekannten ſich blos die Straßburger hiezu, aber noch vor der Uebergabe ſchloſſen ſich auch die Städte Lindau, Coſtnitz und Memmingen an dieſelbe an, weshalb man ſie denn das Glaubensbekenntniß der 4 Städte (confessio tetrapolitana) nannte. Da

dieſe Städte durch ihre Lage mit der Schweiz in einer nähern Verbindung ſtanden, ſo fanden die religiöſen Meinungen der Schweizer bei ihnen leicht einen Eingang, ohne daß jedoch dadurch die lutheriſche Lehre ausgeſchloſſen worden wäre. Man las vielmehr die Schriften Luthers mit inniger Theilnahme, aber man verehrte auch einen Oecolampadius, Blaurer und andere, welche Zwingliſch geſinnet waren. Daher hält denn auch die Confeſſion der Städte in der unterſcheidenden Lehre die Mitte zwiſchen den Lutheranern und den Reformirten; ſie vermeidet die Ausdrücke beider Theile in dem ſtreitigen Artikel vom Abendmahle und erklärt ſich darüber alſo: Von dieſem hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti lehren, loben und ſchärfen die Unſrigen alles das ein, was die Evangeliſten, Paulus und die heiligen Väter geſchrieben haben. Und daher preiſen ſie mit ſonderbarem Fleiße die Gütigkeit Chriſti gegen die Seinen, da er ſowohl heute noch, als auch in dem letzten Abendmahle, allen, die ſich zu ſeinen Jüngern von Herzen bekennen, wenn ſie dieſes Abendmahl, ſo wie ers eingeſetzt, wiederholen, ſeinen wahren Leib und ſein wahres Blut wahrhaftig zu eſſen und zu trinken zur Speiſe und Trank der Seelen, damit dieſelbe zum ewigen Leben ernährt werden, durch das Sacrament zu geben würdiget.

Der Kaiſer war übrigens über das Bekenntniß der Städte ſehr ungehalten. Er ließ denſelben unter harten Drohungen am 17. October eine Widerlegung, die Dr. Faber und Eck verfertigt hatten, und in der ihre Lehre vom heiligen Abendmahl ein verdammlicher Irrthum genannt wurde, verleſen und geſtattete ihnen nicht, ſich darauf zu verantworten; auch ſollte ihnen keine Abſchrift der Widerlegung zugeſtellt werden.

Als gegen das Ende des Reichstages viel von dem Haße des Kaiſers gegen die Evangeliſchen geſprochen wurde, und das Gerücht immer mehr Glauben fand, daß

Bayerische
Staatsbibliothek
München

mit Gewalt gegen dieſelben verfahren werden würde, ſo baten die Straßburger Abgeordneten Jacob Sturm und andere den Grafen Albert von Mansfeld und die übrigen ſächſiſchen Geſandten, daß man ſie doch vo'n der Gemeinſchaft der evangeliſchen Stände nicht ausſchlieſſen möchte, da ihr Unterſchied in der Lehre vom Sacramente doch nur in Worten beſtände. Die Geſandten forderten ſie hierauf auf, die Confeſſion der Lutheriſchen zu unterſchreiben; aber ſie entſchuldigten ſich mit dem Mangel an Vollmacht hiezu, äußerten indeß die Hoffnung, daß ihre Vorgeſetzten wohl ſpäter noch in die Unterſchrift willigen würden.

Am 19. November wurde endlich zur feierlichen Bekanntmachung des förmlichen Reichstagsabſchiedes geſchritten. Der Eingang wiederholte den kaiſerlichen Beſchluß vom 22. September mit einigen nicht erheblichen Abänderungen, dann folgte ein langes Verzeichniß der Irrthümer, in welchem aber alles durcheinander geworfen, und den Evangeliſchen hin und wieder eine Lehre aufgebürdet wird, die nur einzelnen ſchwärmeriſchen Secten angehört. Hierauf heißt es neben anderem weiter: Demnach gebieten und wollen wir, daß in dem ganzen römiſchen Reich feſtiglich gehalten, gelehrt und gepredigt werde, daß unter der Geſtalt des Brods und Weins, und unter jeglichem derſelben, der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti unſers Heilmachers weſentlich und wahrhaftig gegenwärtig ſey, und alle diejenigen, ſo dawider lehren, ſchreiben, predigen, oder halten, nicht geduldet, angenommen oder geſtattet werden ſollen. Aus dem erfolgt auch, daß die chriſtliche Kirche, aus Einſprechung des heiligen Geiſtes heilſamlich geordnet und geboten hat, daß einem jeglichen Chriſtmenſchen das hochwürdige Sacrament allein unter der Geſtalt des Brods gereicht werden ſoll, ſo doch unter einer Geſtalt nicht mehr oder weniger, denn unter zweierlei genoſſen und empfangen wird.

Und gleicher Weiſe ſollen gemeine und ſonderf Meſſen mit Geſang, mit Inleibung und Haltung des großen und kleinen Canons, auch anderen Gebeten, Kleidungen, Ceremonien, Satzungen, Ordnung und aller Maſſen, wie bisher löblich in der gemeinen chriſtlichen Kirche geſchehen iſt und noch geſchieht, gehalten und in allem gar keine Neuerung oder Aenderung vorgenommen werden. Wir wollen erneuert haben und gebieten, daß die Kinder aller Maſſen mit Reichung des Chriſams, desgleichen mit den löblichen, heilſamen Gebeten und Ceremonien, von der chriſtlichen Kirche vorlängſt aufgeſetzt und gehalten, getauft werden ſollen. Wir gebieten und wollen auch, daß der Kinder und andern chriſtlichen Menſchen Firmung, desgleichen den ſterbenden Menſchen die Oelung nicht unterlaſſen, ſondern aller Maſſen, wie bisher in der chriſtlichen Kirche gehalten worden iſt, auch feſtiglich gehalten und gebraucht werde. Dieweil die Bildniß Chriſti, und ſeiner lieben Mutter Maria und der lieben Heiligen, das Gemüth in dem Vergeßlichen erinnern und männiglich zur Andacht bewegen, ſo gebieten wir, daß ſie auch nicht abgethan, ſondern andächtiglich von allen Chriſtmenſchen aufgericht und erhalten werden ſollen. Ferner als etliche lehren, daß kein freier Wille ſey ꝛc. Dieweil denn derſelbe Irrthum mit ſeinem Anhang nicht menſchlich, ſondern mehr viehiſch und eine Gotteslästerung iſt, ſoll der auch nicht gehalten, gelehrt, oder gepredigt werden. Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar iſt, daß der bloſe Glaube allein, ohne Lieb und gute Werke nicht gerecht macht, ſoll der Artikel, daß der Glaube allein gerecht macht, nicht gepredigt, noch gelehrt werden. Sonderlich ſoll es mit den ſieben Sacramenten und Ceremonien derſelben allenthalben, wie in der chriſtlichen Kirche von altem Herkommen und vor dieſer Zwieſpaltung gebraucht worden iſt, gehalten, und alle Neuerung abgeſtellt ſeyn. Item, daß auch

inſonderheit alle hohe und niedere Stifte, Klöſter, Pfarren, Stiftung und Pfründ bei ihren Satzungen, Ordnung, Regeln, Stiftungen, Fundation, Geſang, Leſen, Predigen, Meßhalten, Gebeten, Begräbniß und gewöhnlichen chriſtlich löblichen hergebrachten Ceremonien, wie ſie in gemeiner Kirche bis anher geübt, erhalten werden ſollen. Daß ſich auch die Ordensperſonen und weltlichen Prieſter hinfürder zu verehlichen gänzlich enthalten ſollen. Und ſollen die Prieſter, die ſich vermeinter Weiſe vor dieſem unſern Abſchied verehlicht haben, von Stund an ihrer geiſtlichen Pfründen, Adminiſtration und Aemter entſetzt ſeyn ꝛc. Doch ob etliche verehlichte Prieſter ihre vermeinte Eheweiber verlaſſen, und ſich chriſtlicher Ordnung und Gebräuche wiederum vergleichen, auch ihres Verbrechens würdige Abſolution und Buſſe empfahen und annehmen wollten, ſoll päbſtliche Heiligkeit jetzt alſobald erſucht werden, den Ordinariis Gewalt zu geben, die weltlichen Prieſter zu abſolviren und zu ihrer Adminiſtration zu rehabilitiren. Aber die Prieſter, ſo ſich nicht bekehren oder dieſem unſern Abſchied geleben wollen, wie und wo die gefunden, und ſich mit einander oder andern Perſonen verehlicht hätten, dieſelben ſollen in keinen Fürſtenthümern, Obrigkeiten und Gebieten gelaſſen, ſondern verwieſen oder in gebührlich rechtmäßige Strafe genommen werden. —

Wo Klöſter und andere geiſtliche Güter und anderes was das wäre, im heiligen Reich deutſcher Nation gar, oder zum Theil unbilliger Weiſe wäre verkauft, verändert oder in der Layen Nutz und Gebrauch gewendet worden, ſolches alles ſoll auch unbündig, nichtig und abgethan ſeyn und von Stund an in den alten Stand geſetzt, gelaſſen, und die verkauften Güter gebührlichen Werths erſtattet und bezahlt werden. — Wir haben uns darauf mit Churfürſten, Fürſten und Ständen verglichen, und vereiniget, ſetzen, ordnen und

wollen, daß nun hinfürder kein Prediger an einigem Orte zu predigen zugelaſſen oder aufgeſtellt werden ſoll, er ſey denn zuvor durch den Erzbiſchof oder Biſchof, darunter er geſeſſen, examinirt und ſeines Lebens, Lehre und Geſchicklichkeit erfahren und geſchickt befunden, auch zu dem Predigtamt genugſam anerkannt. — Und inſonderheit ſollen ſich Prediger der Rede enthalten, ſo etliche bisher zu thun ſich nicht geſchämt, daß man das Evangelium und des heiligen Gottes Wort erdrücken oder vertilgen will, welches doch nicht allein unſer und gemeiner Stände Wille oder Meinung nie geweſen, ſondern haben vielmehr die Sorge und Zuneigung getragen, ſind auch noch des chriſtlichen Gemüthes, daß das heilige Gottes Wort zu Mehrung chriſtlicher Liebe, Gottesfurcht, Andacht und guten Werken gepflanzt und in chriſtlichem Weſen erhalten, und nicht, wie jetzo der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines jeden Wille, Nutz, Neid, Hoffart, oder zur Verführung der unverſtändigen gemeinen Layen gepredigt werde, ſondern iſt unſer Wille, Gemüth und Meinung, daß die Prediger des Evangeliums nach Auslegung der heiligen Schrift und den Lehrern, ſo von der gemeinen, heiligen, chriſtlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren. Es ſollen auch dieſelbigen Prediger inſonderheit verhüten, das gemeine chriſtliche Volk von den Aemtern der heiligen Meſſe, Gebeten und andern guten Werken nicht abzuweiſen, ſondern ſollen das chriſtliche Volk ſtattlich unterrichten, dahin weiſen und reizen, daß ſie mit großer Andacht das Amt der heiligen Meſſe hören, ihr Gebet inniglich zu Gott thun, ſich auch der Jungfrau Maria und den lieben Heiligen, daß ſie bei Gott fürbitten, andächtiglich befehlen, feiern, auch die gebotenen Faſttage halten und verbotene Speiſen, wie bei der chriſtlichen Kirche herkömmlich, vermeiden. Desgleichen ſoll ſich männiglich, weß Standes er ſey, dieſer unſerer Ordnung-

Satzung und wohl hergebrachten chriſtlichen Gebräuchen, Ceremonien und allem andern, was in der chriſtlichen Kirche bisher löblich geordnet, geſetzt und gebraucht, ſoviel unſern heiligen chriſtlichen Glauben und Gottesdienſt berührt, gemäß und gehorſam halten, und wider das alles keine Neuerung vornehmen, alles bei Straf Leibes, Lebens und Gutes, ſo eine jede Obrigkeit den Ueberfahrenden, nach Geſtalt der Uebertretung, auflegen ſoll und mag. Und nachdem durch die unordentliche Druckerei bisher viel Uebels entſtanden, ſetzen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürſt, Fürſt und Stand des Reichs, geiſtlich und weltlich, bis zum künftigen Concilium in allen Druckereien, auch bei allen Buchführern, mit ernſtem Fleiß Vorſehung thun, daß hinfürder nichts neues, gedichtet, gedruckt oder feil gehabt werde, es ſey denn zuvor durch die geiſtliche oder weltliche Obrigkeit beſichtiget. — Wir ſetzen, ordnen und wollen auch, daß die Biſchöfe, Stifte und Klöſter und derſelben Güter, ſo unbilliger Weiſe durch Geiſtliche oder Weltliche für ſich ſelber eingenommen oder in dem Aufruhr der Bauern abgedrungen, denjenigen, ſo ſie zuſtehen, und rechtmäßig gebühren, wiederum zugeſtellt, oder wo die Klöſter oder Pfarren verwüſtet, abgebrochen oder verödet wären, wiederum gebauet und aufgerichtet werden. — Wir ſetzen in unſerm kaiſerlichen Gemüth keinen Zweifel, es ſeyen noch viel ſtandhafte Chriſten, dem alten chriſtlichen Glauben anhängig, denen die aufrühreriſche, verführeriſche und hievor verdammte Lehre höchlich zuwider.

Wir haben uns jetzo allhie mit unſern und des heiligen Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen endlich entſchloſſen, bei päbſtlicher Heiligkeit ſo viel zu fordern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein chriſtlich Concilium innerhalb 6 Monaten nach Endung dieſes Reichstags, an gelegener Wahlſtatt ausgeſchrieben, und das zum förderlichſten und aufs längſte in einem Jahre nach ſolchem Ausſchreiben angefangen und gehalten werden ſoll.

Damit an dem allen in der Handhabung oder Vollziehung kein Mangel erſchien, ſo haben wir unſern und des heiligen Reichs Churfürſten, Fürſten und Stånden, und hinwiederum Churfürſten, Fürſten und Stånde uns, in Sachen unſern alten chriſtlichen Glauben und Religion betreffend, verſprochen und zugeſagt, unſere Kônigreiche, Land und Leut treulich zu ſetzen. Wo aber die, denen alſo geboten, ungehorſam würden, ſoll alsbald unſer kaiſerlicher Fiskal gegen den Ungehorſamen unverzüglich und zum fôrderlichſten procediren und verfahren; auch die Ungehorſamen durch unſer Kammergericht in Acht und andere Strafen des Landfriedens, wie ſich gebührt, erkannt und erklårt werden.

Gegen dieſen Reichsabſchied verwahrten ſich auch ſogleich nach ſeiner Bekanntmachung die Stådte Frankfurt, Ulm, Schwåbiſch-Hall und Augsburg, obgleich ſie die Confeſſion der Proteſtanten bisher noch nicht unterſchrieben hatten. Daher durfte der Rath in Augsburg nicht, wie es die Sitte erforderte, nach welcher diejenige Stadt, in der der Reichstag gehalten ward, den Abſchied im Namen aller Stådte mit ihrem Siegel verſah, das Augsburger Siegel dem Reichsabſchiede beiſetzen, ſondern dieſe Ehre wurde ſtatt Augsburgs der Stadt Donauwôrth zu Theil.

Der Kaiſer reiste am 24. November nach Côln am Rhein ab, wohin er auch die Churfürſten beſchieden hatte, um ſich hier mit denſelben über die Erwåhlung ſeines Bruders Ferdinand zum rômiſchen Kônige zu bereden, und ſomit war denn der Reichstag zu Augsburg gånzlich geendiget. Carl V. hatte übrigens Urſache, mit der Vollziehung des Reichstagsabſchieds an ſich zu halten, da er die Hilfe der proteſtantiſchen Fürſten gegen die Türken bedurfte, und deshalb ſchloß er im Jahre 1532 zu Nürnberg einen vorlåufigen Religionsfrieden, wobei er erklårte: Er wolle aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit einen gemeinen Frieden aufrichten,

vermöge deſſen bis auf ein künftiges Concilium oder bis die Stände ſelbſt wieder zuſammenkämen, keiner den andern des Glaubens oder ſonſt einer Urſache wegen befehden oder überziehen ſolle.

Indem ich nun zu dem Schluße dieſer Geſchichte gekommen bin, kann ich es mir nicht verſagen, noch einige Bemerkungen beizufügen, die ſich hier von ſelbſt darbieten. Wie die Abſicht der Reformation überhaupt darauf gerichtet war, die chriſtliche Religion von allen fremdartigen Beſtandtheilen, welche das Intereſſe einer ſelbſtſüchtigen Partei mit derſelben vermengt hatte, zu reinigen, und die Offenbarung Gottes im geſchriebenen Worte, als die einzige Richtſchnur des Glaubens, gegen menſchliche Satzungen geltend zu machen, ſo führten auch die evangeliſchen Fürſten auf dem Reichstage zu Augsburg mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit die Sache der heiligen Schrift. Ihre erſte und letzte Forderung bei allen Verhandlungen blieb immer dieſe, daß man das über menſchliche Weisheit hoch erhabene Anſehen derſelben anerkennen, und ihre Ausſprüche als die Stimme Gottes über alles achten müſſe. Wenn ſie daher auf ungeſtörte Freiheit des Glaubens drangen, ſo bezeichneten ſie damit nicht ein willkührliches Verfahren, das von der Summe der chriſtlichen Lehre etwa dieſe oder jene nach Gefallen annähme oder den Ausſprüchen der heiligen Schrift einen beliebigen Sinn unterlegte, denn ſie ſahen es für ihre heiligſte Pflicht an, dem Worte Gottes gegenüber der eigenen Weisheit ſich zu entäußern, und dieſem ſich unbedingt zu unterwerfen, ſondern ſie ſetzten ſie darein, nichts als Glaubensartikel ſich aufbürden zu laſſen, was einer blos menſchlichen Beſtimmung angehört. Auf dieſem Grundſatze ruht eigentlich das Weſen des Proteſtantismus, wie alle mündlichen und ſchriftlichen Aeußerungen der Reformatoren und die ſämmtlichen Bekenntnißſchriften der evangeliſchen Kirche ſattſam beweiſen. Solchen klaren Zeugnißen zum Trotze hat aber eine übermüthige Geſinnung,

die ſich gerne über alle göttliche Ordnung erheben möchte, in der neuern Zeit hie und da jene durch den großen Kampf des 16. Jahrhunderts der evangeliſchen Kirche errungene Glaubens = und Gewiſſensfreiheit dahin zu deuten geſucht, als ſpräche ſie die Befugniß aus, den Inhalt des Glaubens von der Anerkennung der menſchlichen Vernunft abhängig machen zu dürfen, ſo daß es ihrem Gutdünken überlaſſen wäre, was ſie davon etwa annehmen wollte. Fände dieſe Erklärung Eingang, ſo müßte eine unſelige Verwirrung in der Kirche unvermeidlich einreißen, da bei dem ewigen Widerſpruche, in welchem die menſchlichen Urtheile zu einander und zu der Offenbarung ſtehen, nicht blos die wichtigſten Lehren des Chriſtenthums gefährdet wären, ſondern die Kirche zu einem Sammelplatze der verſchiedenſten Meinungen herabgewürdigt würde. Darum iſt es nothwendig, insbeſondere jetzt, wo das bevorſtehende Jubelfeſt die Blicke wieder auf die Zeit der Kirchenverbeſſerung richtet, alles Ernſtes darauf aufmerkſam zu machen, in welchem Sinne und für welche Güter in derſelben geſtritten wurde, und welches köſtliche Vermächtniß ihr ſiegreicher Kampf der evangeliſchen Kirche hinterließ. Alle jene herrlichen Eigenſchaften aber, die wir an den hochherzigen Vertheidigern der lautern Lehre bewundern, entſprangen nicht etwa aus einer flüchtigen Begeiſterung für abgezogene hohle Begriffe des Verſtandes oder ſelbſtgemachte Weisheit, ſondern aus dem lebendigen Glauben an den Sohn Gottes. Durch dieſen allein waren ſie ſtark in allen Gefahren und Anfechtungen und nur in ihm hatten ſie die Gewißheit des endlichen Gelingens ihrer Sache. So wird auch die evangeliſche Kirche gegen alle Angriffe unerſchütterlich beſtehen, ſo lange ſie feſt hält am Bekenntniſſe des Evangeliums und den Glauben an das geoffenbarte Wort Gottes treu bewahrt, denn dieſer iſt der Sieg, der die Welt überwindet.

Ueber
die Augsburger Confeſſion.

Es iſt in der vorſtehenden Geſchichte des Reichstages erwähnt worden, daß die Verfertigung des Glaubensbekenntniſſes dem Philipp Melanchthon von dem Churfürſten von Sachſen aufgetragen wurde. Dieſer Gelehrte war eines der ausgezeichneteſten Werkzeuge Gottes in jener merkwürdigen Zeit. Noch ein Jüngling erfüllte er ſeine Zeitgenoſſen mit hoher Bewunderung ſeines außerordentlichen Geiſtes und ſeiner gründlichen, vielumfaſſenden Gelehrſamkeit. Daher rief ihn der Churfürſt Friedrich der Weiſe von Tübingen aus an die neu errichtete Univerſität Wittenberg, zu deren Ruhm und Blüthe er von nun an nicht das Wenigſte beitrug. Um ihn vorzüglich verſammelten ſich hier die ſtudirenden Jünglinge, weil er an Kenntniß der alten Sprachen und an Beredſamkeit ſeines Gleichen nicht hatte und fern von der trockenen, abſtoſſenden Form, in der man damals die Wiſſenſchaften lehrte, vielmehr durch einen klaren, nach den ſchönen Muſtern

Nach Holbein — Jos. Hutter. Sc.

Philipp Melanchthon.

der Alten gebildeten geiſtreichen Vortrag ſeine Zuhörer feſſelte. Er wurde ſo recht eigentlich der Lehrer Deutſchlands. Mit den großen Vorzügen des Geiſtes verband er auch noch einen höchſt liebenswürdigen, trefflichen Character. Sein frommes, ſanftes Gemüth, ſeine aufrichtige Beſcheidenheit, ſein gefälliges, dienſtfertiges Benehmen gegen Jedermann gewann ihm überall die Herzen und ſchützte ihn vor dem Neide, der ſonſt ſo gern große Männer zu verfolgen pflegt. An der Reformation der Kirche nahm Melanchthon den innigſten Antheil; mit glühendem Eifer forſchte er nach der Wahrheit in der Schrift und kämpfte mit ſeinem gewandten Verſtande, der nie von der Sache abſchweifte und treffend und ſcharf die Beweiſe führte, ernſtlich gegen die Entſtellung der reinen Lehre und die Mißbräuche des Pabſtthums. Luther erkannte den Werth des hochgebildeten Mannes; er ſchloß ſich freundſchaftlich an ihn an, beſprach mit ihm beſonders die wichtige Angelegenheit des Glaubens, benützte ſeinen Rath und ſeine Gelehrſamkeit, und ſuchte wohl auch ſelbſt von dem großen Kenner der Sprachen zu lernen; und hinwiederum bewunderte Melanchthon den gewaltigen Geiſt Luthers, ſeine tiefe Einſicht und Erleuchtung in chriſtlicher Wahrheit und ſeinen felſenfeſten Glauben, und gab ſich ihm mit reiner Liebe hin. Beide Männer blieben ihr ganzes Leben hindurch bei aller Verſchiedenheit ihrer Naturen in treuer, inniger Freundſchaft verbunden, und das iſt gewiß ein ſchönes Zeugniß von der Größe derſelben.

Auf dem Reichstage zu Augsburg war Melanchthon vorzüglich geſchickt, an der Ausgleichung der Religionsſtreitigkeiten, die ſo ſehnlich von dem evangeliſchen Theile gewünſcht wurde, zu arbeiten, weil ſelbſt die Gegner ſeinem milden, ſanften Weſen und ſeiner ſonſtigen Tüchtigkeit ihre Achtung nicht verſagen konnten. Beſonders aber mußte er ſich durch dieſe Eigen-

ſchaften zur Abfaſſung der wichtigen Schrift eignen, in welcher die Evangeliſchen von ihrem Glauben und ihrer Lehre Rechenſchaft geben wollten. Mit dem gewiſſenhafteſten Ernſte unterzog er ſich dieſer Arbeit, zu welcher er, wie früher berührt wurde, die 17 torgauiſchen Artikel als Grundlage benützte; er ſelbſt ſagt in der Vorrede zu einem ſeiner Bücher, wie er, weil er ſeiner Einſicht mißtraute, jeden einzelnen Abſchnitt den Fürſten und ihren Räthen und Predigern vorgelegt und mit denſelben alles genau der Reihe nach beſprochen und erwogen habe, und wie zuletzt die ganze Schrift an Luthern abgeſchickt worden ſey, um von demſelben noch einmal geprüft zu werden. Da er auch nachher noch immer zu beſſern fand, ſo unterhielt er mit Luthern einen fortgeſetzten Briefwechſel und holte jedesmal über ſeine Aenderungen deſſen Zuſtimmung ein. Dadurch erhielt das Werk in jeder Weiſe eine große Vollſtändigkeit. Die Darſtellung iſt lichtvoll, einfach und für Jedermann verſtändlich, und der Inhalt umfaßt die Grundwahrheiten des Chriſtenthums; zuletzt verbreitet er ſich über die menſchlichen Satzungen und Gebräuche, durch welche die lautere Lehre des Evangeliums entſtellt wurde.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß bei der jetzt durch das Jubiläum gegebenen Veranlaſſung dieſes Glaubensbekenntniß, welches einen Hauptbeſtandtheil unter den ſymboliſchen Büchern der evangeliſchen Kirche ausmacht, recht fleißig geleſen werden möchte, weil dadurch die Unkenntniß des eigentlichen Weſens der evangeliſchen Lehre, die ſich leider ſelbſt bei mehreren Proteſtanten unſerer Zeit findet, und die in mancher Beziehung für die Kirche ſehr verderblich ſeyn muß, beſeitigt werden würde; auch müßte dieß noch außerdem von geſegneten Folgen ſeyn.

Die Confeſſion beſtehet aus drei Theilen, der Vorrede, dem Bekenntniſſe und dem Beſchluſſe. In der

erſten geben die evangeliſchen Stände dem Kaiſer Karl V. die Gründe an, welche ſie zu der Uebergabe derſelben beſtimmten, und äußern ihre Bereitwilligkeit, ſich in Güte über den entſtandenen Zwieſpalt zu vergleichen; ſie erklären aber auch zugleich, daß ſie ſich, wenn die Verhandlungen des Reichstages zu keinem erwünſchten Ziele führen ſollten, auf die Entſcheidung eines freien chriſtlichen Conciliums berufen müſſen. Das Bekenntniß ſelbſt enthält 28 Artikel, von denen die 21 erſten von der Glaubenslehre der Evangeliſchen handeln, und zwar 1. Von Gott. 2. Von der Erbſünde. 3. Vom Sohne Gottes. 4. Von der Rechtfertigung. 5. Vom Predigtamte. 6. Vom neuen Gehorſam. 7. Von der Kirche. 8. Was die Kirche ſey. 9. Von der Taufe. 10. Vom heiligen Abendmahle. 11. Von der Beicht. 12. Von der Buße. 13. Vom Gebrauche der Sacramente. 14. Vom Kirchenregiment. 15. Von der Kirchenordnung. 16. Von der Polizey und weltlichem Regimente. 17. Von der Wiederkunft Chriſti zum Gerichte. 18. Vom freien Willen. 19. Von der Urſache der Sünden. 20. Vom Glauben und guten Werken. 21. Vom Dienſte der Heiligen; in den folgenden 7 Artikeln werden die Mißbräuche bezeichnet, die in den evangeliſchen Ländern geändert werden mußten. Demnach handelt der 22. Artikel von beiderlei Geſtalt des Sacraments. 23. vom Eheſtand der Prieſter. 24. Von der Meſſe. 25. Von der Beichte. 26. Vom Unterſchied der Speiſen. 27. Von Kloſtergelübden. 28. Von der Biſchöfe Gewalt. In dem Beſchluſſe erinnern die Stände, daß ſie zwar noch viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätten anführen können, wie ſie denn auf etliche namentlich hinweiſen, allein ſie hätten dieſes „um Glimpfs willen“ unterlaſſen, damit man um ſo mehr die Hauptſachen bemerken möchte und daß ſie nichts gegen die heilige Schrift und die gemeine chriſtliche Kirche lehrten.

Noch ehe die Confeſſion unterſchrieben und vorgeleſen wurde, ließen die Stände häufige Abſchriften von derſelben nehmen, um ſie nach Hauſe zu ſenden und das Urtheil ihrer Gottesgelehrten darüber zu hören. Da nun Melanchthon bis zur Uebergabe derſelben beſtändig änderte, auch wohl beim Abſchreiben ſelbſt durch die Unwiſſenheit oder Nachläſſigkeit der Schreiber manche Unrichtigkeiten mit unterliefen, ſo iſt es leicht begreiflich, daß dieſe Abſchriften oft von einander abwichen. Daher kam es denn, daß die ſpätern Ausgaben des Bekenntniſſes häufig nicht durchaus gleichlautend ſind; indeß betreffen die Verſchiedenheiten nichts Weſentliches, ſondern blos einzelne Worte und Redensarten.

Selbſt die Unterſchriften ſtimmen nicht miteinander überein. In dem Exemplare, welches in das Concordienbuch aufgenommen wurde, ſtehen die Namen: Johannes, Herzog zu Sachſen, Churfürſt, Georg Markgraf zu Brandenburg, Ernſt, Herzog zu Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Heſſen, Wolfgang, Fürſt zu Anhalt, die Stadt Nürnberg und die Stadt Reutlingen, und da man annahm, daß daſſelbe mit dem auf dem Reichstage übergebenen Originale bei der Aufnahme genau verglichen und nach dieſem ſorgfältig berichtiget wurde, ſo betrachtete man die Unterſchriften des Churprinzen Johann Friedrich und des Herzogs Franz von Lüneburg, welche in den von Melanchthon beſorgten und in den meiſten andern Ausgaben ſich finden, als irrige Zuſätze, die um ſo weniger angenommen werden durften, als beide Fürſten keine regierenden Herzoge waren, folglich auch eine im Namen der Stände übergebene Urkunde nicht unterzeichnen konnten. Es iſt indeß durch neuere Unterſuchungen ausgemittelt worden, daß das Exemplar des Concordienbuches nicht mit dem Originale, ſondern mit einer, in den Reichsacten des Mainzer Archives befindlichen, nur nach dem Concepte der Confeſſion verfertigten Abſchrift wirklich verglichen wurde, und daß der

erſten Hauptausgabe des Melanchthon vor allen übrigen der Vorzug gebühre, weshalb denn jene beiden Unterſchriften als ächt anzunehmen ſind. In einem deutſchen Exemplare von 1530 ſteht ſogar nach jenen Namen noch der des Grafen von Mansfeld. Hiernach muß das, was ich in der vorliegenden Geſchichte des Reichstages Seite 41 bemerkte, ergäntzt werden.

Welche Schickſale das Original der Confeſſion hatte, und wohin es zuletzt gekommen, kann nicht mit Gewißheit dargethan werden. Das deutſche Exemplar, welches in dem Reichsarchive in Mainz niedergelegt worden war, hat ſich dort bald nicht mehr vorgefunden. Wahrſcheinlich iſt es ſchon zwiſchen den Jahren 1546 — 1563 an die große Kirchenverſammlung nach Trident mit andern auf die Religionsſpaltung bezüglichen Schriften abgegebeu worden, und hier abhanden gekommen. Nach einer andern Nachricht ließ ſich daſſelbe Kaiſer Maximilian II. erſt im Jahre 1571 von Mainz aus nach Wien ſenden, als er damit umgieng, den öſterreichiſchen Ständen das exercitium religionis Lutheranae zu bewilligen, um davon Abſchriften verfertigen und dieſe den Ständen mittheilen zu laſſen; vielleicht iſt ſie von da nicht mehr zurückgegeben worden. Das wahre lateiniſche Exemplar wurde bis zum Jahre 1568 in Brüſſel verwahrt; nach dieſer Zeit kam es entweder durch den Herzog Alba nach Spanien, und befindet ſich vielleicht dort noch in einer der königlichen Bibliotheken oder es wanderte mit einem Theile der Brüſſeler Bibliotheken nach Antwerpen.

Schon während des Reichstages überſetzte man die Confeſſion in mehrere fremde Sprachen; der Kaiſer ſelbſt ließ ſie in das Franzöſiſche und Spaniſche übertragen, und eben ſo beſorgten viele fremden Geſandte, davon Ueberſetzungen in ihren Landesſprachen, um ſie in ihre Heimath zu ſenden. Nachher wurde dieſelbe noch in das Griechiſche, Portugiſiſche, Engliſche, Italieni-

ſche, Holländiſche, Böhmiſche, Wendiſche, Polniſche, Däniſche, Iſländiſche, Schwediſche, Finniſche, Ungariſche, Krainiſche, Kroatiſche, Jüdiſch-Deutſche überſetzt. Die älteſte und merkwürdigſte unter dieſen Ueberſetzungen iſt die griechiſche, welche Paulus Dolſcius im Jahre 1559 drucken ließ. Sie enthält im 10. Artikel die Worte: ἐγκαλοῦντες πᾶσι τοῖς ἑτεροδιδασκαλοῦσιν (derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen,) und iſt ſomit nach einem ungeänderten Exemplare verfertigt worden. In der Folge entſpann ſich darüber ein Briefwechſel zwiſchen den Tübinger Gottesgelehrten und dem Patriarchen Jeremias von Konſtantinopel, welcher neue Streitigkeiten mit den katholiſchen Theologen herbeiführte.

Die Ausgaben der Confeſſion, deren eine große Menge vorhanden iſt, weichen mehr oder weniger von einander ab. Der Grund hievon liegt in der vorhin erwähnten Verſchiedenheit der Abſchriften. Einige ſind noch während des Reichstages ohne Vorwiſſen der evangeliſchen Stände gedruckt worden; es fehlet aber darin der Name des Druckorts, weil der Kaiſer die öffentliche Bekanntmachung verboten hatte. Weber zählt deren in ſeiner kritiſchen Geſchichte der Augsburger Confeſſion ſechs auf und hält die in ſchweizeriſcher, oberländiſcher Mundart, welche den Titel führt: „Anzeigung und bekantnus des Glaubens und der lere, ſo die adpellierenden Stende Key. Majeſt. auff yetzigen tag zu Augspurg öberantwurt habend. MDXXX" für die beſte, den nächſten Rang behauptet nach derſelben die in niederſächſiſcher Mundart, welche wahrſcheinlich zu Lübeck gedruckt wurde. In demſelben Jahre und nicht, wie zuweilen irrig angegeben wird, 1531 ließ Melanchthon das deutſche Exemplar, jedoch ohne Auftrag von den Ständen, zu Wittenberg in 4. und im folgenden Jahre auch das lateiniſche in gleichem Format ebendaſelbſt abdrucken; beide ſind dann in einem

Bande vereiniget worden, und dieſes hat zu jenem Irrthume Veranlaſſung gegeben. Man hielt dieſe Ausgabe bis zu der Erſcheinung des Concordienbuches allgemein für diejenige, welche mit dem übergebenen Exemplar am genaueſten übereinſtimmt. Im Jahre 1531 erſchien vom Melanchthon ferner eine Ausgabe, lateiniſch und deutſch in 8., aber die deutſche weicht im 13. und 15. Artikel von dem frühern Abdrucke in 4. etwas ab, wie denn Melanchthon in allen ſeinen bis zum Jahre 1540 mehrmals beſorgten Ausgaben einzelne Aenderungen ſich erlaubte, ohne jedoch deßwegen getadelt zu werden, weil ſie durchaus nichts Weſentliches enthielten, ſondern blos zur größern Deutlichkeit dienen ſollten. Anders verhielt es ſich mit der Aenderung vom Jahre 1540. Da der Nürnberger Religionsfriede vom Jahre 1532 blos den Augsburger Confeſſions-Verwandten bewilliget wurde, ſo mußten es die Zwinglianer ſehr wünſchen, ſich der Augsburger Confeſſion anſchlieſſen zu können. Sie verhandelten deshalb mit Melanchthon und äußerten beſonders durch Calvin Anſichten über die ſtreitige Lehre vom Abendmahle, die ſich beſſer mit der lutheriſchen Erklärungsweiſe vereinigen ließen; auch betrieb der Landgraf Philipp von Heſſen, der damals in einen Streit wegen des Herzogthums Würtemberg mit dem Hauſe Oeſterreich verwickelt war, und dazu die Unterſtützung der Schweizer bedürfen mochte, die Vereinigung mit den Reformirten. Daher kam es, daß Melanchthon in ſeiner Ausgabe der lateiniſchen Confeſſion von 1540 den 10. Artikel über die Lehre vom Abendmahle dadurch milderte, daß er ſtatt der Worte adsint et distribuantur blos exhibeantur ſetzte, und den offenbar gegen die Zwinglianer gerichteten Zuſatz et improbant secus docentes (derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen) ganz wegließ. Hierdurch war der 10. Artikel allerdings ſo geſtellt, daß er den Anhängern des Zwingli nicht wei-

ter anſtößig ſeyn konnte, aber es war dadurch auch der ſtreng lutheriſche Lehrbegriff vom Abendmahle aufgegeben. Wenn von einer geänderten Confeſſion geredet wird, ſo hat man eigentlich dieſe Aenderung des Melanchthon im Auge. Es iſt aber dabei zu bemerken, daß ſie nur in der lateiniſchen Ausgabe vorkommt und nie von der lutheriſchen Kirchengemeinſchaft angenommen wurde. Melanchthon bediente ſich zuerſt des geänderten lateiniſchen Exemplares bei dem Religionsgeſpräche, welches im Jahre 1540 mit den katholiſchen Theologen nach dem Willen des Kaiſers zu Worms gehalten wurde; Dr. Eck machte ihn aber auf die Abweichung ſeiner Ausgabe von der in Augsburg übergebenen Confeſſion aufmerkſam. Er wurde auch, nachdem ſeine Aenderung bekannt geworden war, von dem Churfürſten Johann Friedrich durch den Kanzler Brück getadelt und angewieſen, bei der ungeänderten Confeſſion zu bleiben. Luther ſelbſt machte ihm deshalb keine Vorwürfe, weil er überzeugt war, daß Melanchthon die Aenderung in keiner böſen Abſicht vorgenommen hatte. Deſto heftigern Widerſpruch erfuhr er von andern Theologen, die in der geheimen Hinneigung des Melanchthon zu der Lehre der Reformirten, welche ſie ihm zur Laſt legten, große Gefahr für die lutheriſche Lehre ſahen und auch noch in anderer Beziehung ſeine Rechtgläubigkeit in ihrem allzu großen Eifer in Zweifel zogen. In der Verſammlung der evangeliſchen Stände zu Naumburg 1561 welche durch einige Streitigkeiten der proteſtantiſchen Gottesgelehrten veranlaßt worden war, wurde übrigens die ungeänderte Confeſſion noch einmal unterſchrieben, doch in einer derſelben vorgeſetzten neuen Vorrede, durch den Einfluß einiger mit der calviniſchen Lehre befreundeten Stände, die geänderte Confeſſion eine verbeſſerte genannt.

Um jeden Zweifel wider die Aechtheit ihrer Exemplarien der Confeſſion zu heben, ließen einige Fürſten dieſelben mit dem in Mainz aufbewahrten Originale vergleichen; ſo der Churfürſt Joachim II. von Brandenburg im Jahre 1566. Als man mit dem Concordienwerke umgieng, verlangte der Churfürſt August von Sachſen im Jahre 1577 das Orginal aus dem Mainzer Archive und erhielt es nach vielen Zeugniſſen der Geſchichte von dem Churfürſten von Mainz; andere Nachrichten ſagen indeß, daß ihm ebenfalls nur eine beglaubigte Abſchrift zugeſchickt wurde. Hiernach wurde das Exemplar, welches dem Concordienbuche einverleibt ward, ſorgfältig verglichen, und man glaubte daher in dieſem einen durchaus getreuen Abdruck der wirklich auf dem Reichstage übergebenen Confeſſion zu beſitzen.

Allein dagegen brachte die im Jahre 1783 erſchienene kritiſche Geſchichte der Augsburger Confeſſion des Stiftspredigers Weber in Weimar nicht unerhebliche Einwendungen vor. Die verwittwete Herzogin von Weimar bekam nämlich im Jahre 1767 von dem Churfürſten von Mainz eine beglaubigte Abſchrift der Augsburger Confeſſion aus dem Mainzer Archive mit der beſtimmteſten Verſicherung, daß ſie von Wort zu Wort mit dem dort vorhandenen Exemplare gleichlautend ſey. Dieſe Abſchrift wich aber von der Ausgabe des Concordienbuches ſehr merklich ab, dagegen ſtimmte ſie mit den deutſchen Ausgaben, die Melanchthon vom Jahre 1533 an veranſtaltete, genau überein. War nun die Weimariſche Copie wirklich von dem Originale genommen, ſo war das Anſehen des Concordienbuches bedeutend gefährdet, auf der andern Seite aber konnte der wegen ſeiner Abänderungen oft angegriffene Melanchthon glänzend gerechtfertigt werden. Deſſen Rechtfertigung nahm nun auch wirklich der Weimariſche Stiftsprediger Weber auf ſich. Um indeß ganz ſicher zu gehen, wollte er ſich erſt von der Aechtheit der Weima-

riſchen Abſchrift durch den Augenſchein überzeugen. Er reiſ'te demnach 1781 ſelbſt nach Mainz und es wurden ihm hier nach dem Befehle des Churfürſten das Original der Augsburger Confeſſion und ſämmtliche dahin gehörige Acten vorgelegt. Was man aber damals in Mainz für das Original anſah und wonach die Weimariſche Copie verfertigt worden war, war nichts anders als das zu Wittenberg 1540 in 8. gedruckte Exemplar der Confeſſion, welches wahrſcheinlich bei Gelegenheit des Wormſer Religionsgeſpräches 1541 in das Mainzer Archiv kam und durch einen unbegreiflichen Irrthum ſeit 1730 für die Urſchrift ausgegeben wurde. In einem Actenbande fand Weber dann auch eine, zum Beweiſe, daß ſie vorhin auch einzeln gebraucht wurde, doppelt folliirte Abſchrift der Confeſſion ohne Unterſchrift und mit dem Titel: „Der fünf Chur- und Fürſten, Sachſen, Brandenburg, luneburg, heſſen und anhalt fürbrachte opinion und Bekantnus im glauben.“ Bei näherer Unterſuchung ergab ſich, daß dieſe Abſchrift mit der Ausgabe im Concordienbuche genau übereinſtimme und daher ſchloß denn Weber, daß man ſie aus einem ähnlichen Irrthume, wie es bei dem Exemplare von 1540 der Fall war, für ein Original hielt und nach ihr das Exemplar im corpore doctrinae brandenburgico und im Concordienbuche berichtigte. Die Unterſchriften in dem letztern bewieſen Webern nichts gegen ſeine Annahme da er ſie für einen, aus dem corpore brandenburgico genommenen Zuſatz zu erklären ſich berechtigt glaubte. Zugleich ſuchte er darzuthun, daß die Mainzer Abſchrift nicht einmal nach dem auf dem Reichstage vorgeleſenen Originale, ſondern nach einem frühern Concepte, in welchem die letzten Verbeſſerungen des Melanchthon nicht enthalten waren, verfertigt wurde. Es entſtand nun natürlich die Frage, welches von den vorhandenen Exemplarien dem Originale vollkommen gleich laute? Weber erklärte ſich in ſei-

ner kritiſchen Geſchichte für die erſte Hauptausgabe Melanchthons in 4. und ſeine Gründe ſind in der That ſehr einleuchtend. Mit voller Gewißheit würde übrigens dieſe Frage erſt dann beantwortet werden können, wenn es gelänge, das verloren gegangene Exemplar wieder aufzufinden.

Der Werth der Confeſſion hängt indeß nicht im Geringſten von ihrer Entſcheidung ab, da die Verſchiedenheit in den ungeänderten Ausgaben, die allein kirchliches Anſehen haben, durchaus nicht die Lehre, ſondern, wie ſchon oben erwähnt wurde, nur einzelne Ausdrücke betrifft.

Zum Schluſſe muß noch bemerkt werden, daß das deutſche Exemplar vor dem lateiniſchen einen weſentlichen Vorzug hat, weil nur in ihm die letzten Verbeſſerungen Melanchthons angebracht wurden und ſich die Evangeliſchen bei den Verhandlungen über die Religion blos auf dieſes berufen.

Die ungeänderte Augsburgiſche Confeſſion.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter, Unüberwindlichſter Kaiſer,
Allergnädigſter Herr!

Als Ew. kaiſerl. Majeſtät kurz verſchiedener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeſchrieben, mit Anzeig und ernſtem Begehr, von Sachen, unſern und des chriſtlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demſelben mit beharrlicher Hülfe widerſtanden, auch wie der Zwieſpalten halben in dem heiligen Glauben und der chriſtlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathſchlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu erſehen und zu erwägen, und dieſelben zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Chriſto ſind und ſtreiten, alſo auch alle in einer Gemeinſchaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die untenbenannten Churfürſten und Fürſten, ſammt unſern Verwandten, gleich andern Churfürſten, Fürſten und Ständen darzu erfordert: ſo haben wir uns darauf dermaßen erhaben, daß wir, ſonder Ruhm, mit den erſten hieher kommen. Und alsdenn auch Ew. kaiſerl. Maj.

Jos. Hutter. ſc.

…rgeben dem

…nfeſſion

in unterthänigſter Folgthuung berührtes Ew. kaiſerl. Maj. Ausſchreibens, und gemäß dieſer Sache halben, den Glauben berührend, von Churfürſen, Fürſten und Ständen in gemein, gnädiglichen, auch mit höchſtem Fleiß und ernſtlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge obbemeldtes Ew. kaiſerl. Maj. Ausſchreibens, ſein Gutdünken, Opinion und Meinung derſelben Irrungen, Zwieſpalten und Mißbräuche ꝛc. ꝛc., zu Deutſch und Latein in Schrift ſtellen und überantworten ſollten. Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. kaiſerl. Maj. an vergangener Mittwochen iſt vorgetragen worden, als wollten wir auf unſerm Theil das unſer, vermöge Ew. kaiſerl. Maj. Fürtrags, in Deutſch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und Ew. kaiſerl. Maj. zu unterthänigſtem Gehorſam, überreichen und übergeben wir unſerer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unſers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Geſtalt ſie, aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unſern Landen, Fürſtenthumen, Herrſchaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und ſind gegen Ew. kaiſerl. Maj. unſern gnädigſten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, ſo die andern Churfürſten, Fürſten und Stände, dergleichen gezwiefachte ſchriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutſch, jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derſelben, ſo viel der Gelegenheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unſer beiderſeits, als Parten, ſchriftlich Fürbringen und Gebrechen zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieſelben Zwieſpalten in einer einigen wahren Religion, wie wir Alle unter einem Chriſto ſind und ſtreiten, und Chriſtum bekennen ſollen, alles nach laut oft gemeldeten Ew. kaiſerl. Maj. Ausſchreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden: Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchſter Demuth anrufen und bitten wollen, ſeine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unſern Herren, Freunden, und beſonders den Churfürſten, Fürſten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. kaiſerl. Maj. Ausſchreiben vermag, unter uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren, noch erſprießlich ſeyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewiſſen zu chriſtlicher Einigkeit dienſtlich ſeyn kann und mag, erwinden ſoll, wie Ew. kaiſerl. Maj. und jeder Liebhaber chriſtlicher Religion, dem dieſe

Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unſer und der Unſern Bekenntniſſen, gnädiglich, freundlich und genugſam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. kaiſerl. Majeſtät vormals Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verſtehen gegeben, und ſonderlich durch eine öffentlich verleſene Inſtruction auf dem Reichstag, ſo im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. kaiſerl. Maj. in Sachen, unſern heiligen Glauben belangend, zu ſchließen laſſen, aus Urſachen, ſo dabei gemeldet, nicht gemeinet, ſondern dabei dem Pabſt um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, und für einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speier, vermöge einer ſchriftlichen Inſtruction, Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs, durch Ew. kaiſerl. Maj. Statthalter im Reich, königl. Würden zu Hungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., ſammt Ew. kaiſerl. Maj. Oratoren und verordneten Commiſſarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen laſſen, daß Ew. kaiſerl. Maj. derſelbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des kaiſerl. Regiments, auch der abweſenden Churfürſten, Fürſten und Ständen, Botſchaften, ſo auf dem ausgeſchriebenen Reichstag zu Regensburg verſammlet geweſen, Gutbedünken, das General = Concilium belangend, nachgedacht, und ſolches anzuſetzen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil ſich aber die Sachen zwiſchen Ew. kaiſerl. Maj. und dem Papſt, zu gutem chriſtlichen Verſtand ſchicken, daß Ew. kaiſerl. Maj. gewiß wäre, daß durch den Papſt ſolch General = Concilium neben Ew. kaiſerl. Maj. zum erſten auszuſchreiben bewilligen, und daran kein Mangel erſcheinen ſollte: ſo erbieten gegen Ew. kaiſerl. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auch ein ſolch gemein, frei, chriſtlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, ſo Ew. kaiſerl. Maj. bei ihrer Regierung, im Reich gehalten, durch Churfürſten, Fürſten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geſchloſſen, an welches auch zuſammt Ew. kaiſerl. Maj. wir uns von wegen dieſer großwichtigſten Sachen, in rechtlicher Weiſe und Form verſchiedener Zeit berufen und appelliret haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch dieſe oder nachfolgende Handlung, (es werden denn die zwieſpaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. kaiſerl. Ausſchreibens, gehöret, erwogen, beigeleget, und zu einer chriſtlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wiſſen. Davon wir hiermit öffenlich bezeugen und

proteſtiren. Und ſeyn das Unſere und der Unſern Bekenntniß, wie unterſchiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erſtlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beſchluſſes in der Kirchenverſammlung zu Nicäa, daß ein einig göttlich Weſen ſey, welches genannt wird und wahrhaftiglich iſt Gott, und ſeynd doch drei Perſonen in demſelbigen einigen göttlichen Weſen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geiſt, alle drei ein göttlich Weſen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller ſichtbaren und unſichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Perſona verſtanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenſchaft in einem andern, ſondern das ſelbſt beſtehet, wie denn die Väter in dieſer Sache das Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, ſo dieſem Artikel zuwider ſind, als Manichäi, die zwei Götter geſetzet haben, einen böſen, und einen guten. Desgleichen Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometiſten und alle dergleichen, auch Samoſateni, alt und neu, ſo nur eine Perſon ſetzen, und von dieſen zweien, Wort und heiligen Geiſt, Sophiſterei machen, und ſagen, daß es nicht müſſen unterſchiedene Perſonen ſeyn, ſondern Wort bedeute leiblich Wort und Stimme, und der heilige Geiſt ſey erſchaffenene Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbſünde.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menſchen, ſo natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das iſt, daß ſie alle von Mutterleibe an voller böſer Luſt und Neigung ſind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieſelbige angeborne Seuche und Erbſünde wahrhaftiglich Sünde ſey, und verdamme alle die unterm ewigen

Gotteszorn, ſo nicht durch die Taufe und heiligen Geiſt wiederum neu geboren werden.

Hierneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, ſo die Erbſünde nicht für Sünde halten, damit ſie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienſt Chriſti.

Der 3. Artikel.

Von dem Herrn Chriſto.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn ſey Menſch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menſchliche, in einer Perſon als unzertrennlich vereiniget, ein Chriſtus ſind; welcher wahrer Gott und Menſch iſt, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, geſtorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbſünde, ſondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn verſühnete.

Item, daß derſelbige Chriſtus ſey abgeſtiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferſtanden, aufgefahren gen Himmel, ſitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrſche über alle Creaturen, und regiere; daß er Alle, ſo an ihn glauben, durch den heiligen Geiſt heilige, reinige, ſtärke und tröſte, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider die Sünde ſchütze und ſchirme.

Item, daß derſelbige Herr Chriſtus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apoſtolorum.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unſer Verdienſt, und Genugthuung, ſondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Chriſtus willen, durch den Glauben, ſo wir glauben, daß Chriſtus für uns gelitten hat, und daß uns um ſeinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geſchenkt wird. Denn dieſen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus ſagt zu den Röm. 3. und 4.

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingeſetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geiſt giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, ſo das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Chriſti Verdienſt einen gnädigen Gott haben, ſo wir ſolches glauben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und Andere, ſo lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geiſt durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß ſolcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen ſoll, und daß man müſſe gute Werke thun, allerlei, ſo Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf ſolche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Chriſtum, wie Chriſtus ſpricht, Luc. 17, 10. So ihr dieß alles gethan habt, ſollt ihr ſprechen: Wir ſind unnütze Knechte. Alſo lehren auch die Väter. Denn Ambroſius ſpricht: Alſo iſt's beſchloſſen bei Gott, daß, wer an Chriſtum glaubet, ſelig ſey, und nicht durch Werke, ſondern allein durch den Glauben, ohne Verdienſt, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müſſe eine heilige chriſtliche Kirche ſeyn und bleiben, welche iſt die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii gereichet werden.

Denn dieſes iſt genug zur wahren Einigkeit der chriſtlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verſtand das Evangelium gepredigt, und die Sacramente, dem göttlichen Wort gemäß, gereichet werden. Und iſt nicht noth zur wahren Einigkeit der chriſtlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menſchen eingeſetzt gehalten werden, wie

Paulus ſpricht, Epheſ. 4, 4. Ein Leib, ein Geiſt, wie ihr berufen ſeyd, zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

Von Heuchlern und Maulchriſten.

Item: Wiewohl die chriſtliche Kirche eigentlich nichts Anders iſt, denn die Verſammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in dieſem Leben viel falſche Chriſten und Heuchler ſeyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben: So ſind die Sacramente gleichwohl kräftig, obſchon die Prieſter, dadurch ſie gereichet werden, nicht fromm ſind, wie dann Chriſtus ſelbſt anzeigt, Matth. 23, 2. Auf dem Stuhl Moſis ſitzen die Phariſäer ꝛc. Derhalben werden die Donatiſten und alle Andere verdammet, ſo anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß ſie nöthig ſey, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen ſoll, welche durch ſolche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht ſey.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird alſo gelehret, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich unter der Geſtalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig ſey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird alſo gelehret, daß man in der Kirche Privatabſolution erhalten, und nicht fallen laſſen ſoll. Wiewohl in der Beichte nicht noth iſt, alle Miſſethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch ſolches nicht möglich iſt, Pſ. 19, 13. Wer kennet die Miſſethat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, ſo nach der Taufe geſündiget haben, zu aller Zeit, ſo ſie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Abſolution von der Kirche nicht ſoll geweigert werden. Und iſt rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Abſolution, daß die Sünde vergeben und durch Chriſtum Gnade erworben ſey; welcher Glaube wiederum das Herz tröſtet und zufrieden machet. Darnach ſoll auch Beſſerung folgen, und daß man von Sünden laſſe. Denn dieß ſollen die Früchte der Buße ſeyn, wie Johannes ſpricht, Matth. 3, 8. Wirket rechtſchaffene Früchte der Buße. Hier werden verworfen die, ſo lehren, daß diejenigen, ſo einſt ſind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammet die Novitiani, welche die Abſolution denen, ſo nach der Taufe geſündiget hatten, weigerten. Auch werden die verworfen, ſo nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, ſondern durch unſer Genugthun.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingeſetzt ſind, nicht allein darum, daß ſie Zeichen ſeyn, dabei man äußerlich die Chriſten kennen möge, ſondern daß es Zeichen und Zeugniſſe ſind göttlichen Willens gegen uns, unſern Glauben dadurch zu erwecken und zu ſtärken, derohalben ſie auch den Glauben fördern und dann recht gebrauchet werden, ſo man es mit Glauben empfähet und den Glauben dadurch ſtärket.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregimente.

Vom Kirchenregimente wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen oder Sacrament reichen ſoll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnung, von Menſchen gemacht, lehret man diejenigen halten, ſo ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewiſſe Feierfeſte und dergleichen. Doch geſchieht Unterricht dabei, daß man die Gewiſſen nicht damit beſchweren ſoll, als ſey ſolch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menſchen darzu gemacht, daß man dadurch Gott verſöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Chriſtum entgegen ſind. Derohalben ſeyen Kloſtergelübde und andere Tradition, vom Unterſchiede der Speiſetage ꝛc., dadurch man vermeinet, Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

Von der Policei und weltlichem Regiment.

Von Policei und weltlichem Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regimente und Geſetze, gute Ordnung, von Gott geſchaffen und eingeſetzet ſind. Und daß Chriſten mögen in Obrigkeit, Fürſten = und Richteramt ohne Sünde ſeyn, nach Kaiſerlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil = und Rechtsſprüchen, Uebelthäter mit dem Schwerdt ſtrafen, rechte Kriege führen, ſtreiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich ſeyn ꝛc.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, ſo lehren, daß der angezeigten keines chriſtlich ſey. Auch werden diejenigen verdammt, ſo lehren: Chriſtliche Vollkommenheit ſey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlaſſen, und ſich der vorberührten Stücke äußern. So doch dieß allein rechte Vollkommenheit iſt, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, ſondern innerlich ewig Weſen und Gerechtigkeit des Herzens, und ſtößet nicht um weltlich Regiment, Policei und Eheſtand, ſondern will, daß man ſolches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in ſolchen Ständen chriſtliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach ſeinem Beruf, beweiſe. Derohalben ſind alle Chriſten ſchuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten ge-

horſam zu ſeyn, in allem, was ohne Sünde geſchehen mag. Denn, ſo der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geſchehen mag, ſoll man Gott mehr gehorſam ſeyn, als den Menſchen. Apoſtelgeſch. 4, 19.

Der 17. Artikel.

Von der Wiederkunft Chriſti zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus am jüngſten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todte auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und Freude geben, die gottloſen Menſchen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, ſo lehren, daß die Teufel und verdammte Menſchen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Desgleichen hier werden verworfen etliche jüdiſche Lehren, die ſich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferſtehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottloſe vertilget werden.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Menſch etlicher Maßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, ſo die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geiſtes vermag der Menſch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böſe Luſt aus dem Herzen zu werfen; ſondern ſolches geſchieht durch den heiligen Geiſt, welcher durch Gott gegeben wird. Denn Paulus ſpricht, 1. Cor. 2, 14. Der natürliche Menſch vernimmt nichts vom Geiſt Gottes. Und damit man erkennen möge, daß hierinnen keine Neuigkeit gelehret werde: ſo ſind das die klaren Worte Auguſtini, vom freien Willen, wie jetzund hierbei geſchrieben aus dem 3. Buch Hypognoſticon: Wir bekennen, daß in allen Menſchen ein freier Wille iſt. Denn ſie haben ja alle angebornen natürlichen Verſtand und Vernunft, nicht daß ſie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, ſondern allein in äußerlichen Werken dieſes Lebens haben ſie Freiheit, Gutes und Böſes zu wählen. Gutes meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu eſſen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder abzuthun, zu bauen, ein

Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen, etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht iſt noch beſtehet, ſondern alles aus ihm und durch ihn iſt. Dagegen kann der Menſch auch Böſes aus eigner Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knieen, einen Todtſchlag zu thun ꝛc.

Der 19. Artikel.

Von Urſach der Sünden.

Von Urſach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Welt geſchaffen hat und erhält, ſo wirket doch der verkehrte Wille in allen Böſen und Verächtern Gottes, wie denn der Wille des Teufels iſt und aller Gottloſen, welcher alsbald, ſo Gott die Hand abgethan, ſich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Chriſtus ſpricht, Joh. 8, 44. Der Teufel redet Lügen aus ſeinem Eigenen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unſern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß ſie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehen Geboten, und andere, beweiſen, daß ſie von rechten chriſtlichen Ständen und Werken guten und nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieſer Zeit wenig gelehret hat, ſondern allermeiſt in allen Predigten auf kindiſche unnöthige Werke, als Roſenkränze, Heiligendienſt, Mönche werden, Wallfahrten, geſetzte Faſten, Feier, Brüderſchaften ꝛc. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unſere Widerpart nun nicht mehr ſo hoch als vor Zeiten. Dazu haben ſie auch gelehret, nun vom Glauben zu reden, davon ſie doch vor Zeiten gar nichts gepprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, ſondern ſetzen den Glauben an Chriſtum darzu, ſprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Troſtes bringen möge, denn ſo man allein lehrete auf Werke zu vertrauen. Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptſtück im chriſtlichen Weſen, ſo lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, ſondern allein Werklehre an allen Orten gepprediget, iſt davon durch die Unſern ſolcher Unterricht geſchehen: Erſtlich, daß uns unſere Werke nicht mögen mit Gott verſöhnen und Gnade erwerben, ſondern ſolches geſchiehet allein durch den Glauben, ſo man glaubet, daß uns um Chriſtus willen die Sünden vergeben

werden, welcher allein der Mittler iſt, den Vater zu verſöhnen. Wer nun vermeinet, ſolches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Chriſtum, und ſuchet einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Dieſe Lehre vom Glauben iſt öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, ſonderlich zum Epheſern am 2, 8. Aus Gnaden ſeyd ihr ſelig worden durch den Glauben, und daſſelbige nicht aus euch, ſondern es iſt Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit ſich niemand rühme ꝛc. Und daß hierinnen kein neuer Verſtand eingeführet ſey, kann man aus Auguſtino beweiſen, der die Sache fleißig handelt und auch alſo lehret, daß wir durch den Glauben an Chriſto Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie ſein ganzes Buch, de Spiritu et Litera, ausweiſet. Wiewohl nun dieſe Lehre bei unverſuchten Leuten ſehr verachtet wird: ſo befindet ſich doch, daß ſie den blöden und erſchrockenen Gewiſſen ſehr tröſtlich und heilſam iſt. Denn das Gewiſſen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, ſondern allein durch den Glauben, ſo es bei ſich gewißlich ſchleußt, daß es um Chriſtus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus ſpricht, Röm. 5, 1. So wir durch den Glauben ſind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott. Dieſen Troſt hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, ſondern die armen Gewiſſen auf eigene Werke getrieben, und ſind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewiſſen in die Klöſter gejagt, in der Hoffnung, daſelbſt Gnade zu erwerben durch Kloſterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für die Sünde genug zu thun. Derſelbigen Viele haben erfahren, daß man dadurch nicht zum Frieden komme. Darum iſt noth geweſen, dieſe Lehre vom Glauben an Chriſtum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wiſſe, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienſt, Gottes Gnade ergreifet.

Es geſchieht auch Unterricht, daß man hier nicht von ſolchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottloſen haben, die auch die Hiſtorien glauben, daß Chriſtus gelitten habe, und auferſtanden ſey von den Todten; ſondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Chriſtum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Chriſtum hat, kennet alſo Gott, rufet ihn an, und iſt nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottloſe glauben dieſen Artikel, Vergebung der Sünden nicht, darum ſind ſie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und alſo, wie jetzt angezeiget iſt, redet die Schrift vom Glauben, und

heißet Glauben nicht ein ſolches Wiſſen, das Teufel und gottloſe Menſchen haben. Denn alſo wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. daß glauben ſey, nicht allein die Hiſtorie wiſſen, ſondern Zuverſicht haben zu Gott, ſeine Zuſage zu empfahen. Und Auguſtinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verſtehen ſollen, daß es heiße Zuverſicht zu Gott, daß er uns gnädig ſey und heiße nicht allein ſolche Hiſtorien wiſſen, wie auch die Teufel wiſſen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke ſollen und müſſen geſchehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, ſondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geiſt iſt, iſt es zu ſchwach; dazu iſt es in Teufels Gewalt, der die arme menſchliche Natur zu vielen Sünden treibet, wie wir ſehen an den Philoſophen, welche ſich unterſtanden, ehrlich und unſträflich zu leben, haben aber dennoch ſolches nicht ausgerichtet, ſondern ſind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Alſo gehet es mit dem Menſchen, ſo er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geiſt iſt, und ſich allein durch eigene menſchliche Kräfte regieret. Derhalben iſt die Lehre vom Glauben nicht zu ſchelten, daß ſie gute Werke verbiete, ſondern vielmehr zu rühmen, daß ſie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Chriſto iſt menſchliche Natur und Vermögen viel zu ſchwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächſten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorſam zu ſeyn, böſe Lüſte zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geſchehen, ohne die Hülfe Chriſti, wie er ſelbſt ſpricht, Joh. 15, 5. Ohne mich könnet ihr nichts thun.

Der 21. Artikel.

Von Anrufung der Heiligen.

Vom Heiligendienſt wird von den Unſern alſo gelehret, daß man der Heiligen gedenken ſoll, auf daß wir unſern Glauben ſtärken, ſo wir ſehen, daß ihnen Gnade wiederfahren iſt, auch wie ihnen durch Glauben geholfen iſt, darzu, daß man Exempel nehme an ihren guten Werken, ein Jeder nach ſeinem Beruf, gleichwie die kaiſerliche Majeſtät ſelig und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn

beide ſind ſie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen erfordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweiſen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen ſuchen ſoll; denn es iſt allein ein einziger Verſöhner und Mittler geſetzt, zwiſchen Gott und den Menſchen, Jeſus Chriſtus, 1. Tim. 2, 5. welcher iſt der einige Heiland, der einige oberſte Prieſter, Gnadenſtuhl und Fürſprecher bei Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugeſagt, daß er unſer Gebet erhören wolle. Das iſt auch der höchſte Gottesdienſt, nach der Schrift, daß man denſelbigen Jeſum Chriſtum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen ſuche und anrufe, 1. Joh. 2, 1. So jemand ſündiget, ſo haben wir einen Fürſprecher bei Gott, der gerecht iſt, Jeſum. Dieß iſt faſt die Summe der Lehre, welche in unſern Kirchen zu rechtem chriſtlichen Unterricht und Troſt der Gewiſſen, auch zu Beſſerung der Gläubigen geprediget und gelehret iſt. Wie wir denn unſere eigene Seelen und Gewiſſen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts, in die höchſte und größte Gefahr ſetzen, oder auf unſere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen göttlichen Wort und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieſelbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner chriſtlicher, ja römiſcher Kirche, ſo viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen iſt, ſo achten wir auch, unſere Widerſacher können in obenangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns ſeyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geſchwind und wider alle chriſtliche Einigkeit und Liebe, ſo die Unſern derhalben als Ketzer abzuſondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen ſelbſt, ohne einen beſtändigen Grund göttlicher Gebot der Schrift, vornehmen. Denn die Irrung und Zank iſt vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unſer Bekenntniß göttlich und chriſtlich iſt, ſollen ſich billig die Biſchöfe, wenn ſchon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beſtändigen Grund und Urſachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditiones und Mißbräuche geändert ſind.

II. Artikel, von welchem Zwieſpalt iſt, da erzählet werden die Mißbräuche, ſo geändert ſind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unſern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemei-

nen chriſtlichen Kirchen, ſondern allein etliche Mißbräuche geändert ſind, welcha zum Theil mit der Zeit ſelbſt eingeriſſen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unſere Nothdurft, dieſelbigen zu erzählen und Urſach darzuthun, warum hierinnen Aenderung geduldet iſt, damit kaiſerliche Majeſtät erkennen möge, daß nicht hierinnen unchriſtlich oder freventlich gehandelt, ſondern, daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen ſeyn, ſolche Aenderung zu geſtatten.

Der 22. Artikel.

Von beiderlei Geſtalt des Sacraments.

Denen Laien wird bei uns beide Geſtalt des Sacraments gereichet, aus dieſer Urſach, daß dieß iſt ein klarer Befehl und Gebot Chriſti, Matth. 26, 27. Trinket alle daraus. Da gebeut Chriſtus mit klaren Worten von dem Kelch, daß ſie Alle daraus trinken ſollen. Und damit niemand dieſe Worte anfechten und gloſſiren könne, als gehöret es allein den Prieſtern zu, ſo zeiget Paulus 1. Cor. 11, 26. an, daß die ganze Verſammlung der Corinther Kirche beide Geſtalt gebrauchet hat. Und dieſer Brauch iſt lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Hiſtorien und der Väter Schriften beweiſen kann. Cyprianus gedenket an vielen Orten, daß den Laien der Kelch der Zeit gereichet ſey. So ſpricht St. Hieronymus, daß die Prieſter, ſo das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Chriſti austheilen. Distinct. 2. de Cons. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Geſtalt zu nehmen. Es kann auch niemand wiſſen, wenn oder durch welche dieſe Gewohnheit, eine Geſtalt zu nehmen, eingeführet iſt, wiewohl der Cardinal Cuſanus gedenket, wenn dieſe Weiſe approbirt ſey. Nun iſt öffentlich, daß ſolche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht iſt. Derhalben hat ſich nicht gebühret, derjenigen Gewiſſen, ſo das heilige Sacrament, nach Chriſti Einſetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beſchweren und zu zwingen, wider unſers Herrn Chriſti Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einſetzung Chriſti entgegen iſt, wird auch bei uns die gewöhnliche Proceſſion mit dem Sacrament unterlaſſen.

Der 23. Artikel.
Vom Eheſtand der Prieſter.

Es iſt bei jedermann, hohen und niedrigen Standes, eine große mächtige Klage in der Welt geweſen, von großer Unzucht und wildem Weſen und Leben der Prieſter, ſo nicht vermochten Keuſchheit zu halten, und war auch mit ſolchen Laſtern aufs Höchſte kommen. So viel häßliches groß Aergerniß, Ehebruch, und andere Unzucht zu vermeiden, haben ſich etliche Prieſter bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieſelbigen zeigen an die Urſachen, daß ſie dahin gedrungen und beweget ſind aus hoher Noth ihrer Gewiſſen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand ſey von Gott, dem Herrn, eingeſetzet, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus ſagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher ſein eigenes Eheweib. Desgleichen: Es iſt beſſer, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Chriſtus ſagt: Sie faſſen nicht Alle das Wort, da zeiget Chriſtus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menſchen ſey,) daß wenig Leute die Gabe keuſch zu leben haben. Denn Gott hat den Menſchen, Männlein und Fräulein, geſchaffen. 1. Moſ. 1. Ob es nun in menſchlicher Macht und Vermögen ſey, ohne ſonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen, oder Gelübde, Gottes, der hohen Majeſtät, Geſchöpfe beſſer zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was gutes, was ehrbares, züchtiges Leben, was chriſtliches, ehrliches Wandels an Vielen daraus erfolget, wie greulich ſchreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewiſſen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, iſt am Tage, und ihrer Viele haben es ſelbſt bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menſchlich Gelübd oder Geſetz mag geändert werden, haben aus dieſen und andern Urſachen und Gründen die Prieſter und andere Geiſtliche Eheweiber genommen. So iſt auch aus den Hiſtorien und der Väter Schriften zu beweiſen, daß in der chriſtlichen Kirche vor Alters der Brauch geweſen, daß die Prieſter und Diaconen Eheweiber gehabt. Darum ſagt Paulus, 1. Tim. 3, 2. Es ſoll ein Biſchof unſträflich ſeyn, eines Weibes Mann. Es ſind auch in Deutſchland erſt vor vierhundert Jahren die Prieſter zum Gelübde der Keuſchheit vom Eheſtand mit Gewalt abgedrungen, welche ſich dagegen ſämmtlich auch ſo ganz ernſtlich und hart geſetzt haben, daß ein Erzbiſchof zu Mainz, welcher das päbſtliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Prieſterſchaft in einem Gedränge wäre umgebracht worden. Und daſſelbige Verbot iſt bald im Anfange ſo geſchwind und unſchicklich vorgenommen, daß der

Pabſt die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Prieſtern verboten ſondern auch derjenigen Ehe, ſo ſchon in dem Stande lange geweſen, zerriſſen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, ſondern auch denen Canonibus, (ſo die Päbſte ſelbſt gemacht,) und denen berühmteſten Conciliis, ganz entgegen und zuwider iſt.

Auch iſt bei vielen hohen gottesfürchtigen, verſtändigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß ſolcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Eheſtandes, (welchen Gott ſelbſt eingeſetzt und freigelaſſen,) nie kein Gutes, ſondern viel großer böſer Laſter und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbſten, Pius II. ſelbſt, wie ſeine Hiſtorie angezeigt, dieſe Worte oft geredet und von ſich ſchreiben laſſen: Es möge wohl etliche Urſachen haben, warum den Geiſtlichen die Ehe verboten ſey; er habe aber viel höher, größer und wichtiger Urſachen, warum man ihnen die Ehe ſoll wieder frei laſſen. Ungezweifelt, es hat Pabſt Pius, als ein verſtändiger, weiſer Mann, dieß Wort aus großem Bedenken geredet. Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu kaiſerlicher Majeſtät vertröſten, daß Ihro Majeſtät, als ein chriſtlicher hochlöbliche Kaiſer, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menſchen gebrechlicher und ſchwächer werden. Derhalben wohl höchſt nöthig, nützlich und chriſtlich iſt, dieſe fleißige Einſehung zu thun, damit, wo der Eheſtand verboten, nicht ärger und ſchändlicher Unzucht und Laſter in deutſchen Ländern möchten einreißen. Denn es wird je dieſe Sache niemand weislicher und beſſer ändern oder machen können, denn Gott ſelbſt, welcher den Eheſtand, menſchlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingeſetzet hat. So ſagen die alten Canones auch, man muß zuweilen die Schärfe und Rigorem lindern und nachlaſſen, um menſchlicher Schwachheit willen, und Aergers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in dieſem Fall auch wohl chriſtlich und ganz hoch vonnöthen: Was kann auch der Prieſter und der Geiſtlichen Eheſtand gemeiner chriſtlichen Kirche nachtheilig ſeyn, ſonderlich der Pfarrherren und Anderer, die der Kirche dienen ſollen? Es würde wohl künftig an Prieſtern und Pfarrern mangeln, ſo dieß harte Verbot des Eheſtandes währen ſollte. So nun dieſes, nämlich, daß die Prieſter und Geiſtlichen mögen ehelich werden, gegründet iſt, auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Hiſtorien beweiſen, daß die Prieſter ehelich geweſen, ſo auch das Ge=

lůbde der Keuſchheit ſo viel häßliche, unchriſtliche Aergerniß, ſo viel Ehebruch, ſchreckliche Unzucht und greuliche Laſter hat angerichtet, daß auch etliche unter den Thumherren, auch Curtiſanen zu Rom, ſolches oft ſelbſt bekennet und kläglich angezogen, wie ſolche Laſter im Clero zu greulich und über Macht Gottes Zorn würde erregt werden.

So iſt erbärmlich, daß man den chriſtlichen Eheſtand nicht allein verboten, ſonderlich an etlichen Orten, aufs Geſchwindeſte wie eine große Uebelthat zu ſtrafen ſich unterſtanden hat. So iſt auch der Eheſtand in kaiſerlichen Rechten und allen Monarchien, wo je Geſetz und Recht geweſen, hoch gelobet. Allein dieſer Zeit beginnet man die Leute unſchuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Prieſter, deren man für Anderen ſchonen ſollte, und geſchieht nicht allein wider göttliche Rechte, ſondern auch wider die Canones. Paulus, der Apoſtel, 1. Tim. 4, 1—3. nennt die Lehre, ſo die Ehe verbietet, Teufelslehre. So ſagt Chriſtus ſelbſt, Joh. 8, 44. Der Teufel iſt ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wohl zuſammen ſtimmet, daß es freilich Teufelslehre ſeyn müſſe, die Ehe verbieten, und ſich unterſtehen, ſolche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menſchlich Geſetz Gottes Gebot kann wegthun, oder ändern, alſo kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, ſo die gelobte Keuſchheit nicht halten wollen, ſollen ehelich werden, und ſagt Lib. 1. Epiſt. 11. alſo: So ſie aber Keuſchheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, ſo iſts beſſer, daß ſie ehelich werden, denn daß ſie durch ihre Luſt ins Feuer fallen, und ſollen ſich wohl vorſehen, daß ſie den Brüdern und Schweſtern kein Aergerniß anrichten. Zu dem ſo brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, ſo in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Prieſter und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in ſolchen Stand aus Unwiſſenheit kommen ſind.

Der 24. Artikel.
Von der Meſſe.

Man leget den Unſern mit Unrecht auf, daß ſie die Meſſe ſollen abgethan haben. Denn das iſt öffentlich, daß die Meſſe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernſt gehalten wird, denn bei den Widerſacherern. So werden auch die Leute mit höchſtem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, worzu es eingeſetzet, und wie es zu gebrauchen ſey, als nämlich, die erſchrockenen Gewiſſen damit zu tröſten, dadurch

das Volk zur Communion und Meſſe gezogen wird. Dabei geſchieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So iſt auch in den öffentlichen Ceremonien der Meſſe keine merkliche Aenderung geſchehen, denn daß an etlichen Orten deutſche Geſänge, (das Volk damit zu lehren und zu üben,) neben dem lateiniſchen Geſang, geſungen werden. Sintemal alle Ceremonien vornehmlich darzu dienen ſollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wiſſen von Chriſto noth iſt.

Nachdem aber vor dieſer Zeit die Meſſe auf mancherlei Weiſe mißbraucht, wie es am Tage iſt, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man ſie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, iſt ſolcher Mißbrauch zu mehrmalen, noch vor dieſer Zeit, von gelehrten und frommen Leuten geſtraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget, und die Prieſter erinnert ſind der erſchrecklichen Bedräuung, ſo dann billig einen jeden Chriſten bewegen ſoll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich brauchet, der ſey ſchuldig am Leib und Blut Chriſti, darauf ſind ſolche Kauf- und Winkelmeſſen, (welche bis anher aus Zwang, um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unſern Kirchen gefallen.

Dabei iſt auch der greuliche Irrthum geſtraft, daß man gelehret hat, unſer Herr Chriſtus habe durch ſeinen Tod allein für die Erbſünde genug gethan und die Meſſe eingeſetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und alſo die Meſſe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, um dadurch die Sünde wegzunehmen und Gott zu verſöhnen. Daraus iſt weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Meſſe für Alle gehalten, alſo viel verdiene als man für einen jeglichen eine ſonderliche hielte? Daher iſt die große unzählige Menge der Meſſen kommen, daß man mit dieſem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und iſt darneben des Glaubens an Chriſtum und rechten Gottesdienſtes vergeſſen worden. Darum iſt davon Unterricht geſchehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erſtlich, daß kein Opfer für die Erbſünde und andere Sünde ſey, denn der einzige Tod Chriſti, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn alſo ſtehet geſchrieben zum Hebräern, daß ſich Chriſtus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünden genug gethan. Es iſt eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Chriſtus ſollte allein für die Erbſünde, und ſonſt nicht auch für andere Sünden genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß

männiglich verſtehe, daß ſolcher Irrthum nicht unbillig geſtraft ſey.

Zum andern, ſo lehret St. Paulus, daß wir von Gott Gnade erlangen durch den Glauben, und nicht durch Werke, darwider iſt öffentlich dieſer Mißbrauch der Meſſe, ſo man vermeint, durch dieſes Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Meſſe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Prieſter für ſich, ſondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, ſo iſt das heilige Sacrament eingeſetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer iſt zuvor geſchehen,) ſondern daß unſer Glaube dadurch erwecket und die Gewiſſen getröſtet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Chriſto zugeſaget iſt; derhalben fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meſſe nicht ein Opfer iſt für andere Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, ſondern ſoll eine Communion ſeyn, da der Prieſter und Andere das Sacrament empfahen für ſich, ſo wird auch die Weiſe bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch ſonſt, ſo Communicanten da ſind,) Meſſe hält, und Etliche, ſo das begehren, communicirt. Alſo bleibt die Meſſe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie ſie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweiſen mag aus St. Paulus 1. Cor. 11, 21., dazu auch aus vieler Väter Schriften. Denn Chryſoſtomus ſpricht, wie der Prieſter täglich ſtehe, und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat und die andern Prieſter und Diaconi communiciret. Denn alſo lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi ſollen nach den Prieſtern ordentlich das Sacrament empfahen von dem Biſchof oder Prieſter. So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht geweſen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Meſſen keine merkliche Aenderung geſchehen iſt, allein daß die andern unnöthigen Meſſen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmeſſe gefallen ſind: ſoll billig dieſe Weiſe Meſſe zu halten nicht für ketzeriſch und unchriſtlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks geweſen, auch auf die Tage, ſo das Volk zuſammen kam, nicht täglich Meſſe gehalten,

wie Tripartita histor. lib. 9. angezeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift geleſen und ausgeleget habe, und ſonſt alle Gottesdienſte gehalten ohne die Meſſe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte iſt durch die Prediger dieſes Theils nicht abgethan; denn dieſe Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, ſo nicht zuvor verhöret und abſolviret ſind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröſtlich das Wort der Abſolution ſey, wie hoch und theuer die Abſolution zu achten: Denn es ſey nicht des gegenwärtigen Menſchen Stimme oder Wort, ſondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn ſie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl geſprochen. Von dieſem Befehl und Gewalt der Schlüſſel, wie tröſtlich, wie nöthig ſie ſey dem erſchrockenen Gewiſſen, wird mit großem Fleiß gelehret, dazu wie Gott fordert, dieſer Abſolution zu glauben, nicht weniger, denn ſo Gottes Stimme vom Himmel erſchalle, und uns dero fröhlich zu tröſten, und wiſſen, daß wir durch ſolchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von dieſen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, ſo von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein berühret, ſondern allein die Gewiſſen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unſerer Widerſacher bekennen ſelbſt, daß dieſes Theils von rechter chriſtlicher Buße ſchicklicher, denn zuvor in langer Zeit geſchrieben und gehandelt ſey. Und wird von der Beichte alſo gelehret, daß man niemand dringen ſoll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn ſolches iſt unmöglich, wie der Pſalm 19, 13. ſpricht: Wer kennet die Miſſethat? Und Jeremias 17, 9. ſpricht: Des Menſchen Herz iſt ſo arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menſchliche Natur ſtecket ſo tief in Sünden, daß ſie dieſelben nicht alle ſehen oder kennen kann. Und ſollten wir allein von denen abſolviret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben iſt nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Alſo habens auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chryſoſtomi angezogen werden: Ich ſage nicht, daß du dich ſelbſt ſollſt öffentlich dargeben, noch bei ei-

nem andern dich ſelbſt verklagen oder ſchuldig geben, ſondern gehorche dem Propheten, welcher ſpricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Pſ. 37. 5. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebet, nicht ſage deine Sünden mit der Zunge, ſondern in deinem Gewiſſen. Hier ſiehet man klar, daß Chryſoſtomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de poenitentia, Distinct. 4., daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, ſondern durch die Kirche eingeſetzt ſey; doch wird durch die Prediger dieſes Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Abſolution, welche das Hauptſtück und das Vornehmſte darinnen iſt, zu Troſt der erſchrockenen Gewiſſen, dazu um etlicher anderer Urſachen willen zu erhalten ſey.

Der 26. Artikel.

Vom Unterſchied der Speiſen.

Vor Zeiten hat man alſo gelehret, geprediget und geſchrieben, daß Unterſchied der Speiſe und dergleichen Tradition von Menſchen eingeſetzt, darzu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus dem Grunde hat man täglich neue Faſten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf ſolches heftig und hart getrieben, als ſeyn ſolche Dinge nöthige Gottesdienſte, dadurch man Gnade verdiene, ſo mans halte, und große Sünde geſchehe, ſo mans nicht halte, daraus ſind viele ſchädliche Irrthümer in der Kirche erfolget. Erſtlich iſt dadurch die Gnade Chriſti und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit groſſem Ernſt vorhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienſt Chriſti hoch und theuer achte, und wiſſe, daß Glauben an Chriſtum hoch und weit über alle Werke zu ſetzen ſey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Geſetz Moſis und menſchliche Traditiones gefochten, daß wir lernen ſollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unſern Werken, ſondern allein durch den Glauben an Chriſtum, daß wir Gnade erlangen, um Chriſti willen. Solche Lehr iſt ſchier ganz verloſchen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Geſetzen, Faſten, Unterſchied der Speiſe, Kleidern ꝛc. Zum andern haben auch ſolche Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für chriſtlich Leben, wer

dieſe Feier alſo hielte, alſo betete, alſo faſtete, alſo gekleidet war, das nennte man geiſtlich, chriſtlich Leben. Darnach hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeiſtlich Weſen, nämlich dieſe, ſo Jeder nach ſeinem Berufe zu thun ſchuldig iſt, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret, und wartet ihr, ein Fürſt und Obrigkeit Land und Leute regieret ꝛc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Weſen ſeyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß ſie allein heilige, vollkommene Werke heißen. Derohalben war kein Maaß noch Ende, ſolche Traditiones zu machen.

Zum dritten, ſolche Traditiones ſind zu hoher Beſchwerung der Gewiſſen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre ſolches ein nöthiger Gottesdienſt. Und ſchreibet Gerſon, daß Viele hiermit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben ſich auch ſelbſt umbracht, derhalben, daß ſie keinen Troſt von der Gnade Chriſti gehöret haben. Denn man ſiehet bei den Summiſten und Theologen, wie die Gewiſſen verwirret, welche ſich unterſtanden haben, die Traditiones zuſammen zu ziehen, die ἐπιεικείας geſucht, daß ſie den Gewiſſen hülfen, haben ſie viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilſame chriſtliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Troſt in hohen Anfechtungen und dergleichen, darnieder gelegen iſt. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieſer Zeit ſehr geklaget, daß ſolche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zum rechten Erkenntniß Chriſti nicht kommen möchten. Gerſon, und etliche mehr, haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Auguſtinus mißfallen, daß man die Gewiſſen mit ſo vielen Traditionibus beſchweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten ſoll. Darum haben die Unſern nicht aus Frevel, oder Verachtung geiſtlicher Gewalt, von dieſen Sachen gelehret, ſondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von oben angeführten Irrthümern, welche aus Mißverſtand der Tradition gewachſen ſeyn. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben ſoll und müſſe in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verſtanden werden, ſo man vermeint, durch eigne erwählte Werke, Gnade zu verdienen.

Und iſt alſo davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menſchlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, Gott verſöhnen, oder für die Sünde genugthun, und ſoll derhalben kein nöthiger Gottesdienſt daraus gemacht werden. Darzu wird Urſach aus der Schrift angezogen: Chriſtus, Matth. 15, 3. 9. entſchuldiget die Apoſtel, da ſie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten, und ſpricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menſchengeboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienſt nennet, muß er nicht nöthig ſeyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menſchen nicht. Auch Paulus ſpricht: Röm. 14, 17. Das Reich Gottes ſtehet nicht in Speiſe und Trank. Col. 2, 16. Niemand ſoll euch richten in Speiſe oder Trank, Sabbath ꝛc. Apoſtelgeſch. 15, 10. ſpricht Petrus: Warum verſuchet ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälſe, welches weder unſere Väter, noch wir, haben mögen tragen? Sondern wir glauben, durch die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti ſelig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewiſſen nicht beſchweren ſoll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es ſey Moſi oder Andern. Und 1. Tim. 4, 1—3. werden ſolche Verbote, als Speiſe verbieten, Ehe verbieten ꝛc., Teufelslehren genannt. Denn dieß iſt ſtracks dem Evangelio entgegen, ſolche Werke einſetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als mögen niemands Chriſten ſeyn ohne ſolche Dienſtee

Daß man aber hier den Unſeren die Schuld giebt, als verbieten ſie Caſteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird ſich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn ſie haben allzeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Chriſten zu leiden ſchuldig ſind, und das iſt die rechte ernſtliche und nicht erdichte Caſteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher ſchuldig iſt, ſich mit leiblicher Uebung, als Faſten und anderer Uebung alſo zu halten, daß er nicht Urſach zu Sünden gebe, nicht daß er mit ſolchen Werken Gnade verdiene.

Dieſe leibliche Uebung ſoll nicht allein etliche beſtimmte Tage, ſondern ſtetig getrieben werden. Davon redet Chriſtus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beſchweret werden mit Völlerei. Ferner: die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Faſten und Gebet. Und Paulus ſpricht: Er kaſteie ſeinen Leib und bringe ihn zum Gehorſam; damit er anzeigt, daſt Caſteiung dienen ſoll, nicht damit Gnade zu verdienen, ſondern den Leib geſchickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach ſeinem Beruf zu ſchaffen befohlen iſt. Und wird alſo nicht das Faſten verworfen,

ſondern, daß man einen nöthigen Dienſt daraus, auf beſtimmte Tage und Speiſe, zu Verwirrung der Gewiſſen, gemacht hat. Auch werden viel Ceremonien und Traditiones gehalten, als Ordnung der Meſſe und andere Geſänge, Feſte rc. welche darzu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß ſolcher äußerlicher Gottesdienſt nicht fromm mache vor Gott, und daß mans ohne Beſchwerung des Gewiſſens halten ſoll, alſo, daß, ſo man es nachläßt, ohne Aergerniß, nicht daran geſündiget wird. Dieſe Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten; denn im Orient hat man das Oſterfeſt auf andere Zeit, als zu Rom, gehalten. Und da Etliche dieſe Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, ſind ſie vermahnet von Andern, daß nicht nöthig in ſolchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und ſpricht Irenäus alſo: Ungleichheit im Faſten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 2. von ſolcher Ungleichheit in menſchlichen Ordnungen, geſchrieben, daß ſie der Einigkeit der Chriſtenheit nicht zuwider ſey. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zuſammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und ſetzt einen nützlichen chriſtlichen Spruch: Der Apoſtel Meinung iſt nicht geweſen, Feiertage einzuſetzen, ſondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Kloſtergelübden.

Von Kloſtergelübden zu reden, iſt noth; erſtlich, zu bedenken, wie es bis anhero damit gehalten, welch Weſen ſie in Klöſtern gehabt, und daß ſehr viel darinnen täglich, nicht allein wider Gottes Wort, ſondern auch päbſtlichen Rechten zu entgegen gehandelt iſt. Denn zu St. Auguſtini Zeiten ſind Kloſterſtände frei geweſen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Kloſtergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Ueber das hat man, neben den Kloſtergelübden, viele andere Stücke mehr aufbracht, und mit ſolchen Banden und Beſchwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So ſind auch viel Perſonen aus Unwiſſenheit zu ſolchem Kloſterleben kommen, welche, wiewohl ſie nicht zu jung geweſen, haben doch ihr Vermögen nicht genugſam ermeſſen, und verſtanden, dieſelben alle alſo verſtrickt und verwickelt, ſind gezwungen und gedrungen, in ſolchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päbſtlich Recht ihrer viel frei giebt. Und das iſt beſchwerlicher geweſen in Jungfrauenklöſtern,

denn Mönchklöſtern, ſo ſich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verſchonen. Dieſelbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn ſie haben wohl geſehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöſter ſind verſtecket worden. Sie haben auch wohl geſehen, wie übel daſſelbe Vornehmen gerathen iſt, was Aergerniß, was Beſchwerung des Gewiſſens es gebracht, und haben viele Leute geklaget, daß man in ſolchen gefährlichen Sachen die Canones ſo gar nicht geachtet.

Zu dem, ſo hat man eine ſolche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verſtand gehabt. Denn ſie gaben vor, daß Kloſtergelübde der Taufe gleich wären, um daß man mit dem Kloſterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete, ja ſie ſetzten noch mehr dazu, daß man mit dem Kloſterleben verdienete, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, ſondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Rechte im Evangelio verfaßt, und wurden alſo die Kloſtergelübde höher gepreiſet denn die Taufe. Desgleichen, daß man mehr verdienete mit dem Kloſterleben, denn mit allen andern Ständen, ſo von Gott geordnet ſind, als Pfarrer- und Predigerſtand, Obrigkeit-, Fürſten-, Herrenſtand und dergleichen, die alle, nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Berufe, ohne erdichtete Geiſtlichkeit, dienen, wie denn dieſer Stücke keines verneinet werden mag; denn man findets in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer alſo gefangen und ins Kloſter kommen, lernet von Chriſto wenig.

Früher hat man Schulen der heiligen Schrift, und andere Künſte, ſo der chriſtlichen Kirche dienſtlich ſind, in den Klöſtern gehalten, daß man aus den Klöſtern Pfarrer und Biſchöfe genommen hat, jetzt aber hats viel eine andere Geſtalt. Denn vor Zeiten kamen ſie der Meinung zuſammen im Kloſterleben, daß man die Schrift lernete. Jetzt geben ſie vor, daß Kloſterleben ſey ein ſolch Weſen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiente, ja es ſey ein Stand der Vollkommenheit, und ſetzen es den andern Ständen, ſo von Gott eingeſetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je deſto baß vernehmen und verſtehen möge, was und wie die Unſern predigen und lehren.

Erſtlich lehren ſie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, alſo, daß alle die, ſo zum ledigen Stand nicht geſchickt ſind, Macht, Fug und Recht haben, ſich zu verehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben.

Nun lautet Gottes Gebot alſo: 1. Cor. 7, 2. Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher ſein eigenes Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, ſondern auch Gottes Geſchöpf und Ordnung alle die zum Eheſtand, die ohne ſonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauſchaft nicht begnadet ſind, laut dieſes Spruchs Gottes ſelbſt, 1. B. Moſ. 2, 18. Es iſt nicht gut, daß der Menſch allein ſey, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn ſey. Was mag nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, ſo hoch man kann, ſo mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores ſagen, daß die Gelübde auch wider des Pabſts Recht unbündig ſind, wie viel weniger ſollen ſie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Urſache hätte, daß ſie möchte aufgehoben werden, ſo hätten die Päbſte auch nicht darwider dispenſirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menſchen, die Pflicht, ſo aus göttlichen Rechten herwächſt, zu zerreißen. Darum haben die Päbſte wohl bedacht, daß in dieſer Pflicht eine Aequität ſoll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispenſiret, als mit einem Könige von Arragon und vielen Andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispenſirt hat, ſo ſoll viel billiger dispenſirt werden, um Nothdurft willen der Seele. Folgends, warum treibet der Gegentheil ſo hart, daß man die Gelübde halten muß, und ſiehet nicht zuvor an, ob das Gelübde ſeine Art habe? Denn das Gelübde ſoll in möglichen Sachen willig und ungezwungen ſeyn. Wie aber die ewige Keuſchheit in des Menſchen Gewalt und Vermögen ſtehet, weiß man wohl. Auch ſind wenig, beide Manns- und Weibsperſonen, die von ſelbſt willig und wohl bedacht das Kloſtergelübde gethan haben; ehe ſie zum rechten Verſtande kommen, ſo überredet man ſie zum Kloſtergelübde, zuweilen werden ſie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum iſt es je nicht billig, daß man ſo geſchwinde und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angeſehen, daß ſie Alle bekennen, daß ſolches wider die Natur und Art des Gelübdes iſt, daß es nicht willig, und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird. Etliche Canones und päbſtliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geſchehen ſeyn. Denn ſie halten dafür, daß man vor derſelben Zeit ſo viel Verſtandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie daſſelbige anzuſtellen, beſchließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menſchlichen Schwachheit noch mehre Jahre zu. Denn er verbeut das Kloſtergelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiſte Theil Entſchuldigung und Urſachen aus den Klöſtern zu gehen, denn ſie des mehrern Theils in der Kindheit vor dieſen Jahren in Klöſter kommen ſind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloſtergelübdes möchte getadelt werden, ſo konnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derſelben Ehe zerreißen ſollte. Denn St. Auguſtinus ſagt, 27, q. 1. Cap. nuptiarum, daß man ſolche Ehe nicht zerreißen ſoll. Nun iſt je St. Auguſtin nicht im geringen Anſehen in der chriſtlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten. Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Eheſtand ihrer ſehr viel vom Kloſtergelübde frei und ledig gemacht, ſo wenden doch die Unſern noch mehr Urſachen vor, daß Kloſtergelübde nichtig und unbündig ſeyn. Denn aller Gottesdienſt von den Menſchen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingeſetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ſey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Chriſtus ſelbſt ſaget, Matth. 15, 9. Sie dienen mir vergebens mit Menſchengeboten.

So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht ſoll ſuchen aus unſern Geboten und Gottesdienſten, ſo von Menſchen erdichtet ſind, ſondern, daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um ſeines einigen Sohnes, Chriſtus willen, zu Gnaden annimmt. Nun iſt es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die gedachte Geiſtlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was iſt nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Chriſti vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß ſolche gewöhnliche Gelübde unrechte, falſche Gottesdienſt geweſen. Derhalben ſind ſie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geſchehen, iſt unbündig und nicht, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht ſoll ein Band zur Sünde ſeyn. St. Paulus ſagt Gal. 5, 4. Ihr ſeyd ab von Chriſto, die ihr durch das Geſetz gerechtfertigt werden wollt, und habt der Gnade gefehlet. Derhalben auch die, ſo durch Gelübde wollen gerechtfertiget werden, ſind von Chriſto ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieſelben rauben Chriſto ſeine Ehre, der allein gerecht machet, und geben ſolche Ehre ihren Gelübden und Kloſterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß ſie durch ihre Gelübde und Kloſterweſen und Weiſe gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja ſie haben noch wohl ungeſchickter Dinge erdichtet und geſagt, daß ſie ihre gute Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dieſes alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zuſammen bringen, deren ſich die Mönche jetzt ſelbſt ſchämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben ſie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geiſtliche Ordensſtände ſind chriſtliche Vollkommenheit; dieß iſt ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde.

Nun iſt es je nicht eine geringe Aergerniß in der chriſtlichen Kirche, daß man dem Volk einen ſolchen Gottesdienſt vorträgt, den die Menſchen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein ſolcher Gottesdienſt die Menſchen vor Gott fromm und gerecht macht; denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meiſten in der Kirche treiben ſoll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgeſperret werden mit dieſer ſeltſamen Engelsgeiſtlichkeit und falſchem Vorgeben des Armuths, Demuth und Keuſchheit.

Ueber das, ſo werden auch die Gebote Gottes, und der rechte wahre Gottesdienſt, dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit ſeyn ſollen. Denn die chriſtliche Vollkommenheit iſt, daß man Gott von Herzen und mit Ernſt fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuverſicht und Glauben, auch Vertrauen faſſet, daß wir um Chriſti willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und ſollen von Gott bitten und begehren, was uns noth iſt, und Hülfe von ihm in allen Trübſalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten, daß wir auch indeß ſollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unſers Berufs warten. Darinnen ſtehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienſt, nicht in Betteln oder in einer ſchwarzen oder grauen Kappen 2c. Aber das gemeine Volk faſſet viel ſchändlicher Meinung aus falſchem Lobe des Kloſterlebens: So ſie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaße lobet, folget, daß es mit beſchwertem Gewiſſen im Eheſtand iſt; denn daraus, ſo der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein ſollen vollkommen ſeyn, kann er nicht wiſſen, daß er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge. So das Volk höret, es ſey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß Etliche vermeinen, es ſey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etli=

che meinen, Rache gezieme den Chriſten gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieſet auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlaſſen und ſich in Klöſter geſtecket haben. Daſſelbe, haben ſie geſagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein ſolch Leben ſuchen, das Gott baß gefiel, denn der Andern Leben.

Sie haben auch nicht können wiſſen, daß man Gott dienen ſoll, in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menſchen erdichtet ſind. Nun iſt je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor ſich hat; das aber iſt ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für ſich hat.

Von ſolchen Sachen iſt von nöthen geweſen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerſon in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit geſtraft, und zeigt an, daß bei ſeinen Zeiten dieſes eine neue Rede geweſen ſey, daß das Kloſterleben ein Stand der Vollkommenheit ſeyn ſoll. So viel gottloſer Meinung und Irrthum kleben in den Kloſtergelübden, daß ſie ſollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß ſie die chriſtliche Vollkommenheit ſeyn ſollen, daß man damit beide des Evangeliums Räthe und Gebote halte, daß ſie haben die Uebermaaß der Werke, die man Gott nicht ſchuldig ſey.

Dieweil denn ſolches alles falſch, eitel und erdichtet iſt, ſo macht es auch die Kloſtergelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Biſchöfe Gewalt.

Von der Biſchöfe Gewalt iſt vor Zeiten viel und mancherlei geſchrieben, und haben Etliche unſchicklich die Gewalt der Biſchöfe und das weltliche Schwerdt unter einander gemenget, und ſind aus dieſem unordentlichen Gemenge ſehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Biſchöfe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Chriſto gegeben, nicht allein neue Gottesdienſte angericht haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltſamen Bann die Gewiſſen beſchweret, ſondern auch ſich unterwunden, Kaiſer und Könige zu ſetzen, und entſetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Chriſtenheit geſtraft haben. Derhalben die Unſern, zu Troſt der Gewiſſen,

gezwungen ſind worden, den Unterſchied des geiſtlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdt und Regiments, anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide, Regiment und Gewalt, um Gottes Gebot willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten ſoll, als zwo höchſte Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unſern alſo, daß die Gewalt der Schlüſſel oder der Biſchöfe ſey, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Chriſtus hat die Apoſtel mit dem Befehle ausgeſandt: Gleichwie mich mein Vater geſandt hat, alſo ſende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geiſt, welchen ihr die Sünden erlaſſen werdet, denen ſollen ſie erlaſſen ſeyn, und denen ihr ſie vorbehalten werdet, denen ſollen ſie vorbehalten ſeyn.

Denſelben Gewalt der Schlüſſel, oder Biſchöfe, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Perſonen, darnach der Beruf iſt: Denn damit werden gegeben nicht leibliche, ſondern ewige Dinge und Güter, als nämlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geiſt und das ewige Leben. Dieſe Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus ſpricht: Das Evangelium iſt eine Kraft Gottes, ſelig zu machen Alle, die daran glauben.

Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Biſchöfe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, ſo hindert ſie die Polizei und das weltliche Regiment nicht überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt ſchützet nicht die Seelen, ſondern Leib und Gut, wider äußerliche Gewalt, mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

Darum ſoll man die zwei Regimente, das geiſtliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn die geiſtliche Gewalt hat ſeinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, ſoll nicht Könige ſetzen oder entſetzen, ſoll weltlich Geſetz und Gehorſam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, ſoll weltlicher Gewalt nicht Geſetze machen und ſtellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Chriſtus ſelbſt geſagt hat: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwiſchen euch geſetzt? Und St. Paulus zum Philippern am 3, 20. Unſere Bürgerſchaft iſt im Himmel, und in der

2. zum Cor. 10, 4. Die Waffen unſerer Ritterſchaft ſind nicht fleiſchlich, ſondern mächtig vor Gott, zu verſtören die Anſchläge und alle Höhe, die ſich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieſergeſtalt unterſcheiden die Unſern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen ſie beide, als die höchſte Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Biſchöfe weltlich Regiment und Schwert haben, ſo haben ſie dieſelben nicht als Biſchöfe, aus göttlichen Rechten, ſondern aus menſchlichen kaiſerlichen Rechten, geſchenkt von Kaiſern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Derhalben iſt das biſchöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, ſo dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottloſen, dero gottlos Weſen offenbar iſt, aus chriſtlicher Gemeine ausſchlieſſen, ohne menſchliche Gewalt, ſondern allein durch Gottes Wort.

Und dießfalls ſind die Pfarrleute und Kirchen ſchuldig, den Biſchöfen gehorſam zu ſeyn, laut dieſes Spruchs Chriſti, Luc. 10, 16. Wer euch höret, der höret mich. Wo ſie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, ſetzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in ſolchem Fall, daß wir nicht ſollen gehorſam ſeyn, Matth. 7, 15. Sehet euch vor, vor den falſchen Propheten. Und St. Paul. zum Gal. 1, 8. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der ſey verflucht. Und in der 2. Epiſt. zum Cor. 13, 8. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, ſondern für die Wahrheit. Item 10. Nach der Macht, welche mir der Herr zu beſſern, und nicht zu verderben gegeben hat. Alſo gebeut auch das geiſtliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Auguſtinus ſchreibet in der Epiſtel wider Petilianum, man ſoll auch den Biſchöfen, ſo ordentlich gewählet, nicht folgen, wo ſie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Biſchöfe ſonſt Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Eheſachen oder Zehenden, dieſelben haben ſie aus Kraft menſchlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläſſig in ſolchem Amt, ſo ſind die Fürſten ſchuldig, ſie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu ſprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputirt

man, ob auch Biſchöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiſe, Feiertagen, von unterſchiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die Biſchöfen ſolche Gewalt geben, ziehen dieſen Spruch Chriſti an, Joh. 16, 12. Ich habe euch noch viel zu ſagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen; wenn aber der Geiſt der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen ſie auch das Exempel, Apoſt. Geſch. 15, 20. an, da ſie Blut und Erſticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag iſt verwandelt worden, wider die zehen Gebote, dafür ſie es achten; und wird kein Exempel ſo hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß ſey, dieweil ſie mit den zehen Geboten diſpenſiret und etwas daran verändert hat.

Aber die Unſern lehren in dieſer Frage alſo, daß die Biſchöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu ſetzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt iſt, und die geiſtlichen Rechte durch die ganze neunte Diſtinction lehren. Nun iſt dieſes öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Geſetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienſtes Chriſti verläſtert, wenn wir uns mit ſolchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen.

Es iſt auch am Tage, daß um dieſer Meinung willen in der Chriſtenheit menſchliche Auffatzung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar iſt unterdrückt geweſen. Man hat täglich neue Feiertage, neue Faſten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingeſetzet, mit ſolchen Werken Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen.

Item: Die menſchliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß ſie Sünde ſetzen in der Speis, in Tagen und dergleichen Dingen, und beſchweren alſo die Chriſtenheit mit der Knechtſchaft des Geſetzes, eben als müßte bei den Chriſten ein ſolcher Gottesdienſt ſeyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitiſchen Gottesdienſt, welchen Gott ſollte den Apoſteln und Biſchöfen befohlen haben, aufzurichten, wie denn Etliche davon ſchreiben.

Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Biſchöfe mit Exempel des Geſetzes Moſis ſind betrogen worden, daher ſo unzählige Satzungen kommen ſind, daß eine Todſünde ſeyn ſoll,

wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der Andern, daß eine Todſünde ſey, wenn man die Siebenzeit nachläßt, daß etliche Speiſe das Gewiſſen verunreiniget, daß Faſten ein ſolch Werk ſey, damit man Gott verſöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man erſuche denn zuvor den Vorbehalter deßfalls, unangeſehen, daß die geiſtlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schulden, ſondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Biſchöfe Recht und Macht, ſolche Auffätze der Chriſtenheit aufzulegen, die Gewiſſen zu verſtricken? Denn St. Petrus verbeut in den Geſchichten der Apoſtel am 15, 10. das Joch auf der Jünger Hälſe zu legen, und St. Paulus ſagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu beſſern und nicht zu verderben, gegeben ſey. Warum mehren ſie denn die Sünde mit ſolchen Auffätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten ſolche Auffätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als ſollten ſie von nöthen zur Seligkeit ſeyn. So ſagt St. Paulus zum Col. 2, 16. So laſſet nun niemand euch Gewiſſen machen über Speiſe oder über Trank, oder über beſtimmten Tagen, nämlich den Feiertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches iſt der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper ſelbſt iſt in Chriſto.

Item: So ihr denn geſtorben ſeyd mit Chriſto von den weltlichen Satzungen, was laſſet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da ſagen: Du ſollt das nicht anrühren, du ſollt das nicht eſſen noch trinken, du ſollt das nicht anlegen, welches ſich doch alles unter Händen verzehret, und ſind Menſchengebot und Lehre und haben einen Schein der Wahrheit.

Item: St. Paulus zum Tit. 1, 14. verbeut öffentlich, man ſoll nicht achten auf jüdiſche Fabeln und Menſchengebot, welche die Wahrheit abwenden. So redet auch Chriſtus ſelbſt, Matth. 15, 14. von denen, ſo die Leute auf Menſchenverbot treiben: Laßt ſie fahren, ſie ſind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft ſolchen Gottesdienſt und ſagt: Alle Pflanzen, die mein himmliſcher Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgerottet. So nun die Biſchöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Auffätzen zu beſchweren und die Gewiſſen zu verſtricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift ſo oft die menſchlichen Auffätze zu machen und zu hören? Warum nennet ſie

dieſelben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geiſt ſolches alles vergeblich gewarnet haben?

Derohalben, dieweil ſolche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu verſöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen ſind, ſo ziemet ſich keinesweges den Biſchöfen, ſolchen Gottesdienſt zu erzwingen. Denn man muß in der Chriſtenheit die Lehre von der chriſtlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtſchaft des Geſetzes nicht nöthig iſt zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zum Galatern ſchreibet am 5, 1. So beſtehet nun in der Freiheit, damit uns Chriſtus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtiſche Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmſte Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Chriſtum, ohne unſer Verdienſt, erlangen, und nicht durch Dienſte, von Menſchen eingeſetzt, verdienen.

Was ſoll man denn halten von Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unſern dieſe Antwort: Daß die Biſchöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewiſſen damit zu verbinden, ſolches für nöthigen Gottesdienſt zu halten, und dafür achten, daß ſie Sünde thäten, wenn ſie ohne Aergerniß dieſelben brechen. Alſo hat St. Paulus zu den Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Verſammlung ihr Haupt ſollen decken. Item. Daß die Prediger in der Verſammlung nicht zugleich alle reden, ſondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der chriſtlichen Verſammlung, um der Liebe und Friedens willen, zu halten und den Biſchöfen und Pfarrherrn in dieſen Fällen gehorſam zu ſeyn, und dieſelben ſo fern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüſtes Weſen ſey. Doch alſo, daß die Gewiſſen nicht beſchweret werden, daß mans für ſolche Dinge halte, die noth ſeyn ſollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß ſie Sünde thäten, wenn ſie dieſelben, ohne der Andern Aergerniß, brechen.

Wie denn niemand ſagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupte, ohne Aergerniß der Leute, ausgehet; alſo iſt die Ordnung vom Sonntag, von der Oſterfeier, von den Pfingſten und dergleichen Feier und Weiſe. Denn die es dafür achten, daß die Ordnungen vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet ſey, die irren ſehr; denn die heilige Schrift

hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Geſetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelaſſen werden, und dennoch, weil vonnöthen geweſen iſt, einen gewiſſen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zuſammen kommen ſollte, hat die chriſtliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieſer Veränderung deſto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der chriſtlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen ſey.

Es ſind viel unrichtige Diſputation von der Verwandlung des Geſetzes, von den Ceremonien des neuen Teſtaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entſprungen ſind aus falſcher und irriger Meinung, als müßte man in der Chriſtenheit einen ſolchen Gottesdienſt haben, der dem levitiſchen oder jüdiſchen Got esdienſt gemäß wäre, und alſo ſollte Chriſtus den Apoſteln und Biſchöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieſelben Irrthümer haben ſich in die Chriſtenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche diſputiren alſo vom Sonntage, daß man ihn halten müſſe, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, ſtellen Form und Maaß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was ſind aber ſolche Diſputationes anders, denn Fallſtricke des Gewiſſens? Denn wiewohl ſie ſich unterſtehen, menſchliche Auffätze zu lindern und epiiciren, ſo kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, ſo lange die Meinung ſtehet und bleibet, als ſollten ſie von nöthen ſeyn. Nun muß dieſelbige Meinung bleiben, wenn man nicht weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der chriſtlichen Freiheit.

Die Apoſtel haben geheißen, man ſoll ſich enthalten des Bluts und Erſtickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apoſtel haben auch ſelbſt die Gewiſſen nicht wollen beſchweren mit ſolcher Knechtſchaft, ſondern habens um Aergerniß willen eine Zeit lang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieſer Satzung auf das Hauptſtück chriſtlicher Lehre, das durch dieſes Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält ſchier keine alte Canones, wie ſie lauten; es fallen auch derſelben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die ſolche Auffätze allerfleißigſt halten; da kann man dem Gewiſſen nicht rathen noch helfen, wo dieſe Linderung nicht gehalten wird, daß wir wiſſen, ſolche Auffätze alſo zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß ſie nöthig ſeyn, daß auch dem Gewiſſen un-

ſchädlich ſey, ob gleich ſolche Aufſätze fallen. Es würden aber die Biſchöfe leichtlich den Gehorſam erhalten, wo ſie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, ſo doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun ſie ein Ding, und verbieten beide Geſtalt des heiligen Sakraments: Item den Geiſtlichen den Eheſtand; nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle die Lehre, ſo doch ohne Zweifel dem Evangelio gemäß iſt, nicht predigen.

Unſere Kirchen begehren nicht, daß die Biſchöfe, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl ſolches den Biſchöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten ſie darum, daß die Biſchöfe etliche unbillige Beſchwerungen nachlaſſen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht geweſen und angenommen seyn, wider den Gebrauch der chriſtlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Urſachen gehabt, aber ſie reimen ſich nicht zu unſern Zeiten. So iſt es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverſtand angenommen ſind.

Darum ſollten die Biſchöfe der Gütigkeit ſeyn, dieſelben Satzungen zu mildern, ſintemal eine ſoche Aenderung nichts ſchadet, die Einigkeit chriſtlicher Kirchen zu erhalten. Denn viel Satzungen, von den Menſchen aufkommen, ſind mit der Zeit ſelbſt gefallen und nicht nöthig zu halten, wie die päbſtlichen Rechte ſelbſt zeigen. Kanns aber je nicht ſeyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man ſolche menſchliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, ſo müſſen wir der Apoſtel Regel folgen, die uns gebeut: Wir ſollen Gott mehr gehorchen, denn den Menſchen. St. Petrus verbeut den Biſchöfen die Herrſchaft, als hätten ſie Gewalt, die Kirchen, wozu ſie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Biſchöfen ihre Gewalt nehme, ſondern man bittet und begehret, ſie wollten die Gewiſſen nicht zu Sünden zwingen. Wenn ſie aber ſolches nicht thun werden und dieſe Bitte verachten: ſo mögen ſie gedenken, wie ſie werden deßhalben Gott Antwort geben müſſen, dieweil ſie mit ſolcher ihrer Härtigkeit Urſach geben zu Spaltung und Schisma, das ſie doch billig ſollten verhüten helfen.

Beſchluß.

Dieß ſind die vornehmſten Artikel, die für ſtreitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können: ſo haben wir doch, die Weitläuf-

tigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmſten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermeſſen. Denn man in Vorzeiten ſehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes.

Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im beſten, und um Glimpfs willen, übergangen, damit man die vornehmſten Stücke in dieſer Sache deſto baß vermerken möchte. Dafür ſoll es auch nicht gehalten werden, daß indem jemand ichtes zu Haß wider oder Unglimpf geredet oder angezogen ſey; ſondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen, und zu vermeiden geacht haben, damit man daraus deſto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre, noch mit Ceremonien, angenommen iſt, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner chriſtlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es iſt je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe, (ohne Ruhm zu reden,) verhütet haben, damit je keine neue und gottloſe Lehre ſich in unſern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausſchreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unſerer Bekenntniß, und der Unſern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem iſt man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

Euer Kaiſerlichen Majeſtät,

unterthänigſte

Johannes, Herzog zu Sachſen, Churfürſt.
Georg, Marggraf zu Brandenburg.
Ernſt, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Heſſen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachſen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürſt zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Berichtigungen.

Seite 13. Zeile 16. leſe man: Abfaſſung ſtatt Verabfaſſung
— 16. — 4. — — Reichstagen ſtatt Reichstägen
— 17. — 25. nach werden leſe man dürfte
— 20. — 18. leſe man: Landgraf ſtatt Landraf
— 23. — 11. — — bekännten ſtatt bekennten
— 30. — 7. — — Erzbiſchöfe ſtatt Erzbiſchöffe
— 36. — 35. — — machten ſtatt machte
— 37. — 18. — — Melanchthons ſtatt Melanchthon
— 39. — 33. — — ihn ſtatt ihm
— 42. — 9. — — waren ſtatt war
— 47. — 2. iſt einzuſchalten: Der Herzog entgegnete: So höre ich wohl, die Lutheriſchen ſitzen in der Schrift, und wir (Pontificii) darneben.
— 66. — 15. leſe man: anweſenden ſtatt Anweſenden
— 66. — 35. — — Verſammlung am 25. Auguſt, daß er ſtatt Verſammlung, daß er am 25. Auguſt
— 68. — 27. — — frommer ſtatt frömmer
— 83. — 14. — — Proteſtanten ſtatt Proteſtanttn
— 83. — 18. — — Kloſtergüter ſtatt Kolſtergüter
— 87. — 15. — — hofften ſtatt hoffen
— 88. — 35. — — ihr ſtatt ihren
— 96. — 21. — — widerlegte ſtatt wiederlegte
— 109. — 8. — — mäßten ſtatt müſſen
— 111. — 29. — — Bibliothek ſtatt Bibliotheken
— 111. — 33. — — ihre ſtatt ihren
— 113. — 11. — — getadelt worden zu ſeyn ſtatt getadelt zu werden
— 117. — 18. — — beriefen ſtatt berufen
— 139. — 37. iſt zu leſen: Zum Andern haben auch ſolche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; denn man ſetzt ſolche Traditiones weit über Gottes Gebot.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mezger, Georg Caspar

Geschichte des im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstages und der Augsburgischen Confession zur Vorbereitung auf die bevorstehende 3. Jubel-Feier der evangelischen Kirche ; nebst einem Abdrucke der unveränderten Augsburgischen Confession

Augsburg 1830

H.ref. 259 gk
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450023-9